Regionalentwicklung
Westallgäu –
Bayerischer Bodensee e.V.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023–2027

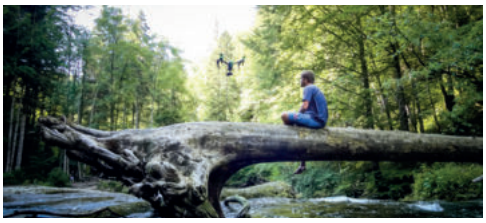

Gefördert durch das
Bayerische Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
und den Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

PLANWERK
STADTENTWICKLUNG
DEM RAUM BEWEGUNG GEBEN

LAG Regionalentwicklung
Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023–2027

Nürnberg und Lindau, den 14.07.2022

IMPRESSUM

Auftraggeber

Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.
1. Vorsitzender: Bürgermeister Eric Ballerstedt
Bregenzer Straße 33
88131 Lindau (Bodensee)
08382 270 550
info@wbf-mbh.de
www.wbf-mbh.de

Konzept und Bearbeitung

PLANWERK STADTENTWICKLUNG
Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB
Äußere Sulzbacher Straße 29
90491 Nürnberg
www.planwerk.de

Dr.-Ing. Tobias Preising, Stadtplaner BayAK, Regionalplaner SRL
M.Sc. Dominik Biller, Geograf
M.Sc. Pauline Bruckner, Urban Design

Karten

Kartenbearbeitung: wildgeist GmbH & Co. KG, Sonthofener Straße 44, 87509 Immenstadt
Kartenbasis: Hagar66/Wikimedia Commons – creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0

Datengrundlage

Statistisches Bundesamt und Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Erhebungen

Graphiken und Bilder

PLANWERK STADTENTWICKLUNG (sofern nicht anders angegeben)
Titelbilder: Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.
und PLANWERK STADTENTWICKLUNG

Gefördert und unterstützt durch

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in den letzten Monaten haben wir einen umfassenden, erkenntnisreichen und arbeitsintensiven Prozess zur Vorbereitung für die neue LEADER-Förderperiode durchgeführt. Mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. darf ich Ihnen nun mit großer Freude das Ergebnis unseres gemeinschaftlichen Bestrebens präsentieren.

Als Strategiepapier der Regionalentwicklung fasst die LES die Stärken, Potenziale und Chancen aber auch die Schwächen, Risiken und Bedürfnisse unserer Heimat in vier Entwicklungszielen zusammen: Gemeinsam sind wir als Bürgerinnen und Bürger vor Ort in der Verantwortung, den Umwelt- und Ressourcenschutz in unserem LAG-Gebiet und darüber hinaus voranzutreiben. Die Herausforderung, unsere regionale Identität zu stärken, soll als touristisches Ziel geschärft und als wichtiges Standbein der Region weiterentwickelt werden. Die nach wie vor wichtigen daseins- und gesundheitsvorsorgenden Angebote sollen auch für künftige Generationen erhalten werden, indem wir angemessen auf die Folgen des demographischen Wandels reagieren. Zu guter Letzt ist es unser Anliegen, unsere Wirtschaftskraft der regionalen Branchen und damit Wettbewerbsfähigkeit mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu sichern, innovative Konzepte zu erarbeiten und auf Ihre Umsetzung hin zu prüfen.

Die skizzierten Entwicklungsrichtungen sind für unsere LAG nichts völlig Neues, doch haben uns gerade die letzten beiden Jahre gezeigt, wie vulnerabel die Welt im Ganzen und damit in diesen Bereichen ist. Es gilt, diese Aspekte unter dem Leitthema „Resilienz“ zu betrachten und die Region in ihrer inhaltlichen Ausrichtung standfest anzupassen und weiterzuentwickeln. Positiv zu sehen ist, dass im Prozess der Erstellung der LES festgestellt wurde, wie sicher und resilient wir als Region in vielen Bereichen aufgestellt sind. Der künftigen Entwicklung unserer Heimat sehen wir zuversichtlich entgegen, wissend, dass wir die volle Unterstützung unserer Bürgerschaft, Vereinsmitglieder sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben. Ohne Sie wäre eine so umfangreiche Erarbeitung der künftigen Entwicklungsstrategie nicht möglich gewesen.

Ihnen allen gilt daher mein besonderer Dank, sowohl für Ihre Mitarbeit im Rahmen der zurückliegenden Förderperiode, aber vor allem für Ihre Treue und Ihr Engagement in den letzten, für uns alle sehr herausfordernden Jahren. Gemeinsam haben wir gezeigt, dass regionale Entwicklung keinen Stillstand kennt und wir die Zukunft unserer Heimat bewusst in die Hand nehmen.

Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Bürgermeister Eric Ballerstedt
1. Vorsitzender

PLANWERK STADTENTWICKLUNG

Inhalt

Zusammenfassung - Vielfalt nachhaltig gestalten und über Grenzen handeln 1

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz 4

1.1 Resilienz und Zukunftsorientierung 5

1.2 Herausforderungen, Verwundbarkeiten und Lösungsansätze 7

1.2.1. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel 7

1.2.2. Ressourcenschutz und Artenvielfalt 7

1.2.3. Regionale Wertschöpfung 7

1.2.4. Sicherung der Daseinsvorsorge 8

1.2.5. Sozialer Zusammenhalt 8

1.3 Resümee 8

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung 9

3. Festlegung des LAG-Gebiets 11

4. LAG und Projektauswahlverfahren 13

4.1 Struktur und Gremien der LAG 13

4.2 Durchführung des Projektauswahlverfahrens 15

4.3 Projektauswahlkriterien 16

4.4 LAG-Management 17

4.5 Finanzierung LAG-Management 17

4.6 Öffentlichkeitsarbeit 18

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse 19

5.1 Ausgangslage 19

5.1.1. Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung 19

5.1.2. Wirtschaft und Verkehr 21

5.1.3. Daseinsvorsorge, Gesundheit und Ortsentwicklung 22

5.1.4. Tourismus 24

5.1.5. Landwirtschaft und Ökologie, Energie und Klimaschutz 25

5.1.6. Regionale Initiativen, Planungsaktivitäten und Netzwerke 29

5.2 SWOT-Analyse 29

5.3 Fazit 37

6. Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie, Zielebenen und Indikatoren 38

6.1 Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung 38

6.2 Netzwerkbildung und Kooperationen 38

6.2.1. Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu 39

6.2.2. Weitere Kooperationen 40

6.2.3. Aktivitäten zum grenzübergreifenden Kooperationsraum 41
6.3 Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele 43
6.3.1. Entwicklungsziele der LES Westallgäu-Bayerischer Bodensee 46
6.3.2. Handlungsziele und Zielindikatoren 47
6.4 Verteilung der Fördermittel 55
6.5 Fazit 55
7. Prozesssteuerung und Kontrolle 57
Quellen 61
Nachweise 62
1. Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES 63
2. LAG-Beschluss zur LES (Ergebnisprotokoll und Präsentation) am 04.07.2022 64
3. Aufzählung der beteiligten Kommunen 76
4. Einwohnerzahlen und Gebietsgrößen 77
5. Satzung und Geschäftsordnung 78
6. Checkliste Projektauswahlkriterien 94

Abbildungen

Abb. 1: Entwicklungsziele der LEADER-Förderperiode 2023 - 2027 3

Abb. 2: Der resiliente Baum 4

Abb. 3: Ergebnis der Befragung zur Zukunftssicherheit der Region 6

Abb. 4: Resilienzradar 6

Abb. 5: Ablauf von Evaluierung und Fortschreibung der Förderperioden 2014-2022 und 2023 - 2027 der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. 9

Abb. 6: Gebiet LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. und angrenzende LAGs 10

Abb. 7: Organigramm der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. 13

Abb. 8: Schematische Darstellung des Projektauswahlverfahrens der LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee 14

Abb. 9: Ausschnitt der Projektkriterien und Punktevergabe zur Auswahl der Projekte 16

Abb. 10: Homepage der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. www.wbf-mbh.de (Abruf 15.06.2022) 18

Abb. 11: Zu- und Fortzüge im Landkreis Lindau (Bodensee) 2000-2020 20

Abb. 12: Pendlersaldo in der LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee 21

Abb. 13: Verteilung von Schulstandorten im LAG-Gebiet 23

Abb. 14: Durchschnittliche Bettenauslastung im LAG-Gebiet 24

Abb. 15: Zusammenspiel von Vulnerabilitäten und Resilienzen 42

Abb. 16: Verteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele 55

Tabellen

Tab. 1: Einwohnerzahlen und Fläche der Gebietskörperschaften der LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee 11

Tab. 2: Schutzgebiete im LAG-Gebiet 26

Tab. 3: Bestehende Planungen und Initiativen im LAG-Gebiet Westallgäu-Bayerischer Bodensee 28

Tab. 4: SWOT-Analyse Landwirtschaft und Ökologie / Energie und Klimaschutz 29

Tab. 5: SWOT-Analyse Tourismus 32

Tab. 6: SWOT-Analyse Daseinsvorsorge / Gesundheit / Ortsentwicklung 33

Tab. 7: SWOT-Analyse Wirtschaft / Verkehrliche und digitale Infrastruktur 35

Tab. 8: Entwicklungsziele der LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee 44

Tab. 9: Arbeitsschritte im Rahmen der Steuerungs- und Kontrollinstrumente 58

Zusammenfassung - Vielfalt nachhaltig gestalten und über Grenzen handeln

In der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. haben sich 18 der 19 Kommunen des Landkreises Lindau (Bodensee) sowie der im Nachbarlandkreis liegende Markt Oberstaufen und der Landkreis Lindau zusammengeschlossen. Die LAG erstreckt sich über zwei ineinander fließende Landschaftsräume: dem bayerischen Bodenseegebiet und dem bergigen Westallgäu. Auf einer Gesamtfläche von 441,51 km² leben hier 87.619 Einwohner:innen. Zusammen bilden die Gebietskörperschaften ein in sich schlüssiges Gebiet. Landesplanerisch zählen die Kommunen zur Kategorie des ländlichen Raums, wobei zwei Gemeinden besonderen Handlungsbedarf aufweisen. Wichtige Bezugsorte sind die große Kreisstadt Lindau, ein gemeinsames Oberzentrum mit Bregenz sowie das Mittelzentrum Lindenberg i.Allgäu. Das LAG-Gebiet weist insgesamt starke räumlich-funktionale Verflechtungen auf, die sich auch in kultureller und naturräumlicher Hinsicht ergeben. Wichtige Synergien gibt es mit benachbarten Regionen, die durch enge Zusammenarbeit mit den umliegenden LAGn genutzt und gelebt werden.

Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 wurde mit Hilfe einer breiten Beteiligung lokale Akteur:innen sowie Bürger:innen unterstützt. Durch mehrere Veranstaltungen wurde ein umfassendes Bild zu den lokalen Rahmenbedingungen und zu den Bedarfen der Region erhalten. Ebenso wurde in den Beteiligungsformaten ausführlich über die Resilienz, Handlungs- und Entwicklungsziele sowie Projektansätze diskutiert. Dies geschah im Rahmen folgender Formate:

- Quantitative Online-Befragung der Akteur:innen zur Bewertung der vergangenen Förderperiode
- Bilanzworkshop mit Schlüsselakteur:innen zur Wirksamkeit vergangener Entwicklungsziele und Diskussion von Stärken und Schwächen
- Regionalkonferenz zur Diskussion der Resilienz der Region sowie Sammlung von Impulsen für Entwicklungsziele
- Arbeitsgruppen zur Konkretisierung der Entwicklungs- und Handlungsziele mit Zielgrößen und Indikatoren
- Zukunftswerkstatt zur Überprüfung und Anpassung von Struktur und Organisation der LAG

Das Thema Resilienz hat den Erstellungsprozess der Lokalen Entwicklungsstrategie in allen Phasen – in den Beteiligungsformaten und der Analyse der Ausgangslage – begleitet. Bereits in der Evaluierung der LES 2014-2022 wurden wichtige Erkenntnisse zur Zukunftssicherheit der Region sowie Handlungsbedarfe gewonnen, die im Laufe der Fortschreibung weiter vertieft und verfeinert wurden. So wie bereits in der vergangenen Förderperiode Projekte die regionale Resilienz gestärkt haben, soll auch in Zukunft durch die Umsetzung der LES die Fähigkeit gestärkt werden, dynamisch auf Krisen und Veränderungsprozesse reagieren zu können. Im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ist es vor allem der Energie- und Mobilitätssektor, der im LAG-Gebiet zukunftssicherer auszurichten ist. Beim Flächen- und Ressourcenverbrauch kann insbesondere durch den Einbezug u.a. der Landwirtschaft ein Schritt nach vorne gemacht werden. Der demographische Wandel ist eine wesentliche Herausforderung für die

Sicherung der Daseinsvorsorge, der mitunter durch ein starkes Ehrenamt sowie Integration von Zuzug begegnet werden kann. Gefahren für die regionale Wirtschaft bestehen im Fachkräftemangel und in der Konkurrenz zu Nachbarregionen. Aktive Wirtschaftsförderung und Stärkung regionaler Produkte kann diese Verwundbarkeit reduzieren. Konfliktsituationen im sozialen Zusammenhalt können durch fehlendes ehrenamtliches Engagement und übermäßigem Tourismus entstehen. In den genannten Feldern resiliente Strukturen durch Projektförderungen zu schaffen und zu stärken wird auch als Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe gesehen.

In der Betrachtung der Ausganglage sind sozio-demographische, ökonomische, ökologische und geographische Gegebenheiten untersucht worden, die unter Einbezug der lokalen Akteur:innen in einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken mündeten. Dadurch wurden die Herausforderungen innerhalb der LAG deutlich, die die Grundlage für die Ausrichtung der neuen Entwicklungs- und Handlungsziele der LES bilden. Synergien und Konflikte an den Grenzen des LAG-Gebiets wurden ebenso betrachtet und ergänzen das Handlungsspektrum. Abgeleitet aus den strategischen Erwägungen und lokalen Herausforderungen wurden unter Berücksichtigung der Ziele der gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) für die LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. vier Entwicklungsziele für die Förderperiode 2023-2027 formuliert (vgl. Abb. 1). Projektideen können auch auf regionaler Ebene mit anderen Initiativen und ebenso in anderen Förderkulissen und Trägerschaften umgesetzt werden.

Die LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. setzt sich aus mehreren Organen zusammen, die beratende, unterstützende oder delegierende Funktionen besitzen. Die Mitgliederversammlung hat eine beschließende und delegierende Funktion. Ihre Mitglieder sind nach Interessensgruppen gegliedert, welche den vier Entwicklungszielen entsprechen sowie einer Gruppe des öffentlichen und des privaten Sektors. Das Entscheidungsgremium, bestehend aus Vertretern der Mitgliedskommunen, der Interessensgruppen und beratender Akteur:innen, steuert und reguliert die Umsetzung der LES sowie das Projektauswahlverfahren. Projekte werden mithilfe einer Punktvergabe nach 14 Kriterien ausgewählt. Diese orientieren sich zum einen an der Zielsetzung der LES und werden durch Zusatzkriterien ergänzt. Das LAG-Management, bestehend aus zwei Management- und einer Assistenzstelle, begleitet die LAG bei der Koordination, Vernetzung, Prozesssteuerung, Kontrolle, Projektbetreuung und Öffentlichkeitsbeteiligung. Es stellt sicher, dass die aufgestellte Strategie umgesetzt wird und bei sich ändernden Umständen frühzeitig Anpassungsmaßnahmen eingeleitet werden. Um die Öffentlichkeit auch weiterhin in den Entwicklungsprozess einzubeziehen und über Erfolge zu informieren, werden mehrere Medien und Mittel genutzt: lokale, regionale und überregionale Pressearbeit, eigene Homepage, Newsletter, soziale Netzwerk-Kanäle, Mitgliederversammlung und Flyer.

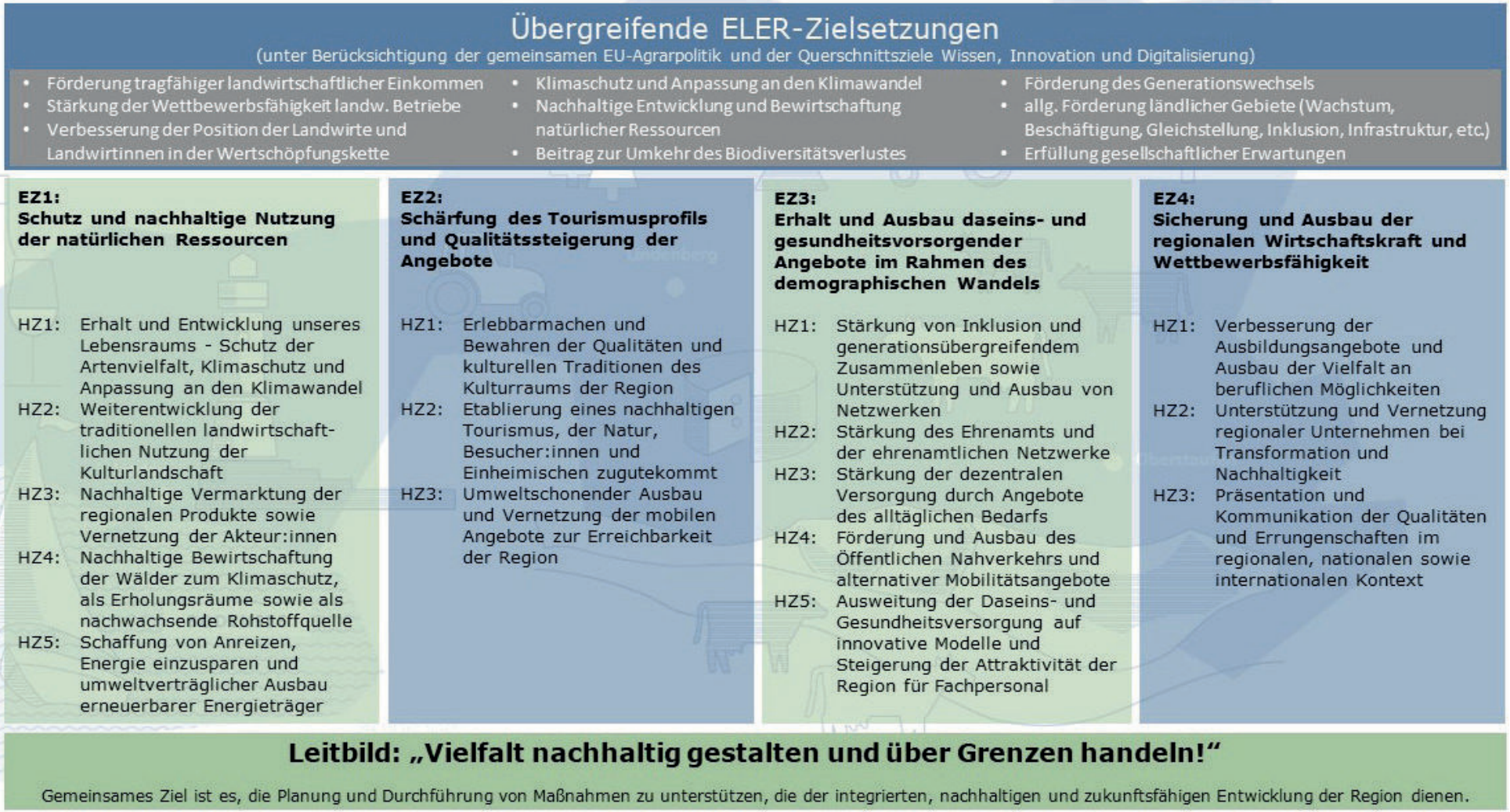

Abb. 1: Entwicklungsziele der LEADER-Förderperiode 2023 - 2027

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz

Gesellschaften und Regionen sind ständigen Veränderungsprozessen unterworfen. Diese erfordern Reaktionen und Anpassungen, um das rein technische Funktionieren, das soziale Zusammenleben, die ökonomische Leistungsfähigkeit und den Schutz der fundamentalen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Wiederkehrend treten zudem krisenhafte Ereignisse ein, die Systeme grundlegend in ihrer Funktionalität stören. Solche Ereignisse können abrupt, z.B. in Form von Naturkatastrophen, auftreten oder sich als z.T. schleichende Prozesse gestalten, wie etwa der demographische Wandel oder der Klimawandel.

Abb. 2: Der resiliente Baum

Das Maß der Betroffenheit und das Ausmaß der Auswirkungen durch das Ereignis oder durch die Veränderungen ergeben sich aus der Verwundbarkeit, die ein System, eine Gesellschaft oder eine Region diesbezüglich aufweist. Die Verwundbarkeit ist dabei wiederum abhängig von den Fähigkeiten, sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen bzw. mit diesen umzugehen. Hierfür steht der Begriff der Resilienz, der auch Anpassungsmechanismen bzw. Strukturen umfasst, um einen Umgang mit dem Ereignis zu finden. Beim einfacheren Ansatz der reaktiven Resilienz wird versucht, den Status Quo/Stabilität zu erhalten bzw. den der Urzustand wiederherzustellen. Der umfangreichere, nachhaltigere Ansatz ist die reflexive Resilienz, bei der auf umfassende Veränderungen und Anpassungen abgezielt wird, sodass man besser für künftige Ereignisse gewappnet ist. Diese dynamische Anpassungsfähigkeit ist insbesondere bei zunehmender Komplexität der globalen Herausforderungen wichtig.

Resilienz wird neuerdings auch zum Bestandteil der raumwissenschaftlichen Diskussion. Der Begriff wird dabei mit Krisenfestigkeit oder Widerstandsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit bzw. Wandlungsfähigkeit einer Region umschrieben. Mit der Corona-Pandemie haben diese Überlegungen nochmal an Bedeutung gewonnen. Aber auch der Klimawandel, der gesellschaftliche

Wandel, der technologische Fortschritt sowie die großräumige oder globale Vernetzung bei Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bieten Anlass, über Resilienz und mögliche Aufgaben in der Regionalentwicklung nachzudenken. Folgerichtig geht es um einen Blick auf Widerstandsfähigkeit einer Region. Diese ist immer dann gefährdet, wenn sich Gegebenheiten derart ballen, dass deren Ausfall das Funktionieren der Region grundsätzlich beeinträchtigt bzw. deren Wettbewerbsfähigkeit merklich mindert.

Um die Resilienz einer Region zu verbessern, ist es nötig zu definieren, gegen was man sich wappnen möchte. Geht es im Kern um kritische Infrastruktur (KRITIS) und Katastrophenschutz, greifen die entsprechenden Strukturen in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau (Bodensee). Deren Stabilität hängt vom Ausmaß des in der Regel externen (Natur-) Ereignisses ab und den Vorbereitungen, die für dieses getroffen werden.

Aber auch jenseits KRITIS sind Regionen mit Verwundbarkeiten konfrontiert. Das Spektrum reicht hier von klimasicherer Trinkwasserversorgung über Sicherung der Daseinsvorsorge auch bei Fachkräftemangel (im Pflege- und Medizinbereich, in Schulen, im Tourismus, aber auch im (Lebensmittel-) Handwerk oder den Verwaltungen selbst) bis hin zum Bestand von sozialen, ehrenamtlichen und vereinsbezogenen Strukturen.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass es nur bedingt Lösungsblaupausen oder Reaktionskonzepte geben kann, von bestimmten KRITIS-Themen abgesehen. Manches ist schlicht nicht vorhersehbar (trotz Szenario-Techniken) und Entwicklungen geschuldet, deren Detailausprägung nicht prognostizierbar ist. Die Widerstandsfähigkeit in kritischen Situationen bzw. die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit an Veränderungs- und Entwicklungsprozesse hängt somit mangels Vorhersehbarkeit nicht (nur) an fertigen Reaktionskonzepten, sondern vielmehr an einer kontinuierlichen Beobachtung von Entwicklungen sowie der Bewertung von Abhängigkeiten von externen Einflüssen und deren Reduktion ab. Die für eine erfolgreiche Regionalentwicklung entscheidenden Erfolgsfaktoren sind Strukturen und Netzwerke, in denen Verwundbarkeiten vorausschauend thematisiert, Veränderungen registriert und Lösungsideen diskutiert werden können. Management und Fachstellen sind dann für deren Umsetzung und die Einrichtung von Strukturen verantwortlich, haben koordinierende Funktion und übernehmen Services für weitere Akteure.[1,2,3,4]

1.1 Resilienz und Zukunftsorientierung

Im Rahmen der Evaluierung der vergangenen Förderperiode 2014-2022 und verschiedener Beteiligungsformate wurde das Thema Resilienz mehrfach aufgegriffen.

Als Ergebnis einer Online-Umfrage aller zentralen Akteure der Regionalentwicklung wurde eine Einschätzung der Zukunftssicherung der Region des LAG-Gebiets abgefragt (Abb. 3). Demnach ist besonders in den Bereichen Sicherung der Daseinsvorsorge, Ressourcenschutz und Artenvielfalt sowie Klimaschutz und -anpassung erhöhter Handlungsbedarf für die Zukunftssicherung gegeben. Die regionale Wertschöpfung und der soziale Zusammenhalt sind in der Region nach Einschätzung der Befragten besser auf die Zukunft ausgerichtet.

Eine weitere Einschätzung betrifft die Ausrichtung von Strukturen und Projekten auf die Resilienz, die in Abb. 4 dargestellt sind. Der

Ansatz der Resilienz ist in der Region weitestgehend bekannt und die Zusammenarbeit ist resilient aufgestellt. Verbesserungspotential wird in der resilienten Ausrichtung von Projekten hinsichtlich Zukunftsorientierung und Anpassungsfähigkeit gesehen.

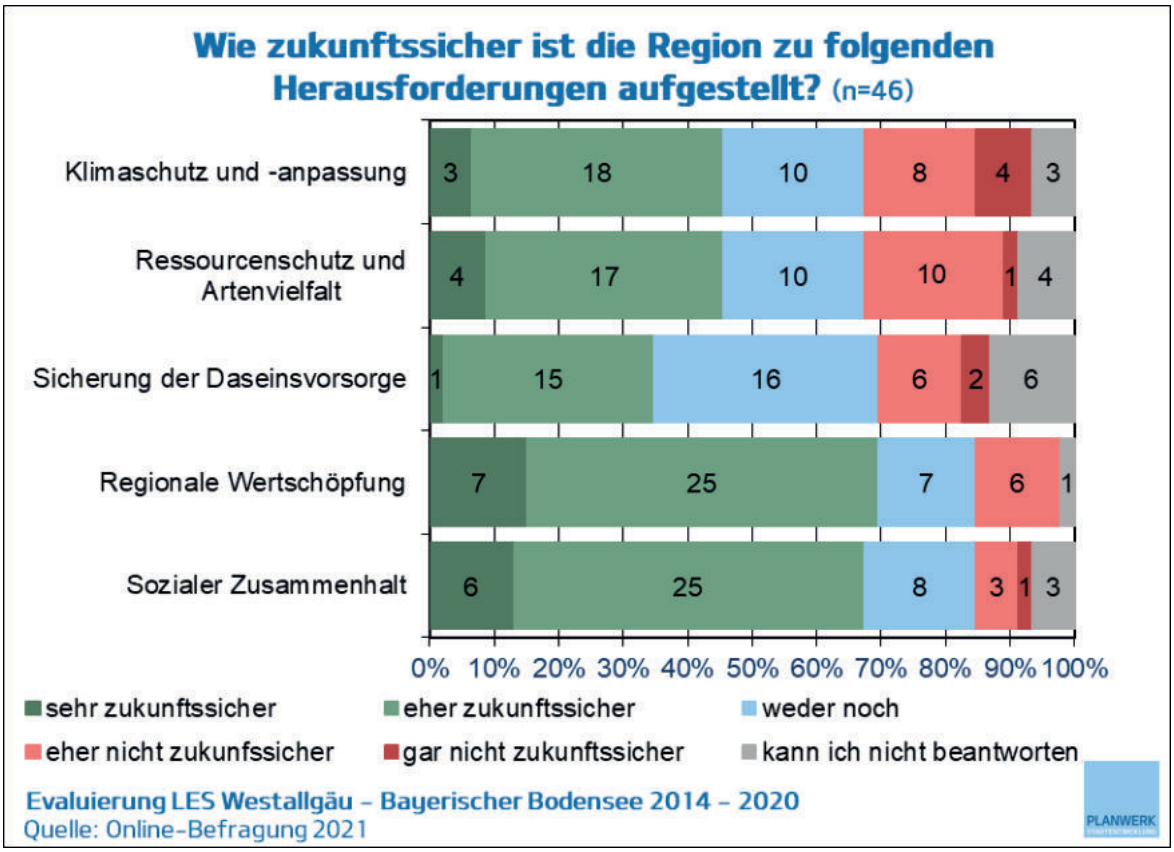

Abb. 3: Ergebnis der Befragung zur Zukunftssicherheit der Region

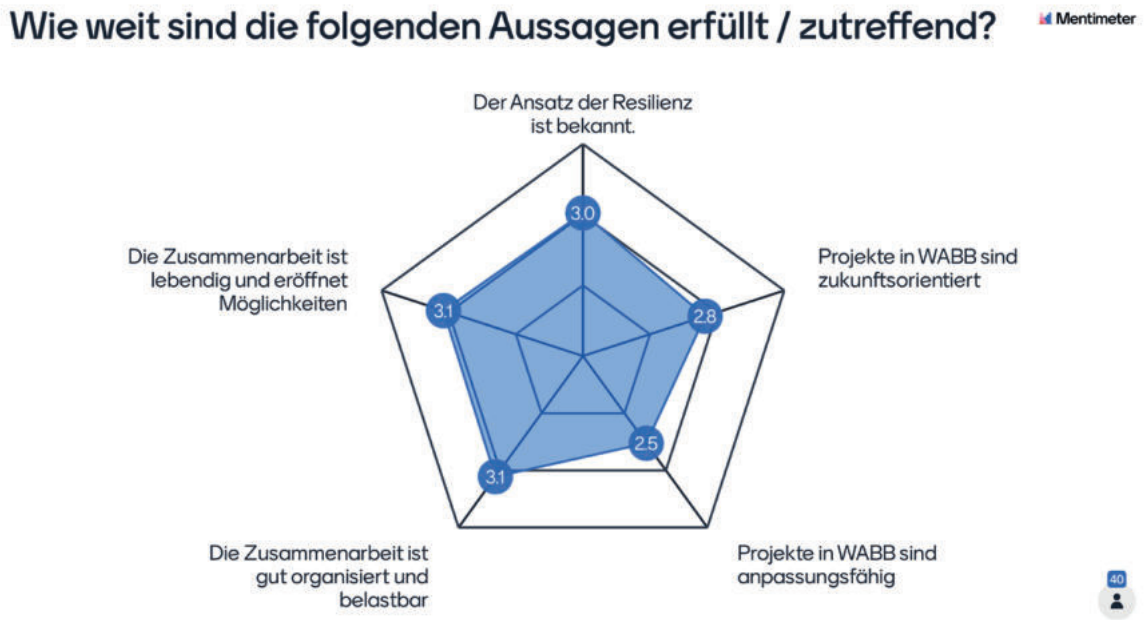

Abb. 4: Resilienzradar

1.2 Herausforderungen, Verwundbarkeiten und Lösungsansätze

Bezogen auf das Gebiet der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. werden im Folgenden Einschätzungen zu Herausforderungen, Verwundbarkeiten und Lösungsansätzen getroffen.

1.2.1. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die Klimakrise ist auch für das LAG-Gebiet von Relevanz und bringt Herausforderungen. Zum einen wirkt sie sich lokal aus und zum anderen gibt es Bereiche, in denen noch mehr klimaverträgliches Handeln umgesetzt werden kann. Eine Verwundbarkeit wird darin gesehen, dass aufgrund von Folgen der Klimaveränderung ein erhöhtes Risiko für Beeinträchtigungen gesehen wird, z.B. durch CO_2 und Staubbelastung. Es stellt sich die Frage, wie man der Klimakrise vor Ort effektiv begegnen und einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung der negativen Effekte leisten kann. Der CO_2-Neutralität steht im Mobilitätssektor die Abhängigkeit von der Nutzung des PKW mit Verbrennungsmotoren im Weg. Mit der Elektromobilität ist eine Verbesserung absehbar. Andere Alternativen, wie der ÖPNV, sind aufgrund des geringen Ausbaus in der Region unattraktiv. Der Energiesektor wird als ein wichtiger Bereich angesehen, indem die Resilienz mit geeigneten Strategien verstärkt werden kann. Energienutzungspläne können eine Basis dafür sein, um weiteren Raum für Erneuerbare Energien zur Verfügung zu stellen und somit Potenziale wie Wind, Wasser, Sonne und nachwachsende Rohstoffe zu nutzen bzw. auszubauen. Gleichzeitig sind Möglichkeiten der Energieeinsparung in sämtlichen Sparten verstärkt zu nutzen.

1.2.2. Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Gefährdungen für den Ressourcenschutz und die Artenvielfalt werden im Flächen- und Ressourcenverbrauch gesehen. Die Vernetzung aller Beteiligten, der Kommunen, Landwirte, Einheimischen, des Tourismus, der Wirtschaft etc. sollte ins Auge gefasst werden, um auf Gefährdungen der Umwelt Einfluss zu nehmen und somit bei der Verbesserung von Resilienz einen Beitrag zu leisten. Zentrale Verwundbarkeit wird durch den Klimawandel gesehen, der sich vor Ort negativ auf die bislang regionaltypische Landschaft mit seiner Flora und Fauna auswirken kann.

1.2.3. Regionale Wertschöpfung

Die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten ist Chance und Herausforderung zugleich. Verwundbarkeiten bestehen in einer zu geringen Anziehungskraft für junge und gut ausgebildete Menschen, wodurch Fachkräftemangel droht. Für die regionale Wirtschaftskraft ist ebenso das Fehlen von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen oder Gründerzentren ein Hemmnis, das zu Innovationsträgheit führen kann. Chancen für eine stärkere Resilienz in der lokalen Wirtschaft sind eine aktivere Wirtschaftsförderung und die stärkere Vermarktung regionaler (landwirtschaftlicher) Produkte. Ebenso können eine stärkere thematische Vernetzung und besseres Regionalmarketing die Resilienz verbessern. Ein weiteres Standbein der regionalen Wirtschaft ist der Tourismus. Die nachhaltige Ausrichtung und eine Verknüpfung mit den Themen Umwelt- und Naturschutz sowie mit den regionalen Besonderheiten sind Anknüpfungspunkte zur Stärkung der Resilienz. Zuletzt stellt die geographische Lage eine Verwundbarkeit dar. Grenznahe Wirtschaftsstandorte in Österreich und Schweiz sind Konkurrenten für die regionale Wirtschaft hinsichtlich Bezahlung, Fachkräfte etc.

1.2.4. Sicherung der Daseinsvorsorge

Große Herausforderung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge ist der demographische Wandel. Eine sich ändernde altersbedingte Zusammensetzung der Gesellschaft bringt neue Anforderungen an die Versorgungsinfrastruktur. Verwundbarkeiten in der Sicherung der Daseinsvorsorge entstehen, wenn die Anpassung der daseinsvorsorgenden Angebote wie Nahversorgung, medizinische Versorgung und Mobilität nicht mit dem demographischen Wandel Schritt hält. Eine mangelhafte Versorgung in der Fläche zusammen mit einer mangelhaften Abdeckung des Gebiets mit ÖPNV birgt die Gefahr einer Unterversorgung von Personenkreisen. Ebenso führt ein steigender Anteil an älteren Menschen zu steigenden Jugend- und Altenquoten und somit höheren Sozialkosten. Eine sich verändernde Gesellschaft führt jedoch nicht nur zu mehr Verwundbarkeiten, sondern kann auch einen Beitrag zu stärkerer Resilienz leisten, wenn die Chancen einer bunten Gesellschaft genutzt werden und Zuzug als Chance erkannt wird. Weiterer Ansatz zur Stärkung der Resilienz ist die Förderung des Ehrenamts, indem Menschen motiviert werden, sich für die Gesellschaft zu engagieren.

1.2.5. Sozialer Zusammenhalt

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und regionale Identität werden neben hauptamtlichen Akteur:innen wesentlich von ehrenamtlichem Engagement getragen, insbesondere in Vereinen, Kunst, Kultur und gemeinnützigen Institutionen. Auch hier bedroht der demographische Wandel die vorhandenen Strukturen, ebenso wie zurückgehendes Engagement in der Gemeinschaft, Mitgliederrückgang in Vereinen, rechtliche Herausforderungen etc. Unterstützung und Vernetzung sind Lösungsansätze. Tourismus birgt die Gefahr durch eine Überprägung und Übernutzung, einheimische Strukturen zu verdrängen und die Lebensweise der Einwohner:innen negativ zu verändern. Etwa durch einen zunehmenden Anteil an Ferien- und Wochenendhäusern oder Alterssitzen wird die regionaltypische Identität überprägt. Gleiche Veränderungsprozesse können auch durch Migration und Neubürger:innen ausgehen, die durch geeignete Integration als Chance für eine bunte-re Gesellschaft genutzt werden kann.

1.3 Resümee

Der Resilienz-Gedanke wurde als Querschnittsaspekt bei der Aufstellung der Handlungsziele und Projektideen im Laufe der Bearbeitung der LEADER-Strategie miteinbezogen und in den verschiedenen Bearbeitungsbausteinen thematisiert. Es hat sich herausgestellt, dass bereits in der vergangenen Förderperiode Projekte umgesetzt wurden, die einen Beitrag zur Stärkung der Resilienz geleistet haben. Hierzu zählen z.B. der Bürgerladen Opfenbach, das inklusive Wohnen im Rainhaus und die Stromerzeugung aus Wasserkraft. In diesem Sinne will das Gebiet der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. als Region bzw. als soziales und gesellschaftliches System weiterhin die Fähigkeit stärken, Krisen und Veränderungsprozesse zu meistern und wesentliche Strukturen sowie Funktionen zu erhalten. Ganz im Sinne des Resilienz-Gedankens versteht sich das Konzept als dynamische Strategie, die sich auf verändernde Rahmenbedingungen, neue Trends und Anforderungen einstellt, neu gebotene Chancen nutzt und diese durch entsprechende Projektförderungen unterstützen oder ggf. in ihre Entwicklungs- und Handlungsziele einbetten kann. Die Arbeitsgruppen im LAG-Gebiet sind eine geeignete Plattform, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Impulse zu setzen sowie den Prozess aktiv zu beobachten.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung

Die LES-Erstellung wurde mit Hilfe einer breiten Bürger:innen-Beteiligung erstellt. Ziel war, ein umfassendes Bild zu den lokalen Rahmenbedingungen sowie zu den Bedürfnissen der Region zu erhalten und gleichzeitig das fachliche Know-How der lokalen Akteur:innen in die Erstellung der LEADER-Strategie einfließen zu lassen. Die transparente Kommunikation sowie Information zur Vorgehensweise und den Ergebnissen wurde während des gesamten Prozesses verfolgt. Nachfolgende Beteiligungsschritte wurden durchgeführt, die sich in das Ablaufschema in Abb. 5 eingegliedert haben.

Bereits mit der Evaluierung der vergangenen LES hat die Beteiligung der Öffentlichkeit begonnen. Erkenntnisse daraus sind auch in die Fortschreibung eingeflossen, weswegen sie auch hier genannt werden. Zu den Veranstaltungen und Beteiligungsmöglichkeiten wurden zum einen Mitglieder und Freund:innen der LAG gezielt eingeladen und zum anderen die Öffentlichkeit schriftlich sowie in Zeitungen und Social Media zum Mitmachen aufgerufen. Alle Veranstaltungen fanden aufgrund der Corona-Pandemie online statt.

Durch die verschiedenen Beteiligungsformate mit inhaltlich unterschiedlichen Themenschwerpunkten konnten die Akteur:innen in vielfältiger Weise ihre Ideen und Einschätzungen einbringen. Sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der Veranstaltungen erhielten die eingeladenen Personen die Möglichkeit, der Geschäftsstelle weitere inhaltliche Aspekte und Impulse mitzuteilen.

<u>Quantitative Online-Befragung der Akteur:innen</u>

Die Online-Umfrage (ergänzt durch wenige postalisch übermittelte Fragebögen) wurde an 176 Personen verteilt und lief vom 04.11. bis zum 25.11.2021. Die Rücklaufquote betrug 34%. Ziel der Befragung war es, eine Bewertung und Einschätzung der vergangenen Förderperiode zu erhalten. Dabei ging es

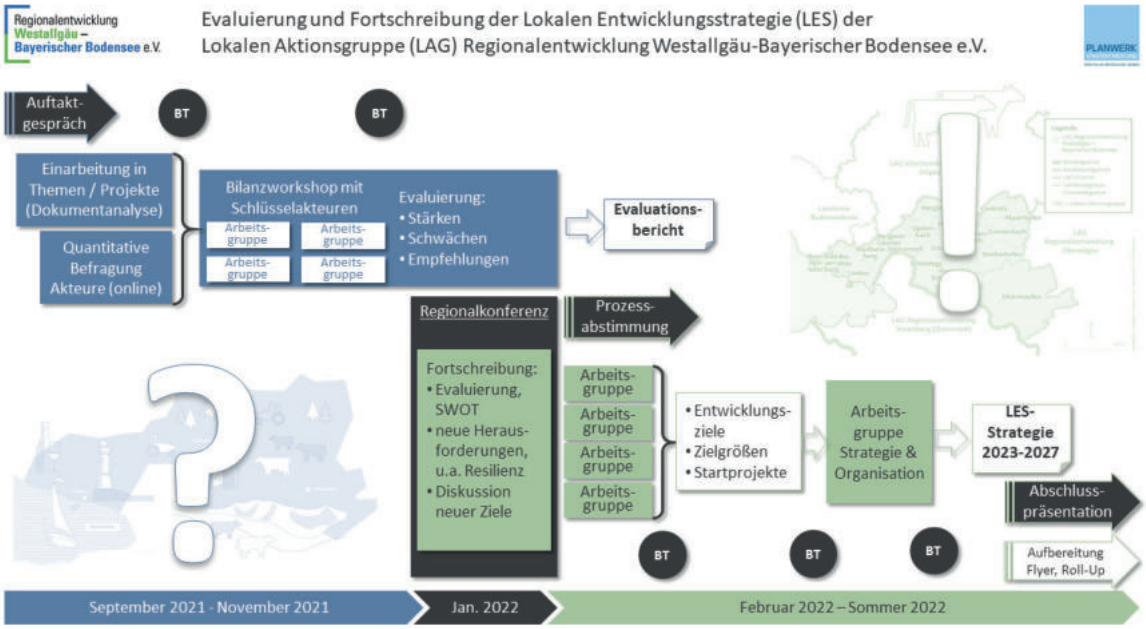

Abb. 5: Ablauf von Evaluierung und Fortschreibung der Förderperioden 2014-2022 und 2023 - 2027 der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.

um die Wahrnehmung von Prozess und Strategie in der breiten Gesellschaft, die Zielerreichung der Regionalentwicklung, die Stärken/ Schwächen der Projektumsetzung und Organisationsstruktur sowie die Resilienzeinschätzung.

Bilanzworkshop

Ziel der Veranstaltung am 24.11.2021 war die Evaluierung der Wirksamkeit der Entwicklungsziele, die Einschätzung des Erfolgs der Projekte und eine Diskussion von Stärken/ Schwächen der Region. An dieser Austauschrunde haben ca. 30 eingeladene Personen teilgenommen.

Regionalkonferenz

In der Regionalkonferenz wurde am 18.01.2022 die Resilienz der Region diskutiert sowie Chancen/ Potenziale und Impulse für neue Entwicklungsziele gesammelt. Teilgenommen haben ca. 50 Personen, darunter auch interessierte Bürger:innen.

Arbeitsgruppen

In zwei Veranstaltungen am 24.02. und 02.03.2022 wurden in vier Arbeitsgruppen zu den vier Entwicklungszielen die Handlungsziele konkretisiert, Zielgrößen und Indikatoren diskutiert sowie Impuls-/Startprojekte gesammelt. Beide Veranstaltungen fanden mit ca. 50 Personen statt.

Zukunftswerkstatt

In der Zukunftswerkstatt am 30.03.2022 wurden organisatorische Themen diskutiert. Basierend auf Ergebnissen der Evaluation wurde über die Größe des Vorstands und des Entscheidungsgremiums, die Personalstruktur der Geschäftsstelle und der Finanzplan gesprochen. Ebenso wurden Projektkriterien und Projektbeschreibungen thematisiert. Teilgenommen haben ca. 20 Personen.

Abb. 6: Gebiet LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. und angrenzende LAGs

3. Festlegung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. befindet sich an der südwestlichen Grenze Bayerns im Regierungsbezirk Schwaben. Benachbarte Gebiete sind im Westen die baden-württembergischen Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis, im Osten der bayerische Landkreis Oberallgäu und im Süden das österreichische Bundesland Vorarlberg. Damit bildet die LAG die Brücke zwischen Bodenseeraum und Oberallgäu.

In der LAG sind 18 der 19 Kommunen des Landkreises Lindau (Bodensee) Mitglied, darunter die Große Kreisstadt Lindau und die Stadt Lindenberg i.Allgäu. Auch der Landkreis selbst ist Mitglied sowie der im Landkreis Oberallgäu liegende Markt Oberstaufen. Die Zugehörigkeit des Markt Oberstaufen zum LAG-Gebiet ist historisch gewachsen und somit in den vielfältigen Verflechtungen, bspw. durch Pendler:innen, mit dem Landkreis Lindau begründet. Dies zeigt sich auch in den vielfältigen Kooperationen über den LEADER-Kontext hinaus. In der LEADER-Periode 2023-2027 ist die Gemeinde Weißensberg im Landkreis Lindau (Bodensee) nicht mehr Mitglied der LAG. Die Gemeinde ist auf eigenen Wunsch aus der LAG ausgetreten, fühlt sich aber weiterhin der Region verbunden. Damit ist das Gebiet der LAG nicht deckungsgleich mit dem Landkreis Lindau (Bodensee),

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl		Fläche in km²
	31.12.2013	30.06.2021	
Bodolz	2.966	3.050	3,03
Gestratz	1.228	1.288	15,32
Grünenbach	1.456	1.535	25,11
Heimenkirch, M	3.628	3.580	21,24
Hergatz	2.391	2.455	18,78
Hergensweiler	1.822	1.915	12,09
Lindau (Bodensee), GKSt	24.560	25.701	33,06
Lindenberg i.Allgäu, St	10.963	11.591	11,84
Maierhöfen	1.583	1.579	17,93
Nonnenhorn	1.689	1.799	1,97
Oberreute	1.583	1.673	13,48
Oberstaufen, M	7.339	7.820	125,95
Opfenbach	2.320	2.313	16,77
Röthenbach (Allgäu)	1.664	1.953	14,95
Scheidegg, M	4.118	4.288	27,36
Sigmarszell	2.865	2.944	16,00
Stiefenhofen	1.788	1.915	28,98
Wasserburg (Bodensee)	3.581	3.857	6,33
Weiler-Simmerberg, M	6.115	6.363	31,31
Weißensberg	2.613	(2.693)	(7,84)
LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.	**86.272**	**87.619** (ohne Weißensberg)	**441,51** (ohne Weißensberg)

Tab. 1: Einwohnerzahlen und Fläche der Gebietskörperschaften der LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee

setzt sich aber weiterhin aus zwei prägnanten Teilräumen zusammen, deren Übergang ineinander fließend ist: das westliche Gebiet wird durch den bayerischen Bodensee definiert, der östliche Teil durch das Westallgäu.

Auf dem LAG-Gebiet mit einer Gesamtfläche von 441,51 km² leben 87.619 Einwohner. Trotz des Wegfalls der Gemeinde Weißensberg hat sich die Einwohnerzahl im Vergleich zur vergangenen Förderperiode erhöht.

Seit ihrem Bestehen im Jahr 2002 ist die Gebietskulisse der LAG bis auf den jüngsten Austritt stetig gewachsen. Keine der an der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. beteiligten Gebietskörperschaften ist gleichzeitig Mitglied in einer anderen LAG.

Die Arbeit der LAG besteht seit nunmehr 20 Jahren und ist zu einem Erfolgsmodell für eine nachhaltige Regionalentwicklung geworden.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Lindau (Bodensee) sowie der Markt Oberstaufen zählen zur landesplanerischen Kategorie „Allgemeiner ländlicher Raum". Grünenbach und Oberreute sind zudem Gemeinden mit besonderem Handlungsbedarf. Lindenberg i.Allgäu ist als Mittelzentrum ausgewiesen und die Stadt Lindau mit dem österreichischen Bregenz als ein gemeinsames Oberzentrum. Beide Städte sind für die Versorgung des gesamten LAG-Gebiets von Bedeutung. Das LAG-Gebiet weist starke räumlich-funktionale Verflechtungen auf, die sich auch insbesondere in kultureller und naturräumlicher Hinsicht ergeben. Die beiden Natur- und Kulturräume Bodensee und Westallgäu fließen hier ineinander über.

Mehrere Konzeptionen orientieren sich an der gewählten Gebietskulisse und bezeugen die erfolgreiche Zusammenarbeit. Das Integrierte Räumliche Entwicklungskonzept „Aktivregion Stadt-Land-See" wurde 2014 aufgestellt, um sich für das Auswahlverfahren zur Förderung räumlicher Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms im Zeitraum 2014-2020 zu bewerben. Inhalt des Stadt-Umland-Konzepts ist die Entwicklung der Region hinsichtlich städtebaulicher Bedarfe. 2018 wurde im Landkreis Lindau ein ÖPNV-Konzept erarbeitet mit dem Ziel, den ÖPNV im Landkreis weiterzuentwickeln. In diesem wird ebenso der Markt Oberstaufen als wichtige Verkehrsachse (u.a. für Pendler:innen) herausgestellt und in die Überlegungen miteinbezogen. Auch das Radwegekonzept für den Landkreis Lindau (Fortschreibung vsl. 2022) betrachtet das gesamte Landkreisgebiet und führt den Blick auch in angrenzende, für den Radverkehr wichtige Anbindungen und Gemeinden wie bspw. der Markt Oberstaufen. Die genannten Konzepte unterstreichen die Sinnhaftigkeit der gewählten Abgrenzung des LAG-Gebiets anhand des Landkreisgebiets Lindau (Bodensee) sowie Markt Oberstaufen und rufen Synergien in den Entwicklungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie hervor.

Die LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. fördert zudem sowohl die Umsetzung von gesamtregionalen Konzepten, wie zum Beispiel das Integrierte Klimaschutzkonzept oder das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Lindau (Bodensee), als auch die lokalen Entwicklungsziele bzw. -bedarfe der LAG-Mitgliedsgemeinden. Weitere regionale Initiativen, die die LAG unterstützt, sind unter anderem die Allgäu GmbH – Gesellschaft für Standort und Tourismus, der Naturpark Nagelfluhkette e.V., der Zweckverband Allgäuer Moorallianz, die EUREGIO via salina und die Internationale Bodenseekonferenz. Ebenso besteht enge Zusammenarbeit mit den benachbarten LAGn (siehe Kapitel 6.2).

4. LAG und Projektauswahlverfahren

Die LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. ist eine LAG im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union. Träger ist der Verein Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. mit den in der Satzung festgelegten Zielen. Nachfolgend werden die verschiedenen Anforderungen an die Organisationsstruktur der Zusammenarbeit erläutert, die mit dem Vereinszweck einer LEADER-LAG verbunden sind.

4.1 Struktur und Gremien der LAG

Die LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. besteht aus den in Kapitel 3 genannten Mitgliedern aus kommunalen Gebietskörperschaften, Vertreter:innen sozialer und wirtschaftlicher Akteur:innen der Region sowie Privatpersonen. Diese haben sich in einem eingetragenen Verein zusammengeschlossen, der alleinig den Zweck einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des EU-Förderprogrammes LEADER und der bayerischen Umsetzungsrichtlinien verfolgt (vgl. §2 Vereinssatzung).

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung (§6), der Vorstand (§8), Arbeitsgruppen (§11) zur fachlichen Unterstützung der LAG sowie das Entscheidungsgremium (§9) zur Durchführung des ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens gemäß der LEADER-Regularien (vgl. Abb. 7).

Als oberstes Organ des Vereins kommt der Mitgliederversammlung die Aufgabe zu, die LES und gegebenenfalls notwendige Änderungen daran (inklusive der Projektauswahlkriterien) anzunehmen. In der jährlich mindestens einmal stattfindenden Versammlung erhalten die Mitglieder zudem einen Sachstandsbericht des LAG-Managements über den Umsetzungsstand der LES. Die Mitgliederversammlung kann einzelne Aufgaben an andere Organe der LAG delegieren.

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich nach verschiedenen Interessensgruppen gemäß der vier Entwicklungsziele, ergänzt um die Interessensgruppe des öffentlichen Sektors

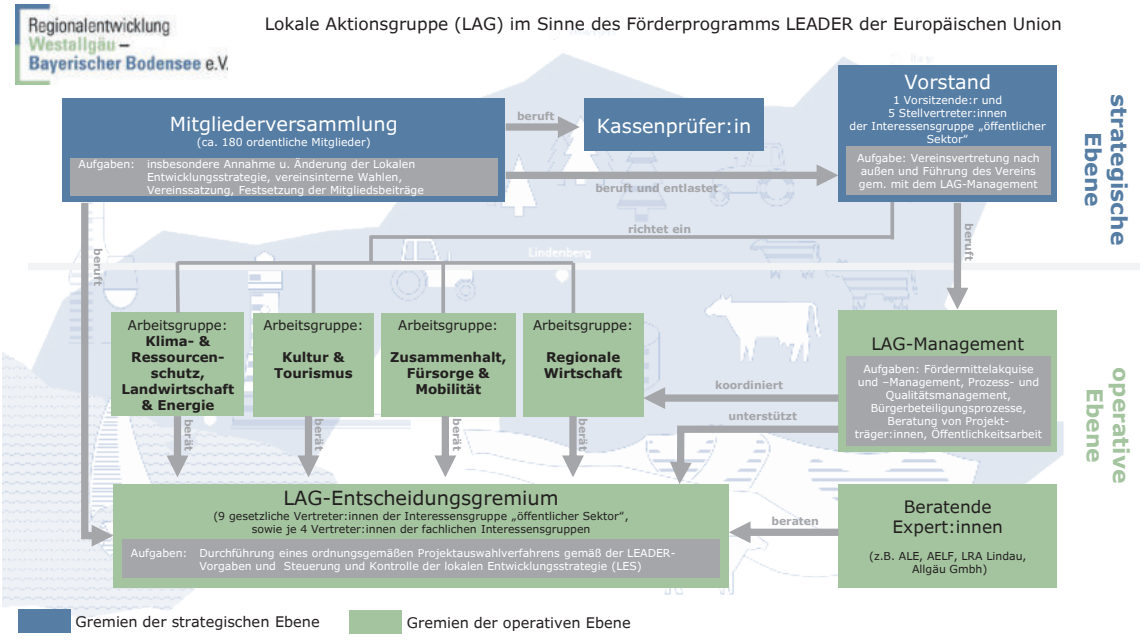

Abb. 7: Organigramm der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.

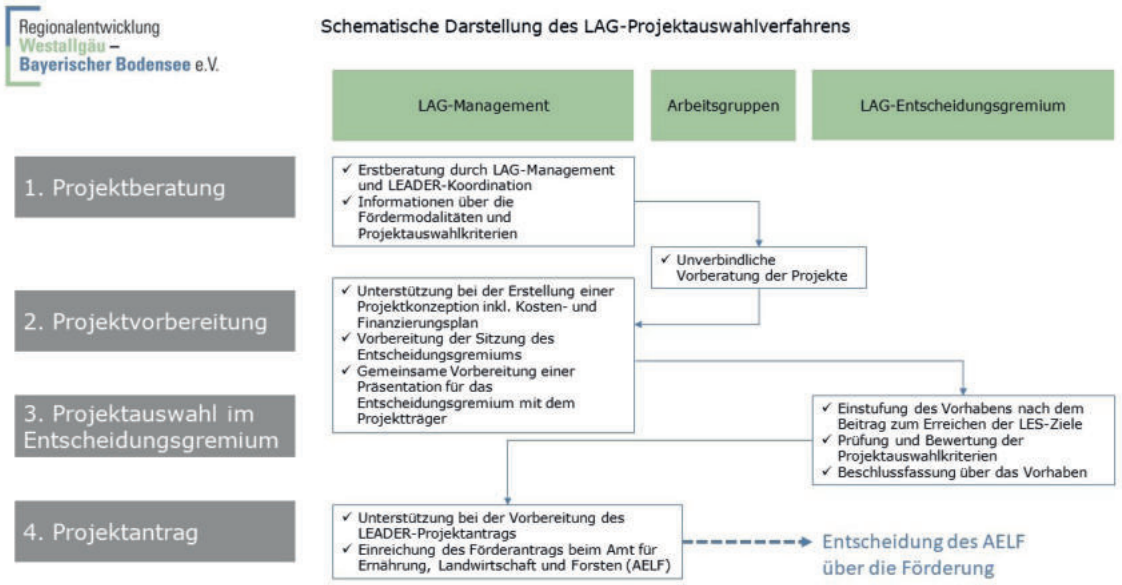

Abb. 8: Schematische Darstellung des Projektauswahlverfahrens der LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee

sowie eine weitere Interessensgruppe der Privatpersonen, die sich keinem Entwicklungsziel zuordnen lassen. Gemäß der Landesvorgaben des Freistaats Bayern für die Organisation der LAG ist für das Gremium, das über die LES entscheidet, sicher zu stellen, dass keine Interessensgruppe über mehr als 49% der Stimmrechte verfügt. Die ist mit der genannten Aufteilung der Interessensgruppen gegeben. Zudem sollen vom Vorstand vier Arbeitsgruppen gemäß der Handlungsziele gebildet werden, die einen beratenden, für alle zugänglichen Charakter aufweisen und an der Projektentwicklung unverbindlich beteiligt sind. Hierdurch soll die regionale Vernetzung zum Vorteil der Projektentwicklung gestärkt, regionale Entwicklungen frühzeitig erkannt, aktiv beobachtet und mit gezielten Projektimpulsen unterstützt werden.

Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens sowie zur Steuerung und Kontrolle der regionalen Entwicklungsstrategien und ist für die Förderperiode 2023-2027 schlagkräftiger aufgestellt. Ziel ist es, das Gremium flexibler (resilienter) und damit schneller zu gestalten, als dies mit der bislang sehr hohen Zahl von über 60 Personen gewesen war. Das Entscheidungsgremium besteht nunmehr aus den in der Vereinssatzung definierten Mitgliedern (§9 – Abs. 3): die neun gesetzlichen Vertreter:innen der Mitgliedkommunen gemäß den in der Satzung festgelegten Gebietskulissen, je vier Vertreter:innen der vier inhaltlichen Interessensgruppen (Entwicklungsziele) sowie in beratender Funktion Vertreter:innen von AELF, ALE, LRA Lindau und Allgäu GmbH. Somit hat weder die Gruppe des öffentlichen Sektors noch eine der weiteren Interessensgruppen mehr als 49% der Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt, wobei, soweit möglich, auf eine adäquate Repräsentation der Geschlechter, Altersgruppen, weiterer soziodemografischer Merkmale sowie Zielgruppen der LAG geachtet werden soll. Eine Einschränkung bildet hier das demokratische Wahlverfahren von politischen Äm-

tern wie auch von Vereinsfunktionen – hier hat die LAG nur begrenzt Einfluss, von welchem Personenkreis sich diese juristischen Personen vertreten lassen. Jedoch stellen einzelne Vereine qua Satzung die Repräsentanz verschiedener Zielgruppen dar (z.B. Lebenshilfe, im Aufnahmeverfahren: Kreisjugendring).

Das Entscheidungsgremium gibt sich auf Basis der Vereinssatzung eine Geschäftsordnung, die insbesondere das Projektauswahlverfahren regelt. Diese ist nach Annahme durch die Mitgliederversammlung rechtswirksam.

Bei dem Projektauswahlverfahren der LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. handelt es sich um das für LEADER in Bayern vorgegebene, mehrstufige Verfahren, das allen Bürger:innen sowie Institutionen Projektanträge ermöglicht, sofern sie innerhalb der Gemarkungen der LAG-Mitgliedsgemeinden wohnhaft sind bzw. dort ihren Sitz haben oder unmittelbar an der Umsetzung der LES beteiligt sind. Abb. 8 zeigt die einzelnen notwendigen Schritte zur Durchführung eines erfolgreichen Antragsverfahrens.

4.2 Durchführung des Projektauswahlverfahrens

Für die Bewilligung von Projektanträgen ist das Entscheidungsgremium der LAG mit Unterstützung des LAG-Managements zuständig. Das Entscheidungsgremium tagt mindestens einmal pro Jahr in öffentlichen Sitzungen. Die Durchführung des Projektauswahlverfahrens ist in einer Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium transparent geregelt (vgl. Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium, Anhang 9).

Nachfolgend sind die zentralen Vorgaben für das Auswahlverfahren aufgelistet.

Abstimmungsverfahren des Entscheidungsgremiums

Die Auswahlbeschlüsse können durch persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums oder durch schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren stattfinden.

Sitzungen des Entscheidungsgremiums, Vorberatung in Arbeitsgruppen

Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. In Ausnahmefällen und bei Bedarf ist auch eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren möglich, was bspw. in Situationen mit eingeschränkten Möglichkeiten für Präsenztreffen von Vorteil ist. Mit der Einladung zur Sitzung bzw. der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren werden die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektkurzbeschreibung, Bewertungsvorschlag der Projektkriterien) zu den einzelnen Projekten versandt. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums/der Abstimmung im Umlaufverfahren besteht die Möglichkeit, ggf. über Projekte in den Arbeitsgruppen der LAG gem. §11 der Vereinssitzung zu beraten, was eine breite Einbindung von Fachpersonen und Aktivierung von Akteur:innen sowie Generierung von Synergien zwischen Projekten ermöglicht. Dies dient der Erhöhung der Resilienz i.S.v. Durchführungschancen und Beständigkeit von Projekten. Das Projektauswahlverfahren bleibt hiervon unberührt.

Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

Das Entscheidungsgremium fasst seine Beschlüsse in der Regel in öffentlicher Abstimmung. Bei einer Anwesenheit von 50 % und einer Verteilung der Stimmenanteile auf

die Interessengruppen, sodass keine mehr als 49 % der Stimmenanteile hat, ist das Gremium beschlussfähig. Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

4.3 Projektauswahlkriterien

Für die Auswahl von Projekten hat die LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. 14 Projektauswahlkriterien entwickelt, mithilfe derer die Mitglieder des Entscheidungsgremiums beurteilen, ob für ein geplantes Vorhaben eine LEADER-Förderung beantragt werden kann. Die Projektauswahlkriterien setzen sich dabei aus neun Pflichtkriterien (P 1-9) und fünf Zusatzkriterien (Z 1-5) zusammen, die sich an den vorgegebenen Zielsetzungen orientieren und die Qualität der Projektanträge gewährleisten sollen (vgl. Abb. 9).

Pro Kriterium können zwischen ein bis drei Punkte vergeben werden, wobei die folgenden drei Kriterien doppelt gewichtet werden:

P2 - Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität verschiedener Generationen

P4 - Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung

Z4 - Beitrag zur regionalen Identität und Profilbildung

Insgesamt kann ein Vorhaben eine Maximalpunktzahl von 51 Punkten erreichen, wobei mindestens 26 Punkte notwendig sind, um für eine LEADER-Förderung in Betracht zu kommen. Hierbei ist es unerheblich, in welchem der Kriterienbereiche die Punkte erzielt werden, sofern das Projekt alle Pflichtkriterien erfüllt. In die Auswahlkriterien sind die Aspekte der Resilienz, wie in Kapitel 1 geschildert,

Pflichtkriterien *Erreicht ein LEADER-Projekt bei einem der Pflichtkriterien 0 Punkte, ist keine LEADER-Förderung möglich!*									
Nr.	**Kriterium**		**1 Punkt**		**2 Punkte**		**3 Punkte**	**Punkte**
P1	**Innovativer Ansatz**		Lokal innovativer Ansatz (für betreffende Gemeinde)		Regional innovativer Ansatz (im Gebiet der LAG)		Überregional innovativer Ansatz (über das LAG-Gebiet hinaus)	
	Begründung für Punktevergabe:							
P2	**Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz**		Neutraler Beitrag (keine neg. Auswirkungen oder kein Bezugspunkt erkennbar)		Indirekter positiver Beitrag		Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:							
P3	**Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen**		Neutraler Beitrag (keine neg. Auswirkungen oder kein Bezugspunkt erkennbar)		Indirekter positiver Beitrag		Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:							
P4	**Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität verschiedener Generationen***		Neutraler Beitrag (keine neg. Auswirkungen oder kein Bezugspunkt erkennbar)		Indirekter positiver Beitrag		Direkter positiver Beitrag	x2
	Begründung für Punktevergabe:							
	Bedeutung/Nutzen für das		Lokale Bedeutung/Nutzen (für		Regionale Bedeutung/Nutzen (für mehrere Gemeinden des		Überregionale Bedeutung/Nutzen (für	

Abb. 9: Ausschnitt der Projektkriterien und Punktevergabe zur Auswahl der Projekte

eingeflossen. Die vollständige Tabelle ist im Nachweis enthalten.

4.4 LAG-Management

Zur Unterstützung der Arbeit der LAG besteht seit 2002 ein LAG-Management. Das LAG-Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Es ist qua Amt nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes. Für die Förderperiode 2023-2027 wurde von der Mitgliederversammlung eine Verbesserung der personellen Ausstattung mit folgenden Zuständigkeitsbereichen beschlossen:

Geschäftsleitung/Regionalmanagement

- Koordination der Geschäftsstelle
- Hauptansprechpartner für den Vorstand
- Vernetzungsarbeit und Teilnahme an Sitzungen, wie bspw. kommunale Gremien, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu und Euregio via salina (Interreg)
- Arbeitsgruppensitzungen inklusive inhaltlicher Ausarbeitungen zur Identifizierung von möglichen Projekten gemeinsam mit Arbeitsgruppen-Mitgliedern (Bürgerbeteiligung im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses)
- Projekt- und Fördermittelberatung
- Betreuung laufender Projekte und Projektträger
- Monitoring- und Evaluierungsaufgaben
- Mitarbeit Vorbereitung und Durchführung anstehender LAG-Sitzungen und Veranstaltungen

Projektmanagement

- Projekt- und Fördermittelberatung
- Betreuung laufender Projekte und Projektträger
- Mitarbeit Monitoring- und Evaluierungsaufgaben
- Mitarbeit Arbeitsgruppensitzungen
- Vorbereitung und Durchführung anstehender LAG-Sitzungen und Veranstaltungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive Social Media und Homepage
- Mitarbeit Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu

Assistenz

- Mitarbeit Vorbereitung und Durchführung anstehender LAG-Sitzungen und Veranstaltungen
- Mitarbeit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vereinsadministration
- Buchhaltung und Vorbereitung Kassenprüfung
- Nachbereitung von LAG-Sitzungen

Mit den 2,0 Personalstellen übernimmt das LAG-Management die ihr aufgetragenen typischen Aufgaben wie Prozess- und Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie das Kooperations- und Netzwerkmanagement innerhalb der LEADER-Region.

4.5 Finanzierung LAG-Management

Das LAG-Management finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen der im Verein zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften (ausgenommen Landkreis Lindau (Bodensee)). Jede der 19 LAG-Gemeinden zahlt einen Jahresbeitrag von 1 € (in Worten: einem Euro) pro Einwohner der Gemeinde. Die Beitragsberechnung erfolgt zum Anfang eines jeden Kalenderjahres und basiert auf den vom Bayerischen Landesamt für Statistik aktuell vorliegenden Einwohnerzahlen. Nach den gegenwärtigen Einwohnerzahlen mit Stand vom 30.06.2021 entspricht dies einer voraussichtlichen Ko-Finanzierungssumme von 87.619 € für das LAG-Management im Jahr 2023. Die

Höhe der Mitgliedsbeiträge soll jährlich evaluiert und gegebenenfalls von der Mitgliederversammlung angepasst werden. Beantragt werden soll zudem eine LEADER-Zuwendung für das LAG-Management.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG bedient sich hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit unterschiedlicher Kanäle und richtet diese entsprechend den Evaluationsergebnissen der Periode 2014-2022 aus.

Basis der Öffentlichkeitsarbeit ist eine kontinuierliche Pressearbeit zu LEADER und durchgeführten Projekten. Hier kommt die verbesserte personelle Ausstattung des LAG-Managements zugute. Gleiches gilt für die fortlaufende Pflege und Weiterentwicklung der Internetseite der LAG und die Nutzung von Social Media zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der durch LEADER erzielten Erfolge in der regionalen Entwicklung.

Dem Wunsch nach mehr Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit will die LAG nachkommen, indem sie neben der allgemeinen Pressearbeit in lokalen, regionalen und überregionalen Medien aktuell über die Homepage www.wbf-mbh.de informiert. Interessierte erfahren dort alles zur Arbeit der LAG sowie zu einzelnen LEADER-Projekten.

Bereits umgesetzt und auch zukünftig geplant sind der regelmäßige Versand eines elektronischen Newsletters (2x/Jahr) und Information über Kanäle wie Facebook und Instagram.

Im Rahmen der mind. 1x/Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung sind sowohl Mitglieder als auch Interessierte eingeladen, sich über die Entwicklung des LAG-Gebietes zu informieren. Darüber hinaus initiiert das LAG-Management regelmäßig stattfindende, thematische Arbeitsgruppen, um interessierte Akteur:innen für LEADER zu gewinnen, Projekte zu entwickeln sowie geplante Projekte voranzubringen. Beispiele aus anderen Regionen zeigen, dass auf derartigen Veranstaltungen innovative Projektansätze entstehen können, die auf Netzwerkarbeit und Verbindung verschiedener (Fach-)Bereiche basieren.

Ein seitens der LAG erstellter Flyer informiert über o.g. Inhalte und ist haptisch in der Geschäftsstelle der LAG verfügbar.

Abb. 10: Homepage der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. www.wbf-mbh.de (Abruf 15.06.2022)

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse

Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Entwicklungs- und zugehörigen Handlungsziele stellt eine detaillierte Betrachtung der sozio-demographischen, ökonomischen, ökologischen und geographischen Stärken und Schwächen dar. Besonderheiten der Region sollen herausgearbeitet werden und bereits Hinweise auf mögliche Strategieansätze der LES gegeben werden.

Diese Untersuchungen münden in einer SWOT-Analyse. Die Bezeichnung setzt sich aus den englischen Begriffen Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) zusammen.

Die SWOT-Analyse stellt eine Erweiterung der einfachen Pro- und Kontra-Liste dar und dient der Positionsbestimmung und Strategieentwicklung in der zukünftigen Ausrichtung. Mit dieser Analyse sollen Schlüsselfunktionen identifiziert werden, die für das Erreichen eines bestimmten Ziels wichtig sind und den Zielen zugeordnet werden. Dabei stellen Stärken und Schwächen vorherrschende Bedingungen und Errungenschaften dar, während Chancen und Risiken sich auf mögliche zukünftige Entwicklungen beziehen. Ergänzt wird die SWOT-Analyse durch den Aspekt der Verwundbarkeit (Vulnerabilität), die den zentralen Analyseaspekt der Resilienz darstellt.

Grundlagen der SWOT-Analyse sind:

- Die gezielte Auswertung amtlicher Statistik
- Die Auswertung monothematischer Konzepte und Studien
- Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses im Rahmen der Erstellung der LES
- Ergebnisse aus der Evaluierung zur Periode 2014-2022 sowie die bereits bestehende SWOT-Analyse der LES 2014-2022
- Bewertungen regionaler Experten (wie bspw. LAG-Management, Wirtschaftsförderung, Fachstellen, regionale Initiativen, Bürgermeister:innen etc.)

So konnte gewährleistet werden, dass neben der reinen Datenanalyse auch die Sicht der Bürgerschaft sowie regionales Expertenwissen in den Prozess eingeflossen sind.

5.1 Ausgangslage

Nachfolgend werden die den Entwicklungszielen zugrunde liegenden Themen textlich aufbereitet. Resilienz als Querschnittsthema wird übergreifend integriert und durch Vulnerabilitätsaspekte ergänzt. Die einzelnen Ergebnisse werden abschließend in tabellarischer Form zusammengefasst.

Zur Analyse dienen die Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik (2022). Zu manchen Analyseebenen sind nur Zahlen auf Landkreisebene vorhanden. Hier ist der Markt Oberstaufen nicht enthalten, jedoch die Gemeinde Weißensberg. Wenn Zahlen bis auf Gemeindeebene vorhanden sind, werden diese für das LAG-Gebiet zusammengefasst.

5.1.1. Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Das LAG-Gebiet weist 87.619 Einwohner auf (Stand: 30.06.2021). Die Bevölkerungsdichte beträgt bei einer Gesamtfläche von 441,5 km² ca. 198 Einwohner/km². Die Region ist somit im bayernweiten Vergleich relativ dicht besiedelt. Innerhalb des LAG-Gebiets gibt es jedoch große Unterschiede. Eine starke Konzentration weisen die beiden Städte Lindau (B) (ca. 777 EW/km²) und Lindenberg i.Allgäu (ca. 979 EW/km²) auf, in denen ca. 43 % der Einwohner (37.292) leben. Sie übernehmen im Sinne einer engen Stadt-Land-Partnerschaft jeweils für ihr Umland zentrale Funktionen.

Insgesamt lässt sich ein starkes West-Ost-Gefälle feststellen. Die Kommunen des Bayerischen Bodensees sind in der Regel wesentlich dichter besiedelt als die des Westallgäus bzw. des Markt Oberstaufen, der eine Dichte von ca. 62 Einwohner /km² aufweist.

Die Altersverteilung zeigt, dass die Kommunen am Bodensee in der Regel den geringsten Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren haben. Hier ist analog dazu der Anteil an Menschen über 65 Jahren am höchsten. Die jüngste Bevölkerung haben die kleineren, eher ländlich geprägten Kommunen, die meist über ausreichend Bauland und niedrigere Grundstückspreise verfügen, um entsprechend junge Familien anzuziehen. Insgesamt zeichnet sich im LAG-Gebiet allerdings eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung ab. So liegt der Anteil an Personen, die älter als 65 Jahre sind, mit 23,1 % über dem bayernweiten Durchschnitt von 20,7 %. Dementsprechend ist auch der Altenquotient, d.h. die Anzahl der über 65-Jährigen pro 100 Personen, im Landkreis Lindau (Bodensee) mit 38,8 höher als in Gesamtbayern (34,1).

Die Bevölkerungsentwicklung wird vor allem durch Wanderung geprägt. Das Verhältnis von Zuzügen und Fortzügen hat sich zwar in den letzten fünf Jahren wieder stärker angeglichen, dennoch verzeichnet der Landkreis Lindau (Bodensee) weiterhin mehr Zuzüge als Fortzüge (vgl. Abb. 11). Aus den Wanderungsbewegungen ergibt sich somit ein positiver Saldo von 425 Personen. Der natürliche Saldo für das gesamte LAG-Gebiet zeigt im gleichen Zeitraum ein Geburtendefizit von 261. Die Summe aus Wanderungsaldo und dem Saldo aus Geburten und Sterbefällen ergibt das Bevölkerungswachstum. Insgesamt verzeichnete das LAG-Gebiet im Jahr 2020 ein Bevölkerungswachstum von 44 Personen. Seit 2010 ist die Bevölkerungszahl um 4% gewachsen, was allerdings unter dem bayernweiten Durchschnitt von 5 % liegt. Bis auf den Markt Heimenkirch (-2 %) und die Gemeinde Maierhöfen (0 %) konnten alle Kommunen der LAG eine positive Bevölkerungsentwicklung seit 2013 verzeichnen, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Der stärkste Zuwachs fand in der Gemeinde Röthenbach (Allgäu) (14 %) statt, während in den anderen Kommunen der Zuwachs bei 1 bis 7 % liegt. Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts in Bayern (Demografie-Spiegel 2021) prognostiziert eine Stagnation in der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung. Dem LAG-Gebiet wird bis 2035 ein Wachstum von weniger als 1 % prognostiziert, was unter dem bayerischen Durchschnitt von 1,8 % liegt. Dies geht mit einer weiteren Alterung der Bevölkerung einher.

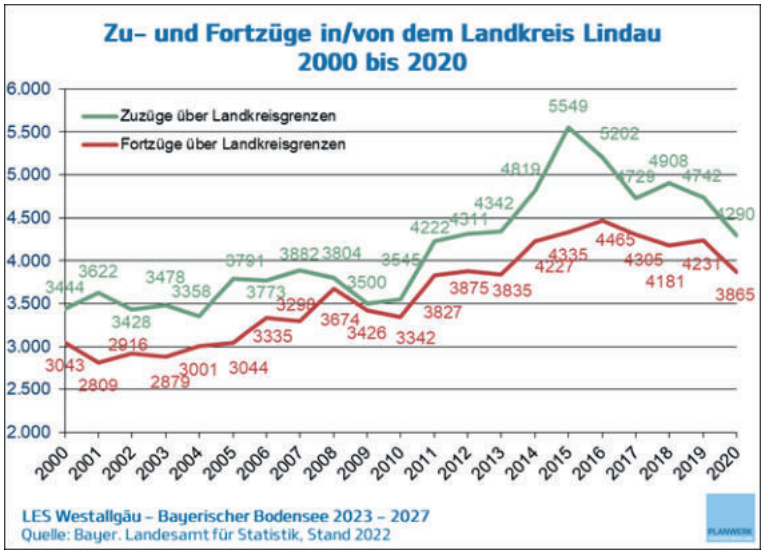

Abb. 11: Zu- und Fortzüge im Landkreis Lindau (Bodensee) 2000-2020

Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung des LAG-Gebiets beträgt zum Ende 2020 23,1 % und wird bis 2039 auf 28,7 % ansteigen. Die Prognose für ganz Bayern liegt bei 26 % in dieser Altersgruppe.

Den Prognosen entsprechend wird sich die Region also weiterhin auf eine zunehmend ältere Bevölkerung einstellen und entsprechend reagieren müssen.

5.1.2. Wirtschaft und Verkehr

Wirtschaft

Wirtschaftlich ist die Region insbesondere durch das produzierende Gewerbe geprägt., dem 14.881 Arbeitsplätze von insgesamt 34.350 im LAG-Gebiet zugeordnet werden. Fast 44 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in diesem Wirtschaftszweig tätig. Weitere 34 % der Arbeitsplätze (11.708) liegen im Dienstleistungssektor. Im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe arbeiten 22,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (7.627). Die Region ist durch einen heterogenen, soliden Branchenmix mit starken und innovativen Leitbranchen (Luftfahrt, Automotive, Elektrotechnik, Lebensmittel, Tourismus) geprägt, der einen hohen Beschäftigungsstand sichert. Die Beschäftigungsquote von Frauen entspricht mit 61 % der bayernweiten Quote, die Arbeitslosenquote liegt bei 2,8 % im LAG-Gebiet und damit sehr niedrig im Vergleich (Bayern: 3,2 %, Stand Dezember 2020). Das durchschnittliche verfügbare Jahreseinkommen je Einwohner:in liegt mit 27.411 Euro im Landkreis Lindau (Bodensee) und 26.031 Euro im Landkreis Oberallgäu knapp über dem bayerischen Durchschnitt von 26.256 Euro.

Hohe Aussagekraft über die Funktion der Gemeinden im regionalen Verbund hat das Pendlersaldo, da es aufzeigt, wo schwerpunktmäßig gearbeitet und wo gewohnt wird. Abb. 12 zeigt, dass neben Lindau (B) und Lindenberg i.Allgäu von allen Kommunen nur im Markt Scheidegg sowie im Markt Heimenkirch mehr Personen ein- als auspendeln.

Die ansässigen Firmen unterschiedlicher Branchen sowie die zentrale Lage im Dreiländereck bilden eine solide Grundlage für einen florierenden Wirtschaftsstandort, dennoch fehlen der Region bisher Innovations- und Gründerzentren. Die Stadt Lindau (B) setzt hier an und plant derzeit ein entsprechendes Zentrum auf dem Gelände der Luitpoldkaserne. Ein breit aufgestelltes Ausbildungsangebot ist vorhanden, aber für ein Studium muss das LAG-Gebiet verlassen werden. Der Nachwuchs an Fachkräften mit Innovationspotential ist gering. Im Beteiligungsprozess wurde angemerkt, dass bereits unter Jugendlichen eine Abwanderung zu Schulen in Baden-Württemberg festgestellt werden kann.

Verkehr

Die Verkehrsanbindung der Region ist sehr unterschiedlich. Auch hier ist ein West-Ost-Gefälle erkennbar: während die Gemeinden am Bayerischen Bodensee relativ gut ans internationale Fernstraßennetz (A96, B32) angeschlossen sind, ist die Situation im Westallgäu wesentlich ungünstiger. Hier sind

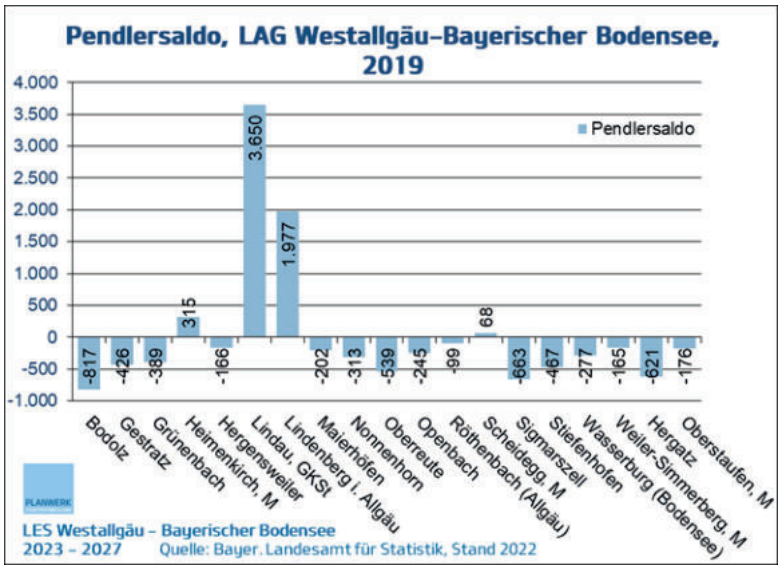

Abb. 12: Pendlersaldo in der LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee

Fahrtzeiten von bis zu einer halben Stunde bis zur nächsten Autobahn einzurechnen. Der Landkreis Lindau (Bodensee) ist gut an das Netz der Deutschen Bahn angeschlossen. Insgesamt haben acht der 20 Kommunen Schienenanbindung (Bodolz/Enzisweiler, Heimenkirch, Hergatz, Lindau (B), Nonnenhorn, Oberstaufen, Röthenbach und Wasserburg). Der Stadt Lindau (B) und der Gemeinde Hergatz im Norden des Landkreises kommt dabei eine wichtige Rolle als Knotenpunkte zu. Allerdings wird die Region von keinem ICE angefahren, lediglich die IC-Verbindung zwischen Innsbruck und Bochum sowie der EC München - Zürich halten in Lindau-Reutin. Dieser Umstand trägt auch zur Unattraktivität der Bahn als Verkehrsmittel bei längeren Strecken mit häufigem Umsteigen bei. Von der Stadt Lindau (B) aus bestehen Verbindungen in Richtung Friedrichshafen (Baden-Württemberg) und Bregenz/Vorarlberg (Österreich) sowie über Hergatz in Richtung Wangen (Baden-Württemberg) bzw. Kempten bis nach Nürnberg und München. Die Regionalbahn von München an den Bodensee führt von Kempten über Oberstaufen, Röthenbach i.Allgäu, Heimenkirch, Hergatz schließlich nach Lindau (B). Eine Elektrifizierung dieser Strecke, entsprechend der Verbindung zwischen München und Zürich über Lindau, ist nicht absehbar. Die berühmte letzte Meile wird mit Bussen oder dem Taxi bzw. Privatauto zurückgelegt. Im *bodo* (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH) haben sich der Bodenseekreis, der Landkreis Ravensburg, der Landkreis Lindau (Bodensee) sowie die ansässigen Verkehrsunternehmen zusammengeschlossen und koordinieren gemeinsam das Netz des ÖPNV in der Region. Das gesamte LAG-Gebiet ist darüber mit den angrenzenden Landkreisen vernetzt. Der westliche Teil des LAG-Gebietes, der dichter besiedelt ist, hat ein entsprechend dichteres Netz im Öffentlichen Nahverkehr. Im Osten besteht die Notwendigkeit, die Verbindungen weiter zu intensivieren und das Netz zu verzahnen. Das ÖPNV-Konzept (2018) des Landkreises Lindau (Bodensee) ergänzt die bestehenden Bahn-Verbindungen mit Buslinien innerhalb der Region bis an die Städte und Gemeinden Markt Oberstaufen, Isny i.Allgäu und Wangen i.Allgäu mit Lindau (B) und Lindenberg i.Allgäu als wichtigen Knotenpunkten. Der Nahverkehrsplan (Fortschreibung 2021) schließt daran an und stellt die Verknüpfung der Verkehrssysteme unter Maßgabe der Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit in den Vordergrund. Über die Kooperation mit dem Vorarlberger Landbus werden Verbindungen von Lindau (B), Scheidegg, Niederstaufen und Oberstaufen nach Österreich angeboten.

Hinsichtlich Elektro-Mobilität befinden sich mittlerweile in 15 von 19 Kommunen 47 (halb-)öffentliche Ladesäulen mit insgesamt 120 Ladepunkten. Hiervon sind 14 Ladepunkte als Schnellladestation ausgestattet.

Seit 2021 verfügt der Landkreis Lindau (Bodensee) über ein Radwegekonzept, das sich mit dem überregionalen Radwegenetz und der Verknüpfung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsmitteln befasst.

5.1.3. Daseinsvorsorge, Gesundheit und Ortsentwicklung

Zur schulischen Bildung sind zahlreiche Schulen aller Schularten und somit eine gute räumliche Abdeckung vorhanden (vgl. Abb. 13). Die Region selbst verfügt über keine Hochschulen. Die nächstgelegenen (staatlichen) Hochschulen befinden sich in der Stadt Kempten (Hochschule Kempten), in den Städten Ravensburg und Friedrichshafen (Duale Hochschule Baden-Württemberg), sowie in der Stadt Weingarten (Hochschule Wein-

Abb. 13: Verteilung von Schulstandorten im LAG-Gebiet

garten-Ravensburg). Die in Isny angesiedelte private Naturwissenschaftlich-Technische Akademie Isny (nta) hat zwar keinen Hochschulstatus mehr, kann aber ein wichtiger Baustein der dualen Ausbildung in MINT-Fächern sein. Die Stadt Lindau (B) bietet die Fachakademie für Sozialpädagogik und eine Berufsfachschule für Kinderpflege sowie das Staatliche Berufliche Schulzentrum Lindau. Eine weitere Berufsfachschule (Fachrichtung Krankenpflege) sitzt in der Stadt Lindenberg i.Allgäu. Darüber hinaus hat die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf mit der ehemaligen „Obstbauschule Schlachters“ einen Standort in der Gemeinde Sigmarszell.

Im Bereich der sozialen Versorgung sind der stationäre Pflegebereich und die professionelle Tagespflege bereits gut ausgebaut. Es gibt eine Vielzahl von Heimen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Des Weiteren wurde im Rahmen von LEADER ein Projekt zu inklusivem und intergenerationellem Wohnen umgesetzt. Im ambulanten Bereich bestehen mit den zwei Beratungsstellen für pflegende Angehörige, den vorhandenen Pflegediensten und Sozialstationen sowie weiteren regionalen Initiativen gute Voraussetzungen für einen Verbleib der Pflegebedürftigen zu Hause. Mit dem Hospiz in der Stadt Lindau (B) und der Arbeit der Hospizhelfer:innen und Palliativfachkräfte verfügt der Landkreis Lindau (Bodensee) zusätzlich über ein Angebot, das im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen stark aufgestellt ist. Gemäß des Pflegegrundsatzes „ambulant vor stationär“ bestehen jedoch trotz der günstigen Ausgangssituation noch Handlungsbedarfe. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) (Fortschreibung geplant im Jahr 2022) greift die Herausforderung auf und setzt sich zum Ziel, die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben im Alter zu schaffen. Im Rahmen der Gesund-

heitsregion Plus werden gesundheitliche Themen unter der Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten bearbeitet. Der Markt Oberstaufen verfügt über ein Seniorenzentrum, ein stationäres Pflegezentrum und verschiedene Angebote der Kirchengemeinden. Über den Landkreis Oberallgäu ist die Kommune ebenfalls in ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und eine Gesundheitsregion Plus eingebunden. Seniorennetze und Initiativen im gesamten LAG-Gebiet ergänzen mit einer Auswahl zu Beratung und Unterstützung.

Viele soziale Angebote sind abhängig von der tatkräftigen Unterstützung durch Ehrenamtliche. Das LAG-Gebiet verfügt dahingehend über gut funktionierende Strukturen, die als wichtig für das Gemeindeleben benannt werden. In der letzten Förderperiode wurde das Projekt *Unterstützung Bürgerengagement* mit großem Erfolg umgesetzt und es besteht der Wunsch, dieses fortzuführen. Der Landkreis Lindau (Bodensee) betreibt seit 2022 eine Servicestelle für Vereine sowie als Modellprojekt des Programms Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement ein Koordinationsbüro in der Stadt Lindau (B).

Insgesamt weist die Region eine intakte Sozialstruktur auf. Der Familienzusammenhalt ist oft noch groß, eine hohe Vereinsdichte und die große Bereitschaft der Bürger, sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft einzusetzen, sind weitere Zeichen der Verbundenheit mit der Region. Die zahlreichen Heimatmuseen und Sehenswürdigkeiten im LAG-Gebiet vermitteln und bewahren regionale Kultur und Brauchtum, wobei streckenweise ein Verlust von kulturellem Erbe ersichtlich wird. Insbesondere die traditionelle Bauweise mit Holzschindelfassaden ist ein ursprüngliches, prägendes Merkmal der Region, das von heutiger Architektur schrittweise verdrängt wird.

Maßnahmen im Rahmen der Ortsentwicklung können durch kommunale Landschaftspläne unterstützt werden. 12 der 19 Kommunen verfügen bereits über solche Planwerke (Stand 2007). Die Ertüchtigung der ländlichen Infrastruktur ist wesentlich für eine umfassende und intakte Daseinsvorsorge.

5.1.4. Tourismus

Der Tourismus ist ein bedeutsamer Wirtschaftszweig, der vor allem die Identität der Region prägt. Kommunen mit sehr hoher Tourismusintensität, aber sehr unterschiedlicher Ausrichtung, sind der Markt Oberstaufen und die Stadt Lindau (B). Im Bezugsraum Sommerhalbjahr 2020 und Winterhalbjahr 2020/21 generierte der Markt Oberstaufen bei 113.069 Ankünften 490.191 Übernachtungen (durchschnittliche Übernachtungsdauer 4,2 Nächte), während in Lindau (B) 186.329 Ankünfte zu 599.916 Übernachtungen führten (durchschnittliche Übernachtungsdauer 3,1 Nächte). Grund sind die Positionierung der Stadt Lindau als Tagungsort und der dortige Städtetourismus, während der Markt

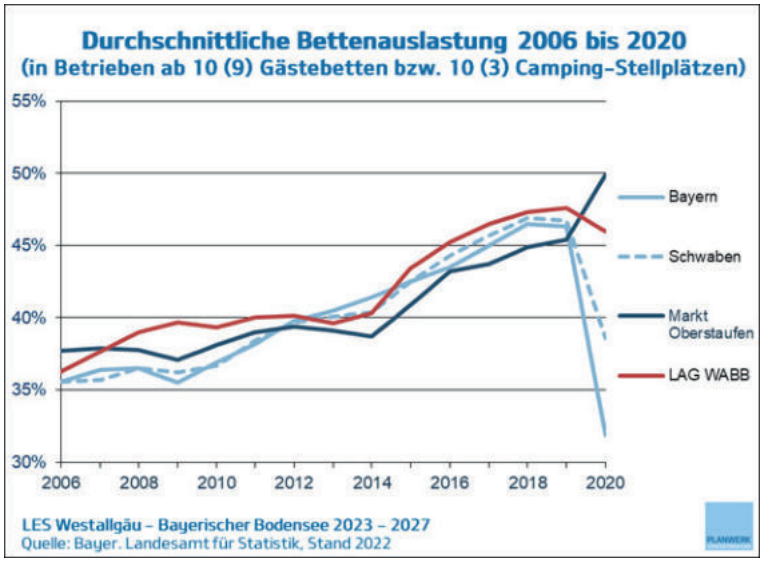

Abb. 14: Durchschnittliche Bettenauslastung im LAG-Gebiet

Oberstaufen seinen Schwerpunkt im Aktiv- und Gesundheitstourismus hat und als klassischer (vor-)alpiner Urlaubsort breite Zielgruppen anspricht.

Wie in Abb. 14 ersichtlich, gab es aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 einen Rückgang der Übernachtungen. Dieser fällt indes nicht so stark aus wie im Landesdurchschnitt, was auf eine hohe Krisenfestigkeit schließen lässt. Der Markt Oberstaufen konnte trotz der Pandemie Zuwachs generieren. Insbesondere die stärkere Ausrichtung auf den Sommer- sowie Gesundheitstourismus war in dieser Situation von Vorteil.

Alle Kommunen im LAG-Gebiet zeigen eine höhere Anzahl der Gästeankünfte während des Sommerhalbjahrs. Diese waren im Sommer 2019 2,9 mal so hoch wie im Winterhalbjahr, im Pandemie-Jahr 2020 sogar mehr als 21 mal höher. In einzelnen Gemeinden macht sich der Unterschied zwischen den Halbjahren noch stärker bemerkbar. In Nonnenhorn, wo kein Skibetrieb angesiedelt ist, kamen im Sommerhalbjahr 2019 fast 7 mal so viele Gäste an wie im Winterhalbjahr und im Pandemie-Jahr darauf sogar 91 mal so viele.

Ein Indikator für die Bedeutung des Tourismus für eine Region ist die sogenannte Übernachtungsintensität (Übernachtungen pro 1.000 Einwohnende pro Tag). Diese lag im Jahr 2020 im LAG-Gebiet bei 66 Übernachtungen. Eine Sonderrolle hat der Markt Oberstaufen, der 239 Übernachtungen verzeichnet.

Charakteristisches Merkmal der Region ist der sehr hohe Anteil an Kleinprivatvermietern. Größere Hotels sowie einzelne Anlagen mit Spa-Angeboten gibt es in erster Linie im Markt Oberstaufen und der Stadt Lindau (B). Die touristische Leistungsfähigkeit sowie die Übernachtungsintensität der Gemeinden sind unterschiedlich und unter anderem von der Größe einzelner Anbieter abhängig.

Die Kleinteiligkeit und Vielfalt der Region bestimmt demnach das touristische Angebot und ist Kern der hohen Freizeitqualität. Zwischen den beiden Hauptattraktionen Allgäuer Alpen und Bodensee liegt eine Region, deren Qualitäten sich nicht in Superlativen, sondern in vielen kleinen, hochwertigen und familiengerechten Angeboten zeigen. Die Themen Genuss und Panorama am Lindauer Bodensee sowie im Westallgäu die Westallgäuer Wasserwege, die Allgäuer Käsestraße und die Kraftquelle Allgäu bilden einen wichtigen Baustein für das touristische Erlebnis.

Die enge Verknüpfung der Angebote mit der Kultur- und Naturlandschaft deutet auf eine bedeutsame Vulnerabilität hin. Nur im Zusammenspiel mit nachhaltigem Tourismus und intensiver Pflege und Schutz der Landschaft sowie ihrer Charakteristiken, kann dieser Wirtschaftszweig dauerhaft erhalten bleiben. Faktoren wie Pandemien oder steigende Energiepreise stellen genauso ein Risiko bei einer zu großen Abhängigkeit von dieser Wirtschaftsleistung dar wie der Klimawandel, der das Angebot „Wintersport“ zunehmend bedroht. Im Ausbau des ÖPNV und erneuerbarer Energiequellen besteht eine Möglichkeit, das Reisen in die und innerhalb der Region attraktiver zu gestalten. Besucher:innen können dahingehend seit 2016 mit der Allgäu Walser Card den Öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Lindau kostengünstig nutzen.

5.1.5. Landwirtschaft und Ökologie, Energie und Klimaschutz

Naturräumliche Ausstattung und Schutzgebiete

Das Gebiet der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. ist durch starke landschaftliche Kontraste gekennzeichnet; zum einen die das Westallgäu prägende, durch den eiszeitlichen Rheingletscher entstandene Hügellandschaft, zum

Schutzgebietskategorie	Anzahl	Fläche [ha]	Flächenanteil in %	
			Im LAG-Gebiet	In Bayern[5]
FFH-Gebiet	11	2030,6	4,56	9,15
SPA-Gebiet (Vogelschutz-Gebiet)	1	807	1,80	7,77
Landschaftsschutzgebiet[6]	6	4473,49	10,13	30,04
Naturschutzgebiet[7]	10	447,7	1,01	2,34

Tab. 2: Schutzgebiete im LAG-Gebiet

anderen das Bodenseegebiet mit südlichem Flair und mediterranem Klima. Hohe naturräumliche Attraktivität schaffen die tief in die Molasse eingegrabenen Schluchten und Tobel, die zum Bodensee entwässern und eine Vielzahl von Quellaustritten aufweisen. Sie gliedern die bäuerliche Kulturlandschaft vielfältig. Die großen Höhenunterschiede der Region zwischen der Stadt Lindau (B) auf 397 m ü. NN und Nagelfluhkette mit dem Hochgrat auf 1.834 m ü. NN führen zu erheblichen klimatischen Unterschieden. Während im Frühjahr am Bodensee bereits die Obstbäume blühen und Temperaturen über 25 °C erreicht werden, kann man im Westallgäu noch meterhohen Schnee vorfinden. Am Bodensee sind die Jahresmitteltemperaturen mit durchschnittlich 9,2 °C wesentlich höher als in den höheren Lagen im Westallgäu mit etwa 6,6 °C. Die Niederschlagsmengen verhalten sich entgegengesetzt, sind aber allgemein hoch. Die Stadt Lindau (B) weist ein langjähriges Mittel von 1.451 mm auf, die Gemeinde Oberreute von 1.901 mm. Der Markt Oberstaufen erreicht aufgrund von ausgeprägten Staulagen im Gebirge einen langjährigen Mittelwert von 2.173 mm Niederschlagsmenge[8].

Während am Bodensee vor allem im Winter häufig Nebel herrscht, gehören die höher gelegenen Gebiete des Westallgäus zu den sonnenreichsten Orten Deutschlands. Die Vielfalt der naturräumlichen Ausstattung im LAG-Gebiet ist auch Grundlage für eine Vielzahl ökologisch hochwertiger Flächen, was sich in den vorhandenen Schutzgebieten widerspiegelt (vgl. Tab. 2). So sind mit insgesamt 2030,6 ha allein im Landkreis Lindau (Bodensee) 4,5 % der Fläche als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) ausgewiesen, was weit über dem bayerischen Durchschnitt von 0,3 % liegt. Oberstaufen hat mit 87,7 km² von allen Gemeinden den größten Anteil am grenzüberschreitenden Naturpark Nagelfluhkette[9].

Die große Anzahl und Fläche der verschiedenen Schutzgebiete bedeuten zwar Einschränkungen in der Entwicklung und Nutzung der Gebiete, im Erhalt dieser liegen aber auch wichtige Chancen. Die Naturräume übernehmen bedeutende Funktionen und tragen zu einer größeren Resilienz im Klimawandel bei (z.B. Wasserhaushalt). Eine angemessene Nutzung, insbesondere im Rahmen der Produktion regionaler Erzeugnisse oder touristischer Aktivitäten, ist zum Teil trotz der Einschränkungen möglich. Wichtig für den Erhalt der Ökosysteme und den Klimaschutz ist ein maßvoller Umgang mit Flächenverbrauch.

Land- und Forstwirtschaft

Die Kulturlandschaft des LAG-Gebiets ist durch die regionaltypische Grünlandwirtschaft, in höheren Lagen durch die Alpwirt-

schaft geprägt, während in Bodenseenähe der klimatisch begünstigte Obstanbau zunimmt. 54,2 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Dabei überwiegt das Dauergrünland, das fast 95 % der landwirtschaftlichen Fläche ausmacht, nur 1,7 % sind Ackerland. In Bereichen mit sehr bewegtem Relief ist die Kulturlandschaft äußerst vielfältig und kleinteilig gegliedert. Dies gilt insbesondere in den Übergangsbereichen zum Bodenseebecken, wo unter anderem Streuobstbestände zu den prägenden Landschaftselementen gehören. Historische Bauernhausformen sind im Landschaftsbild präsent und entfalten nicht zuletzt infolge der verbreiteten Streusiedlung eine prägende Wirkung. Ein zunehmender Verlust der charakteristischen Bauernhausformen aufgrund architektonischer Weiterentwicklungen sowie gestiegener Anforderungen beim Materialeinsatz beim Bau ist jedoch erkennbar.

Die Region weist überdurchschnittlich viele kleinere landwirtschaftliche Betriebe auf. Großbetriebe über 50 ha sind selten, die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 19,2 ha (Landkreis Lindau (Bodensee))[10] (bayerischer Durchschnitt 30,2 ha). Verglichen mit Bayern (8%) ist der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe mit 20 % im Landkreis Lindau (Bodensee) sehr hoch. Die Flächen, auf denen ökologischer Landbau betrieben wird oder sich in Umstellung befinden, machen einen Anteil von 24 % aus. Durch diese Strukturen sowie den hohen Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben in der Region wird die Artenvielfalt und damit die Pflege der Landschaft gefördert und nimmt einen stetig wachsenden Stellenwert ein.

Die Waldverteilung weist ein deutliches Ost-West-Gefälle auf. In Oberstaufen ist der Waldanteil mit 40,8 % am höchsten, gefolgt von Grünenbach mit 38,6 %, während er in Nonnenhorn mit 2,2 % am geringsten ist.

Eine große Chance für die Landwirtschaft in der Region stellt die Vermarktung regionaler Produkte, wie z.B. der Milchwirtschaft (Käse) sowie der im Bodenseeraum besonders bedeutsamen Äpfel und Weine, dar. Gefördert wird auch bereits die *Allgäuer Käsestraße* und mit vielfältigen Initiativen wie beispielsweise *LandZunge* existieren Zusammenschlüsse aus Erzeugern und Gastwirten, die die Verwendung von Produkten aus der Region vorantreiben.

Ein weiteres wichtiges und regionales Gut ist Holz. Die ansässigen Waldbesitzer und Sägewerke verkaufen bereits hauptsächlich in der Region. Als nachwachsender Roh- und Baustoff wird Holz auch in Zukunft ein wichtiges Erzeugnis bleiben. Dem wurde mit dem Kooperationsprojekt Holzforum Allgäu bereits in der zurückliegenden Förderperiode Rechnung getragen.

Die hohe Abhängigkeit der regionalen Identität von landwirtschaftlichen Produkten bedeutet im Hinblick auf den Klimawandel eine Herausforderung, der es zu begegnen gilt. Besonders die langen Innovationszyklen der Forstwirtschaft bedeuten, dass mit einem nachhaltigen Waldumbau frühzeitig begonnen werden muss. Kleine Betriebsgrößen können einen Vorteil in der Anpassung an den Klimawandel im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion darstellen, da sie häufig über eine höhere Flexibilität verfügen. Darüber hinaus sollten bei Land- und Forstwirtschaft zukünftig Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität sowie zur Wasserrückhaltung mitgedacht werden.

<u>Energie</u>

Die hohe Sonnenscheindauer, die Verfügbarkeit der Ressource Holz und das Vorhandensein von kleinen Energieversorgungsunternehmen in der Region bieten

günstige Voraussetzungen zur nachhaltigen, dezentralen Energieversorgung. Im allgäuweiten Durchschnitt werden bereits mehr als 40% des Energieverbrauchs[11] durch erneuerbare Energien abgedeckt. Dem hinkt der Landkreis Lindau (Bodensee) mit einem Anteil von 16,5% weit hinterher. Im gesamten LAG-Gebiet stammen 19 % des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Von den 3.876 Anlagen produzieren 99 % Solarenergie. Die historisch bedeutsame Wasserkraft wird nur in 19 Anlagen genutzt. Der Markt Ober-

Tab. 3: Bestehende Planungen und Initiativen im LAG-Gebiet Westallgäu-Bayerischer Bodensee

Konzept/Initiative	Fassung	Beteiligte
Regionale Initiativen		
Aktivregion Stadt-Land-See	2014-2020	federführend Markt Scheidegg / EFRE
Allgäuer Alpgenuss e.V.	seit 2007	Markt Oberstaufen / Allgäu
Bewerbungskonzept digitale Bildungsregion	2021	LK Oberallgäu
Bio-Ring Allgäu e.V.		Markt Oberstaufen / Allgäu
Gesundheitsregion plus	2021	LK Lindau (Bodensee)
Integrationskonzept	2017	LK Lindau (Bodensee)
Jugendhilfeplan	geplant	LK Oberallgäu
Klimaschutzkonzept	2022/2023	LK Lindau (Bodensee)
Landschaftspflegeverband		LK Lindau (Bodensee)
Nahverkehrsplan (ab 2023 Metron-Konzept)	2021	LK Lindau (Bodensee)
Naturpark Nagelfluhkette		Markt Oberstaufen / Allgäu
Öko-Modellregion OA-KE	seit 2016	Markt Oberstaufen / Allgäu
Radwegekonzept	2021	LK Lindau (Bodensee)
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept	2022/2023	LK Lindau (Bodensee)
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept	2020	LK Oberallgäu
Sozialatlas	im Aufbau	LK Lindau (Bodensee)
Strategiepapier Demografischer Wandel und Bildung	geplant	LK Oberallgäu
Westallgäu Tourismus e.V.		LK Lindau (Bodensee)
Allgäuweite Initiativen und Netzwerke		
Allgäu GmbH		touristische Unternehmen und Institutionen
Euregio via salina e.V.		Allgäu, Außerfern, Vorarlberg
Internationale Bodenseekonferenz		Bodenseeregion
Zweckverband Allgäuer Moorallianz		Oberallgäu, Ostallgäu, Kempten, Kaufbeuren, Lindau
Länderförderungen		
Dorferneuerung / Flurneuordnung		16 laufende Verfahren sowie 6 geplante Verfahren in 14 Kommunen (Stand: 14.07.2022, Amt für ländliche Entwicklung)
Städtebauförderung		9 Kommunen in Programmen der Städtebauförderung (Stand: 14.07.2021, Regierung von Schwaben)

staufen ist hier hervorzuheben: dort haben die erneuerbaren Energien einen Anteil von 54,8 % und die Wasserkraft einen Anteil von 24,8 % am Gesamtstromverbrauch.

Insbesondere in der Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik oder Biomasse besteht ein Risiko zu hohem Flächenverbrauch. Das Aktivieren von bereits versiegelten Flächen und die Wertschöpfung von Abfallprodukten sollten Vorrang haben. Die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen birgt zunehmend ein Risiko , welches sich längst nicht mehr nur im Rahmen von globalen Naturkatastrophen zeigt.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) verfügt über ein Klimaschutz- und Energiekonzept und der Landkreis Oberallgäu, in dem der Markt Oberstaufen liegt, verfolgt den Masterplan 100% Klimaschutz. Darüber hinaus hat auch die Stadt Lindau (B) ein eigenes Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht.

5.1.6. Regionale Initiativen, Planungsaktivitäten und Netzwerke

Das LAG-Gebiet ist traditionell von enger interkommunaler Kooperation geprägt, die schon die vorangegangenen LEADER-Perioden entscheidend positiv beeinflusst hat. Die LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. fördert sowohl die Umsetzung von gesamtregionalen Konzepten auf lokaler Ebene als auch auf interkommunaler und überregionaler Ebene. Die nebenstehende Tabelle (Tab. 3) enthält die vorhandenen Initiativen und Planungsaktivitäten.

5.2 SWOT-Analyse

Aus den vorangegangenen Betrachtungen konnten folgende Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken sowie Verwundbarkeiten identifiziert werden. Die daraus hervorgehenden Handlungsbedarfe werden im Kapitel 6 im Rahmen der Entwicklung der Handlungsziele bearbeitet.

Tab. 4: SWOT-Analyse Landwirtschaft und Ökologie / Energie und Klimaschutz

Landwirtschaft und Ökologie / Energie und Klimaschutz			
STÄRKEN	Landwirtschaft und Ökologie ▪ Abwechslungsreiche, kleinstrukturierte Natur- und Kulturlandschaft mit hoher Biodiversität (z.B. Moorflächen, Wildwasser) ▪ Vielfältige landwirtschaftliche Nutzungen ▪ Unterschiedliche Ausprägung und Nutzung der Kultur- und Gartenlandschaft gemäß der zwei Teilregionen Bodensee und Westallgäu ▪ Leistungsstarke Forst- und Holzwirtschaft ▪ Gut funktionierende Kultur- und Landschaftspflege (Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e.V.)	SCHWÄCHEN	Landwirtschaft und Ökologie ▪ Nutzungsaufgabe und teilweise ungesteuerte Wiederbewaldung unwirtschaftlicher Landwirtschaftsflächen ▪ Kleinparzellierter Waldbesitz ohne gemeinsame Interessenvertretung ▪ Gefährdung von regionaltypischen Streuobstbeständen ▪ Potential der Holznutzung wird nicht ausgeschöpft ▪ Fehlende Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Grüngestaltung und Unwetterschutz zur Erhaltung der Gartenkultur ▪ Rückgang der regionaltypischen Fischerei

Landwirtschaft und Ökologie / Energie und Klimaschutz			
STÄRKEN	<u>Energie- und Klimaschutz</u> ▪ Dezentrale, vielfältige und regionale Energieversorgungsstruktur durch kleine Energieversorgungsunternehmen ▪ Klimaschutzkonzepte und -beiräte ▪ Hohe Sonnenscheindauer und gute Verfügbarkeit der Ressource Holz (auch Seeholz) ▪ Trinkwasserversorgung ist kommunal organisiert	SCHWÄCHEN	<u>Energie- und Klimaschutz</u> ▪ Potenzial erneuerbarer Energien wird nicht ausgeschöpft ▪ Mangelnde Koordination im Bereich Biomasse (Verwertung unklar und auf vielfältigste Akteure/ Institutionen verteilt) ▪ Energiesparkonzepte wenig bekannt – zu wenig attraktiv angeboten und umgesetzt ▪ Mangelnde Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten von jungen Menschen und Erwachsenen zum Energiesparen / Klimaschutz
CHANCEN	<u>Landwirtschaft und Ökologie</u> ▪ Vielfältige Potenziale bei der Herstellung und Vermarktung regionaler Lebensmittel ▪ Entwicklungschancen im Bereich nachwachsende Rohstoffe (z.B. Einsatz von Holz) ▪ Inwertsetzung von Garten- und Parklandschaften ▪ Einrichtung von Landschaftspflegehöfen und Förderungsmöglichkeiten von Investitionen, z.B. für Maschinen zur Landschaftspflege ▪ Breitgefächerte Erlebnis- und Umweltbildungsangebote ▪ Möglichkeiten zur aktiven und nachhaltigen Landbewirtschaftung (kleinstrukturierte Landwirtschaft) ▪ Erhalt der Kulturlandschaft durch intelligentes Flächenmanagement ▪ Koordinierung und Konzeption von Klimaschutzmaßnahmen ▪ Gemeinsame Interessenvertretung und Beratung der Waldbesitzer von kleinparzellierten Waldflächen ▪ Klimagerechter Waldumbau	RISIKEN	<u>Landwirtschaft und Ökologie</u> ▪ Erhöhtes Risiko von Flächenkonkurrenz und Landverbrauch ▪ Zersiedelung der Landschaft durch Vorhaben im Außenbereich ▪ Verlust kleinstrukturierter Holzwirtschaft durch Marktbereinigung (Betriebsnachfolge, Verdrängung durch wirtschaftsstarke Unternehmen) ▪ Zunehmende Umweltbelastung und Gefährdung der naturräumlichen Potenziale (Bsp.: Verlust der Kulturlandschaft, Monokulturen, Verschleiß der Böden) ▪ Drohender Leerstand von (ehemals landwirtschaftlich genutzten) Gebäuden in den ländlichen Gebieten (Abwanderung, Aufgabe von Betrieben, Strukturwandel)

Landwirtschaft und Ökologie / Energie und Klimaschutz

CHANCEN

- Ausbau des Ökolandbau zum Schutz von Klima und Artenvielfalt sowie als Image-Maßnahme

Energie- und Klimaschutz

- Potential zur Vorbildregion in Sachen Klimaschutz und nachhaltige Energieträger (Energiewende)
- Erfahrungsaustausch im Energiebereich mit Nachbarländern
- Regenerative Energien als Nebenerwerbsmöglichkeiten für Landwirte und zusätzlicher Wertschöpfungsfaktor
- Hohes Potenzial zur Solarenergienutzung (z.B. Solaranlagen auf Wohngebäuden)
- Bündelung dezentraler Energieversorgungsangebote und -bedarfe sowie Know-How-Transfer zwischen kleinen Energieversorgungsunternehmen durch Bürgerenergiegenossenschaft
- Bürgerbeteiligung bei Energie- und Klimaschutzmaßnahmen
- Förderung des Moorschutzes in Form von Klimaschutzprojekte
- Kommunikation von Möglichkeiten zur CO_2- und Energieeinsparung für Unternehmen aber auch Privatpersonen

RISIKEN

Energie- und Klimaschutz

- Mangelhafte interkommunale Informationspolitik verhindert die Ausnutzung bestehender Potentiale
- Beeinträchtigung von Umwelt und Landschaft durch Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Zunahme von großflächigen Energiepflanzenflächen (Vermaisung)

VERWUNDBARKEIT

- Veränderung der bislang regionaltypischen Flora und Fauna durch den Klimawandel
- Erhöhtes Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen aufgrund von Folgen der Klimaveränderungen (Bsp.: CO_2, Staubbelastung)
- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern u.a. im ÖPNV

Tab. 5: SWOT-Analyse Tourismus

Tourismus			
STÄRKEN	▪ Hohe landschaftliche Vielfalt in gesunder Natur (Bodensee und Allgäuer Alpen) ▪ Umfangreiche Freizeitinfrastruktur (Rad, Wandern, Wassersport, etc.) ▪ Grenzüberschreitend einheitlich beschildertes Wanderwege- und Loipennetz ▪ Kleinprivatvermieterstruktur und professionelle Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof ▪ Kulinarische Besonderheiten (Käse, Bier, Wein, Obst, Kräuter) ▪ Bekanntheit und positives Image (Bodensee, Insel Lindau, Nobelpreisträgertreffen) ▪ Partizipation an der bekannten Marke Allgäu als Regionalmarke (Qualität) ▪ Zahlreiche Sehenswürdigkeiten, Museen und historische Kulturgüter für Einheimische und Gäste ▪ Vielfältige, ganzjährige Tourismusangebote, die sich als krisenfest bewährt haben ▪ Zwei verschiedene, sich ergänzende Mentalitäten	SCHWÄCHEN	▪ Fehlende gemeinsame Strategie zu Nutzung und Entwicklung touristischer Infrastruktur ▪ Zu niedrige Beteiligung auf Betriebsebene (Hotels) an Leitprodukten der Region und des Allgäus ▪ Unzureichendes Bewusstsein über den Wert der Natur und der Kulturlandschaft für den Tourismus ▪ Geringer Schutz und Erlebbarmachung lokaler Traditionen und historischer Entwicklungen ▪ Fehlende gemeinsame Vermarktung der beiden Teilregionen Westallgäu und Bodensee ▪ Bestehende Kleinvermieterstruktur teilweise überaltert und ungesicherte Nachfolge ▪ Wenig Anreize für Touristen verstärkt den ÖPNV zu nutzen
CHANCEN	▪ Aktive Vermarktung regionaler Produkte für den Tourismus ▪ Ausbau der touristischen Schwerpunktthemen am Bodensee (Panorama-Route, Genuss) und im Westallgäu (Käsestraße, Wasserwege, Spirituelles Wandern) ▪ Stärkung und Ausbau des nachhaltigen Tourismus (z.B. umweltbezogene Freizeit- und Tourismuseinrichtungen) ▪ Entwicklung einer gemeinsamen Tourismusstrategie und -organisation ▪ Vernetzung der Akteure zur Stärkung von Synergien und Marktaktivitäten	RISIKEN	▪ Überangebot an neuen touristischen Einrichtungen kann bestehende Strukturen gefährden ▪ Großveranstaltungen und Massentourismus können die Leistungsfähigkeit übersteigen (Nachhaltigkeitsgedanke) ▪ Erhöhtes Konkurrenzdenken innerhalb der Region durch unzureichende gemeinschaftliche Vermarktung ▪ Zu geringe Zusammenarbeit der Kommunen bei Aufbau bzw. der Weiterentwicklung gemeinsamer Organisationsstrukturen

Tourismus			
CHANCEN	▪ Ausbau der Nebensaison im Frühjahr und Herbst ▪ Stärkere Nutzung überregionaler touristischer Kooperationen und von Synergieeffekten im Dreiländereck (z.B. bei Leuchtturm „Radrunde Allgäu“, europäischer Jakobsweg) ▪ Stärkere Vernetzung der beiden Teildestinationen Westallgäu und Lindauer Bodensee	RISIKEN	▪ Bei fehlendem Nachwuchs in Kleinvermieterstrukturen und Investitionsstau sind die touristischen Kapazitäten in Gefahr ▪ Wirtschaftliche Abhängigkeit vom Tourismus ▪ Verlust von Brauchtum und Traditionen
VERWUNDBARKEIT			
▪ Überprägung und Übernutzung durch Tourismus (Over-Tourism) ▪ Veränderung der bislang regionaltypischen Landschaft durch den Klimawandel ▪ Abhängigkeit von fossilen Energieträgern u.a. beim Reisen			

Tab. 6: SWOT-Analyse Daseinsvorsorge / Gesundheit / Ortsentwicklung

Daseinsvorsorge / Gesundheit / Ortsentwicklung			
STÄRKEN	Daseinsvorsorge / Gesundheit ▪ Gute Ausstattung zur sozialen Grundversorgung ▪ Infrastruktur im Gesundheitswesen in den städtischen Gebieten gut ausgebildet ▪ Menschen sind in der Region verwurzelt, sehr hohes bürgerschaftliches Engagement (z.B. Vereine) ▪ Enges soziales Netz durch viele nachbarschaftliche Vernetzungen ▪ Gutes und flächendeckendes Angebot für schulische Bildung im bayernweiten Vergleich trotz ländlicher Struktur ▪ Gute Vernetzung sozialer Einrichtungen und Institutionen ▪ Vorhandenes seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises Lindau (Bodensee)	SCHWÄCHEN	Daseinsvorsorge / Gesundheit ▪ Fehlende integrative Angebote für Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren ▪ Geringes Angebot an altersgerechten Freizeitmöglichkeiten, v.a. in den ländlich geprägten Gebieten ▪ Mangel an fußläufiger Grundversorgung in kleineren Gemeinden ▪ Unzureichende Beschäftigungsangebote für Menschen mit Problemen/Einschränkungen (insb. psychisch Kranke) ▪ Langfristig etablierte Unterstützungsstrukturen für Jugendliche bei Übergang von Schule zu Beruf sind ausbaufähig ▪ Unzureichende Infrastruktur im Gesundheitswesen in den ländlichen Gebieten (Nachfolge Hausärzte) ▪ Mangelnde Angebote der Gesundheitsprävention ▪ Zu wenig Angebote generationenübergreifender Begegnung (z.B. Jugend- und Altentreffs)

Daseinsvorsorge / Gesundheit / Ortsentwicklung			
STÄRKEN	<u>Ortsentwicklung</u> ▪ Zunahme generationenübergreifender Einrichtungen (z.B. Generationenhäuser) ▪ Zunahme von Dorfläden	SCHWÄCHEN	<u>Ortsentwicklung</u> ▪ Mangel an langfristigen, strategischen und interkommunal abgestimmten Entwicklungsplanungen in den Gemeinden ▪ Siedlungsentwicklung geht weiter mit Schwerpunkt Flächenausweisung einher ▪ Mangel an Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen; sehr hohe Mietpreise v.a. in seenahen Gemeinden ▪ Angebote alternativer Wohnformen im Alter und generationsübergreifende Modelle fehlen ▪ Verfall alter Bausubstanz und Probleme bei der Nachnutzung
CHANCEN	<u>Daseinsvorsorge / Gesundheit</u> ▪ Das Ehrenamt kann bei Unterstützung weiter wichtige Aufgaben übernehmen ▪ Integrationsangebote und Nutzung der Potenziale von Zugewanderten ▪ Förderung von Netzwerken und Kooperationen innerhalb der Region und überregional ▪ Unterstützung von Vereinsstrukturen ▪ Stärkung der gesundheitsvorsorgenden Angebote und Einrichtungen (z.B. im Hinblick auf den Hausärztemangel) ▪ Koordination für Gesundheitsangebote in der Gesundheitsregion Allgäu ▪ Ausbau des Bildungsstandorts (z.B. Grüne Berufe) <u>Ortsentwicklung</u> ▪ Strategische Entwicklungsplanung (Innen vor Außenentwicklung) ▪ Förderung sozialen Wohnraums durch zielgruppengerechte Projekte ▪ Nutzung leerstehender Gebäude für alternative Wohnangebote (Generationenwohnen) ▪ Interkommunales Gewerbeflächenmanagement	RISIKEN	<u>Daseinsvorsorge / Gesundheit</u> ▪ Verlust der wohnungsnahen Grundversorgungsinfrastrukturen insbesondere für immobilere Menschen in den ländlichen Gebieten ▪ Drohende Ausdünnung und Schließung der Grund- und Mittelschulen ▪ Abnehmende Bereitschaft für ehrenamtliche Arbeit ▪ Zusätzliche Überalterung der Gesellschaft aufgrund von Abwanderung ▪ Soziale Spannungen durch fehlende Integrationsangebote <u>Ortsentwicklung</u> ▪ Hoher Zersiedlungsgrad aufgrund ungebremster Flächenausweisung ▪ Nutzungskonkurrenz und hoher, teilweise unkoordinierter Flächenverbrauch bei gleichzeitigem Leerstand / Verfall bestehender Bausubstanz ▪ Zunehmende Abwanderung aufgrund unzureichendem bezahlbarem Wohnraumangebot

Daseinsvorsorge / Gesundheit / Ortsentwicklung	
VERWUNDBARKEIT	
▪ Anpassung der daseinsvorsorgenden Angebote (Nahversorgung, ärztl. Versorgung, Mobilität) hält nicht mit demographischen Wandel Schritt ▪ Steigender Anteil an älteren Menschen führt zu steigenden Jugend- und Altenquoten und somit höheren Sozialkosten ▪ Überprägung der regionaltypischen Identität durch zunehmenden Anteil an Ferien-/Wochenendhäusern bzw. Alterssitzen	

Tab. 7: SWOT-Analyse Wirtschaft / Verkehrliche und digitale Infrastruktur

Wirtschaft / Verkehrliche und digitale Infrastruktur			
STÄRKEN	Wirtschaft ▪ Zentrale Lage im Dreiländereck mit günstigem Zugang zu europäischen Märkten (Rheintal, Schweiz, Österreich) ▪ Menschen der Region sind bodenständig, regional verwurzelt, kreativ, innovativ und haben einen hohen Ausbildungsgrad (hohes Sozial- und Humankapital) ▪ Wirtschaftliche Struktur gekennzeichnet durch heterogenen, soliden Branchenmix, starke und innovative Leitbranchen (Luftfahrt, Automotive, Elektrotechnik, Lebensmittel, Tourismus) ▪ Kommunen zeigen Bereitschaft zur Zusammenarbeit, wollen gemeinsamen Wirtschaftsentwicklungsprozess starten ▪ Beschäftigungsquote von Frauen im bayernweiten Vergleich hoch ▪ Äußerst geringe Arbeitslosigkeit ▪ Durchschnittliches Jahreseinkommen liegt über dem bayernweiten Wert	SCHWÄCHEN	Wirtschaft ▪ Zu wenig Anziehungskraft auf junge, gut ausgebildete Menschen („high potentials“) ▪ Keine Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bzw. Hochschulen vor Ort ▪ Standorte Westallgäu und Bayer. Bodensee (in Kombination) nur unzureichend nach außen kommuniziert ▪ Oft schwierige Genehmigungsverfahren bei Betriebsansiedlungen oder -erweiterungen ▪ Unzureichende Koordination gemeinsamer Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung ▪ Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen nach der Familienphase unzureichend (Wiedereinstieg, Ausbildung, Berufsausübung) ▪ Mangel an Facharbeitern (z.B. Handwerk, Landwirtschaft), fehlender Ausbildungsbereich für „Grüne Berufe“ (z.B. Obstbau)

Wirtschaft / Verkehrliche und digitale Infrastruktur			
STÄRKEN	<u>Verkehrliche und digitale Infrastruktur</u> ▪ Gute verkehrliche Erreichbarkeit (Schienennetz, Fernstraßen, Zugverkehr) und Anbindung an die Grenzräume, insbesondere am bayerischen Bodensee ▪ Fahrpläne des Busverkehrs sind mit den internationalen Schienennetzfahrzeiten abgestimmt	SCHWÄCHEN	<u>Verkehrliche und digitale Infrastruktur</u> ▪ Schlechte Anbindung an überregionales Straßennetz im Westallgäu ▪ E-Mobilität noch in den „Kinderschuhen“ ▪ Randzeiten (frühmorgens, abends, am Wochenende, in den Ferien) durch ÖPNV nicht abgedeckt; schwere Erreichbarkeit sozialer und kultureller Angebote und von Ausbildungsstätten ▪ Kapazitätsengpässe bei der Schülerbeförderung ▪ Unzureichendes Angebot an schnellem Internet
CHANCEN	<u>Wirtschaft</u> ▪ Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ▪ Weiterentwicklung einer landkreisweiten Wirtschaftsförderungsstruktur zur Nutzung und Erzeugung von Synergien ▪ Neue Erwerbsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich im Zuge des demographischen Wandels (z.B. Essen auf Rädern) ▪ Facharbeiter-Ausschreibungen in Ländern (EU) mit hohen Arbeitslosenzahlen wie Spanien, Portugal, usw. ▪ Erhöhung der Attraktivität für „high potentials“ durch zielgruppengerechtes Marketing ▪ Nutzung und Hervorhebung der guten harten und weichen Standortfaktoren zur Ansiedlung von Unternehmen / Fachkräften ▪ Umgang mit Strukturwandel in Arbeit und Freizeit (Teilzeit, flexible Arbeitszeiten) ▪ Förderung von kleinen, sehr anpassungsfähigen Betrieben	RISIKEN	<u>Wirtschaft</u> ▪ Zunehmende Abwanderung junger Menschen in die Ballungsräume aufgrund fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze ▪ Konkurrenzen mit Nachbarregionen und -ländern ▪ Verschärfter Mangel an hoch qualifizierten Arbeitskräften ▪ Unter- bzw. Überversorgung im Rahmen der Digitalisierung ▪ Entwicklung von Baulandpreisen (Spekulation)

Wirtschaft / Verkehrliche und digitale Infrastruktur

CHANCEN	RISIKEN
Verkehrliche und digitale Infrastruktur ▪ Einrichtung eines überregionalen Verkehrsverbunds ▪ Gemeinsame (auch grenzübergreifende) Fahrplangestaltung und Verbesserung der Umsteigetakte ▪ Aufbau innovativer Mobilitätsangebote ▪ Nutzung von E-Mobilität ▪ Mobilitätsangebote zur Entschärfung von (urlaubsbedingten) Verkehrsbelastungen, insbesondere im Westallgäu ▪ Lobbying im Bereich Verkehrsinfrastruktur (Fernverkehr, Bundesstraßen) ▪ Interkommunales Gewerbeflächenmanagement	Verkehrliche und digitale Infrastruktur ▪ Verlust der (innerörtlichen) Lebensqualität durch Zunahme des MIV ▪ Fehlende ‚letzte Meile' im ÖPNV-Netz oder alternative Mobilitätsangebote machen das Ausweichen auf den MIV unausweichlich ▪ Lückenhaftes Glasfaser-/Mobilfunknetz vermindert Attraktivität der Gesamtregion als Wirtschaftsregion ▪ Hoher Bedarf an technischer Infrastruktur (Ressourcen, Energie)

VERWUNDBARKEIT

- Zu wenig Anziehungskraft auf junge, gut ausgebildete Menschen („high potentials") erzeugt einen Fachkräftemangel
- Das Fehlen von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bzw. Gründerzentren führen zu Innovationsträgheit
- Konkurrenz mit grenznahen Wirtschaftsstandorten in Österreich und Schweiz (nicht EU)

5.3 Fazit

Die SWOT-Analyse zeigt unter Einbeziehung der Bürger- und Beiratsbeteiligung und der Evaluierung der Vorperiode klar die Bereiche auf, die die Zielebene der LES von 2023-2027 fundieren (vgl. Kap. 6). Themenfeldübergreifend kristallisieren sich im Kern folgende drei Handlungsbedarfe heraus:

Der Demographische Wandel wird die Region weiterhin fordern. Herausforderungen der älter werdenden Bevölkerung, der Familienbetreuung, der Ehrenamtsstrukturen und nicht zuletzt der Deckung des Arbeitskräftebedarfes bleiben bestehen.

Lebensqualität und Kultur- sowie Naturraum sind wesentliche Standortfaktoren für die Region. Hier stellen sich die größten Handlungsbedarfe im Ausbau der verkehrlichen und energetischen Infrastruktur. Diese sind wiederum Grundlage für eine nachhaltige, touristische Entwicklung, die auf der naturräumlichen und kulturellen Vielfalt basiert.

Ein resilientes Lebens- und Wirtschaftsumfeld wird grundlegend mit Maßnahmen zu Handlungsbedarfen im Ressourcenschutz, bei deren nachhaltiger Nutzung und in der Klimaanpassung gestützt.

6. Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie, Zielebenen und Indikatoren

Auch die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 setzt ihre Ziele wieder gemäß dem Leitbild „Vielfalt nachhaltig gestalten und über Grenzen handeln“. Die regionale Ausgangslage und SWOT-Analyse haben gezeigt, dass (die Inwertsetzung der) Vielfalt und (Überwindung von) Grenzen weiterhin zentrale Themen der Entwicklungsstrategie sein sollen. Die Ausrichtung bzw. Fortschreibung der vier Entwicklungsziele und 15 Handlungsziele wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses gemeinsam mit der LAG und zentralen Akteur:innen erarbeitet. Die Entwicklungsziele stehen gleichwertig nebeneinander und bilden zusammen mit den übergreifenden ELER-Zielsetzungen einen ganzheitlichen und Sektor-übergreifenden Ansatz zur Weiterentwicklung der vielfältigen Funktionen der LAG als Natur-, Tourismus-, Lebens- und Wirtschaftsraum.

Mit Hilfe von 35 quantitativen und 13 qualitativen Indikatoren soll der Fortschritt in den gesetzten LES-Zielen gemessen werden und Aussagen über den Erfolg der Entwicklungsstrategie ermöglichen. Die Entwicklung der Region wird durch, den Zielen entsprechende, Projekte vorangetrieben. Dazu wurden bereits Projektideen gesammelt.

6.1 Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung

Der übergeordnete Aspekt Resilienz stellt ein Kernthema der vorliegenden LES für die Förderperiode 2023-2027 dar und wird mit den Begriffen *Vielfalt*, *nachhaltig* und *Grenzen* im Leitbild „Vielfalt nachhaltig gestalten und über Grenzen handeln“ bereits angesprochen. Welchen regionalen Herausforderungen es in Zukunft zu begegnen gilt und welche regionsspezifischen Verwundbarkeiten im LAG-Gebiet bestehen, wurde in Kapitel 1 bereits dargelegt. Neben der Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung wurden Herausforderungen, Verwundbarkeiten und Resilienzstrukturen in den Beteiligungsworkshops zu den vier Themengruppen (Landwirtschaft und Ökologie, Energie und Klimaschutz / Tourismus / Daseinsvorsorge, Gesundheit und Ortsentwicklung / Wirtschaft und verkehrliche Infrastruktur) mit den Teilnehmenden diskutiert.

In Kombination mit den Erkenntnissen aus der SWOT-Analyse (Kapitel 5) sind die Ergebnisse in die Zieldiskussion eingeflossen und spiegeln sich in den erarbeiteten Entwicklungs- und Handlungszielen der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie wider. Damit werden die Ziele, durch die Umsetzung von Maßnahmen in den konkretisierten Handlungszielen, eine integrierte und resiliente Entwicklung der LEADER-Region Westallgäu-Bayerischer Bodensee befördern.

6.2 Netzwerkbildung und Kooperationen

Die Vernetzung der Akteure sowohl innerhalb des LAG-Gebietes als auch darüber hinaus leistet weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und fördert die wirtschaftliche Eigenständigkeit im LAG-Gebiet. Den Mehrwert, den LEADER-Projekte bei der Vernetzung und Beteiligung von Akteuren leisten, wird von den Projektträgern im Rahmen der Evaluierung deutlich positiv hervorgehoben. Ziel soll es für die neue Förderperiode sein, die bestehenden, zahlreichen Netzwerke zu stärken, auszubauen und diese für die Öffentlichkeitsarbeit

vermehrt zu nutzen, um die in der GAP (gemeinsame Agrarpolitik) formulierten Ziele von LEADER zu verfolgen.

Auch in den Beteiligungsveranstaltungen spielt das Thema „Vernetzung“ eine wichtige Rolle. Neben der Verknüpfung der bestehenden Netzwerke sowie der vorhandenen Unternehmen, Betriebe und Vereine untereinander, sollte auch die Vernetzung zwischen Landkreis (Lindau) und den Kommunen der LAG intensiviert werden.

Das Bestreben, die Netzwerkbildung zu unterstützen, findet sich in den Entwicklungs- und Handlungszielen wieder (z.B. EZ 1 – HZ 2, EZ3 – HZ 1 und EZ 4 – HZ 2). Neben der Vernetzung nach innen innerhalb der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. spielt die Vernetzung nach außen in die Region und darüber hinaus eine wichtige Rolle.

6.2.1. Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit in der Region Allgäu gründeten die vier Allgäuer LAGn (Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu und Westallgäu-Bayerischer Bodensee) in Bayern auf Initiative des AELF Kempten und zusammen mit der Allgäu GmbH im Jahr 2007 das informelle Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu. Seit 2014 gehört auch die LAG Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu dem Netzwerk an. Darüber hinaus sind weitere Partner im Netzwerk vertreten wie z.B. die Euregio via salina e.V..

Die Fortführung dieser engen Zusammenarbeit innerhalb des „Netzwerks Regionalentwicklung Allgäu“ für die kommende Förderperiode von LEADER wurde bei einem Treffen im Rahmen der Zukunftswerkstatt Allgäu am 05.04.2022 von den Vorsitzenden der fünf Allgäuer LAGn im Rahmen einer Absichtserklärung zur gebiets- und landesübergreifenden Kooperation bekräftigt.

Ziel des informellen Netzwerks ist die Verfestigung der Zusammenarbeit, um durch die Umsetzung entsprechender Kooperationsprojekte die regionale Identität weiter zu stärken. Dabei stehen die Netzwerkpartner in kontinuierlichem Austausch. Zudem werden regelmäßige Besprechungen, gemeinsame Messeauftritte und Exkursionen von der zuständigen LEADER-Koordinatorin organisiert. Die überdurchschnittlich erfolgreiche Zusammenarbeit zeigte sich bereits in den vergangenen Förderperioden von LEADER. In den Jahren 2014 bis 2022 wurden beispielsweise insgesamt 20 Kooperationsprojekte von Allgäuer LAGn realisiert.

<u>Zukunftswerkstatt Allgäu 2022</u>
Ziel ist es, auch weiterhin gebietsübergreifend in der Förderperiode 2023-2027 Kooperationsprojekte umzusetzen. Hierfür veranstalteten die fünf Allgäuer LAGn gemeinsam mit dem AELF Kempten und der Allgäu GmbH am 05.04.2022 im Kultiviert in Wildpoldsried die Zukunftswerkstatt Allgäu.

An der Veranstaltung nahmen 80 Vertreter:innen aus den fünf LAGn, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Repräsentant:innen aus Politik, Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz teil. Auf Grundlage der bestehenden Strategien der Allgäu GmbH sowie der Resultate aus den Beteiligungsprozessen der einzelnen LAGn wurden nachfolgende bedeutende Themenbereiche gemeinsam beleuchtet und entwickelt:

- Umweltfreundliche Mobilität
- Regionalvermarktung
- Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Sozialer Zusammenhalt
- Flächenschonende Siedlungsentwicklung

- Kultur
- Nachhaltiger Tourismus

Darüber hinaus wurden auf der Veranstaltung 26 vorgeschlagene konkrete Projektideen diskutiert und anschließend durch die Teilnehmer:innen priorisiert. Die priorisierten Projektideen sind dem Nachweis „Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES“ zu entnehmen. Folgende allgäuweite Projektideen wurden am höchsten priorisiert:

- Entwicklung eines „Mobilitäts-Hub Allgäu“ zur Reduzierung des Individualverkehrs
- Klimaneutral leben “ – eine Initiative zur Verbesserung der Klimabilanz in Allgäuer Haushalten
- „Regionalvermarktung Allgäu“ – eine authentische Vermarktungsinitiative für regionale Produkte an Einheimische, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung etc.

Allgäu GmbH

Ein wesentlicher Partner des Netzwerks ist die Allgäu GmbH als offizielle Dachorganisation für Tourismus, Marke, Standort. Die Gesellschafter der Allgäu GmbH sind der Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e. V. und die Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH sowie weitere private Gesellschafter – überwiegend aus dem Bereich Tourismus.

Das wichtigste Gremium der Allgäu GmbH bildet der Aufsichtsrat, dem die vier Landrät:innen und die drei Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie Vertreter:innen des Tourismusverbandes Allgäu/Bayerisch-Schwaben e.V. und der Industrie- und Handelskammer Schwaben angehören.

Aufgaben der Allgäu GmbH sind neben dem Tourismus- und Standortmanagement im Allgäu das Management der Marke Allgäu sowie das Marketing für alle Bereiche. Ziel ist es, darüber hinaus eine enge Kooperation mit weiteren Akteuren und Gruppen wie dem Regionalen Planungsverband, dem Euregio via salina e. V. und den LAGn zu erreichen. So sind vor allem die Geschäftsführer der Allgäuer LAGn sowie die LEADER-Koordinatorin vom AELF Kempten in verschiedenen Fachbeiräten, Arbeitskreisen und Netzwerken der Allgäu GmbH vertreten (z. B. Fachbeirat Tourismus, Markenbeirat, Netzwerk Regionalvermarktung Allgäu). Die Aufgabenschwerpunkte der Allgäu GmbH lassen sich in drei Bereiche aufteilen:

- Tourismusmanagement
- Standortmanagement (Regional- & Konversionsmanagement)
- Markenmanagement

Durch diese engen Kooperationen kann den künftigen Herausforderungen begegnet sowie die Zukunftsfähigkeit der Region Allgäu durch innovative Projektideen gestaltet und gesichert werden. Das Allgäu in seiner Gesamtheit wird gestärkt.

6.2.2. Weitere Kooperationen

LEADER-Region Vorarlberg (LAG Regio-V)

Im Hinblick auf die Grenzlage der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. zum Bundesland Vorarlberg bestehen enge Beziehungen zu den österreichischen Nachbarn, die sich bereits in den vergangenen Förderperioden auf LEADER-Projektebene widerspiegelten. Gemeinsam wurden beispielhafte Projekte, wie die „Transnationale Daseinsvorsorge“ umgesetzt. Weiterhin sollen transnationale Kooperationsprojekte erarbeitet und eine enge Zusammenarbeit mit der benachbarten LAG gepflegt werden. Die Zusammenarbeit ist auch über die Strategie der Euregio via Salina e.V. sichergestellt. Die Euregio via salina ist zuständig für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Raum

Allgäu – Außerfern – Vorarlberg und ersetzt die bisher bestehende Kooperationsvereinbarung mit der LAG Regio-V (siehe Kapitel 6.2.3).

LEADER-Regionen Nordschwarzwald und Vorarlberg

Auf transnationaler Ebene hat die LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. enge Kontakte zu den LEADER-Regionen Nordschwarzwald und Vorarlberg. Alle drei Gebiete zählen zum Hauptverbreitungsgebiet der Weißtanne. Unter dem Motto „heimisch-edel-ökologisch-modern" ist es gemeinsames Ziel, die Weißtanne gebietsübergreifend in Wert zu setzen. Hierzu haben alle drei LEADER-Regionen mit ihren regionalen Partnern, wie der Waldbesitzervereinigung Westallgäu, dem Forum Weißtanne Baden-Württemberg e.V. und dem Waldverband Vorarlberg in der Vergangenheit beispielhafte Projekte wie z.B. den „Internationalen Weißtannenpreis" oder die „Weißtannenregion – vom Allgäu bis zum Bodensee" umgesetzt. An diese Erfolge soll in der neuen Förderperiode angeknüpft werden.

Neben der transnationalen Ausrichtung der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. sind die hiesigen LEADER-Akteure bestrebt, weitere Kooperationen zu unterstützen – sowohl gemeinsam mit den anderen LAGn des Netzwerks Regionalentwicklung Allgäu als auch eigenständig in Form von bi- oder trilateralen Kooperationszusammenschlüssen.

6.2.3. Aktivitäten zum grenzübergreifenden Kooperationsraum

Die Euregio via salina gehört zu einem wichtigen Funktions-, Verbindungs- und Entwicklungsraum, der zwischen den „stärkeren" Wirtschaftsräumen im Inntal in Tirol und dem Rheintal in Vorarlberg einerseits und Bayerisch Schwaben und Oberbayern bis hin zur Metropole München andererseits verortet ist. Seine Siedlungsstrukturen und Verkehrsachsen orientieren sich entlang von Flusstälern (Lech, Iller und Wertach) und Pässen. Teile dieses Funktionsraums sind aufgrund der Topographie nur schwer erreichbar und damit gegenüber anderen Gebieten benachteiligt. Gleichwohl liegen in dem Gebiet bedeutende Kooperationsachsen zwischen Bayern, Tirol und Vorarlberg.

Die Teilgebiete in diesem Funktionsraum stehen gemeinsamen Herausforderungen gegenüber, die in den jeweiligen Strategien beschrieben sind. Die Regionen im Grenzraum verweisen in diesem Zusammenhang auf die euregionale Strategie, in deren Erstellung sie eingebunden waren. Der enge und regelmäßige Austausch in beide Richtungen ist auch ein Bestandteil während der Umsetzungsphase.

Integrierter Tourismus

Der Funktionsraum hat hohe Bedeutung für touristische Aktivitäten und Freizeitnutzung. Diese Art von Nutzung bildet zum einen eine wichtige wirtschaftliche Grundlage für die Zielgebiete, zum anderen entsteht ein zunehmender Nutzungsdruck mit negativen Folgen für die Umwelt und/oder für die ansässige Bevölkerung. Hier gilt es als Gesamtraum nachhaltige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, und nicht etwa durch singuläre Ansätze die Situation an anderer Stelle zu verschärfen (Beispiel: Badeverbote). Dabei steht insbesondere die Stärkung der Schutzgebiete, eine Verbesserung der Besucherlenkung und die Stärkung von Qualität und Resilienz im Tourismus im Vordergrund. Mögliche Inhalte einer derartigen Kooperation wären gemeinsame Zielvorstellungen davon, was ein Hot Spot Management im Sinne der Gemeinwohlökonomie ausmacht.

Nachhaltige Mobilität

Auf den erwähnten bedeutenden Verbindungsachsen im Kooperationsraum ist der Verkehr in hohem Maße durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Neben dem Verkehr der Einheimischen und dem – zum Teil stark konzentrierten – Durchgangsverkehr nimmt auch der Freizeitverkehr im Gebiet zu. Hier ist gemeinsames Ziel, den ÖPNV zu stärken, den motorisierten Individualverkehr besser zu lenken sowie reduzieren und nachhaltige sowie innovative Mobilitätskonzepte zu entwickeln und implementieren. Beispiele wären ein grenzübergreifendes Mobilitätskonzept, die Stärkung der Außerfernbahn oder attraktive Lösungen für die „letzte Meile“ bei touristischen Anreisen oder von Attraktionspunkten.

Lernende Region

Das Gebiet der Euregio via salina bietet eine Vielzahl an Bildungsmöglichkeiten, wobei diese nur punktuell in der Region stattfinden. Damit das Potential der Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen besser ausgeschöpft wird und so ein größeres Nachfragepotential entsteht, muss das gemeinsame Ziel sein, die Bildungslandschaft stärker zu vernetzen. Daneben sind die Themenschwerpunkte Fachkräftegewinnung und -bindung sowie die Stärkung des Wissens über die gemeinsame Identität von enormer Wichtigkeit für den Grenzraum. Beispiele wären einen Erfahrungs- und Wissensaustausch im Bereich der Fachkräfte zu standardisieren und durch grenzübergreifende Kulturveranstaltungen den Zusammenhalt der Grenzregion zu stärken. Auch hier kann ein Austausch und gemeinsames Vorgehen zu neuen Lösungen führen.

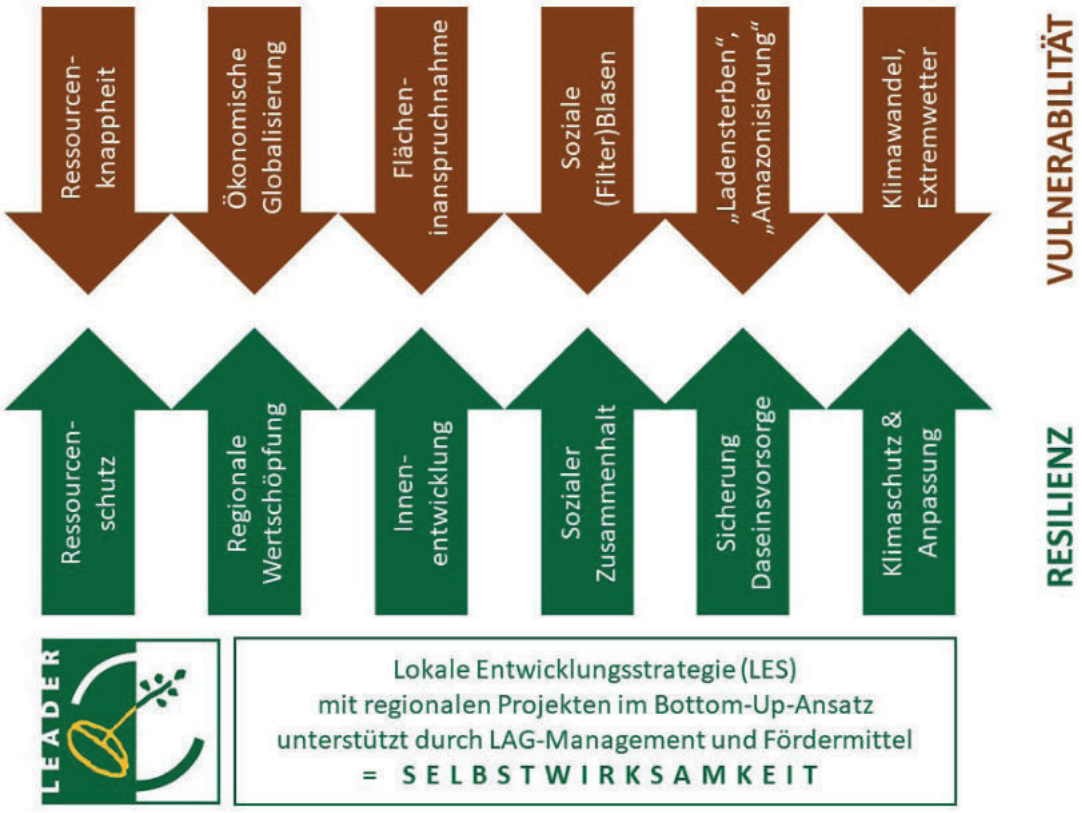

Abb. 15: Zusammenspiel von Vulnerabilitäten und Resilienzen

6.3 Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele

Die Entwicklungsziele der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 sind aus dem geschilderten Kontext heraus in einem stringenten mehrstufigen Prozess entstanden:

- die Evaluierung der Vorperiode bewertete Wirkungen und regionale Entwicklungsimpulse der umgesetzten Projekte
- im Rahmen der Evaluierung der Vorperiode wurden auch die Themen festgehalten, die aus Sicht der LAG künftig für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind
- beide Aspekte wurden in den Beteiligungsformaten im Rahmen der LES-Erstellung (Regionalkonferenz und Arbeitsgruppen) auf breiter fachlicher Perspektive der regionalen Akteure vertiefend bearbeitet
- die SWOT-Analyse liefert Daten und Fakten zu wesentlichen Ausgangslagen, Entwicklungslinien und perspektivischen Ansätzen
- darüber hinaus bietet die SWOT-Analyse eine Zusammenschau wesentlicher Verwundbarkeiten der Region, Ressourcen und Strukturen, die einen resilienten Umgang mit den Herausforderungen grundsätzlich ermöglichen

An letzteres anknüpfend sind die wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen, die die LEADER-Förderung bereits herausgestellt hat, auch Bestandteile der Strategie und der Projektziele der LES der Region Westallgäu-Bayerischer Bodensee:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Die Entwicklungsziele aus der zurückliegenden Förderperiode entsprechen weiterhin den zentralen Themen der LAG und wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses als unverändert tragfähig und gültig eingestuft, was die regionalen Potenziale und Herausforderungen anbelangt. Entsprechend ist die Zielebene der LES für die Periode 2023-2027 in Teilen geprägt von Kontinuität, in Teilen von einer Weiterentwicklung und Neuausrichtung der strategischen Erwägungen. Insgesamt sind die Entwicklungsziele und dazugehörigen Handlungsziele darauf ausgelegt, die gewünschte Entwicklung in der Region im Sinne von Vulnerabilitätsabbau und Potenzialnutzung zu fördern.

Strategischer Ansatz ist es, Querschnittsaspekte für das LAG-Gebiet zu definieren, deren Verfolgung in allen Zielen möglich sein kann bzw. geboten ist und deren Entwicklung umso erfolgreicher und nachhaltiger ausfällt, je größer die Wechselwirkungen der einzelnen Entwicklungsziele sind:

- die aktive Gestaltung und Bewältigung des Demographischen Wandels
- der Schutz von Umwelt, Ressourcen und Klima bzw. Aspekte der Anpassung an den Klimawandel
- Nutzung von Chancen durch innovative Ansätze
- Kooperationen und Vernetzung der Akteure in der Region
- Kommunikation der und Beteiligung an den Erfolgen der Entwicklung durch die LES

Tab. 8: Entwicklungsziele der LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee

Entwicklungsziel	Herausforderungen innerhalb der LAG	zentrale Themen
I. Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen	▪ Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft und regionaltypischer Nutzungen ▪ Aktiver Moorschutz und Klimaschutzprojekte ▪ Koordinierter Umgang mit Flächenpotentialen ▪ Förderung und Erhalt der Kleinunternehmerstrukturen ▪ Förderung und Kommunikation von Energiesparmaßnahmen und Umweltbildung ▪ Nutzung und Entwicklung regionaler Rohstoffe	▪ Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ▪ Ressourcenschutz und Artenvielfalt ▪ Regionale Wertschöpfung
II. Schärfung des Tourismusprofils und Qualitätssteigerung der Angebote	▪ Erlebbarmachung der unterschiedlichen Mentalitäten und lokaler Eigenarten ▪ Etablierung eines integrativen, nachhaltigen Tourismus ▪ Förderung und Erhalt der Kleinunternehmerstrukturen ▪ Vernetzung der verschiedenen Akteure und Akteurinnen ▪ Schaffung einer attraktiven, nachhaltigen Infrastruktur	▪ Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ▪ Ressourcenschutz und Artenvielfalt ▪ Regionale Wertschöpfung ▪ Sicherung der Daseinsvorsorge
III. Erhalt und Ausbau daseins- und gesundheitsvorsorgender Angebote im Rahmen des demographischen Wandels	▪ Erhalt und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Netze ▪ Schaffung generationengerechter und inklusiver Angebote ▪ Förderung und Ausbau innovativer und inklusiver Bildungsangebote ▪ Ausbau und Koordination dezentraler Versorgungsinfrastruktur und Aktivierung der Ortskerne	▪ Sicherung der Daseinsvorsorge ▪ Sozialer Zusammenhalt ▪ Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Entwicklungsziel	Herausforderungen innerhalb der LAG	zentrale Themen
	▪ Erhalt vorhandener Bausubstanz und Ausbau des Wohnraumangebots ▪ Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsangebote	
IV. Sicherung und Ausbau der regionalen Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit	▪ Nutzung der zentralen Lage im Dreiländereck ▪ Unterstützung des grünen Umbaus ansässiger Unternehmen ▪ Förderung einer nachhaltigen, sozialen Wirtschaftsentwicklung ▪ Stärkung kleiner Unternehmen und Handwerksbetriebe ▪ Öffnung für Innovationen und unerprobte Geschäfts- und Gesellschaftsmodelle ▪ Ausbau attraktiver und nachhaltiger Aus- und Weiterbildungsangebote ▪ Förderung und Ausbau nachhaltiger und sozialer Mobilitätskonzepte	▪ Regionale Wertschöpfung ▪ Sicherung der Daseinsvorsorge ▪ Sozialer Zusammenhalt ▪ Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

In der Folge haben alle Entwicklungsziele und Handlungsziele starke Beziehungen zueinander. Dies ist dem besonders integrierten und nachhaltigen Strategieansatz für die Region zuzuschreiben. Hierdurch trägt die LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. mit ihrer vernetzten Entwicklungsstrategie zur Bewältigung regionaler (z.B. demographischer Wandel), überregionaler (z.B. Umweltschutz) und globaler (z.B. Klimaschutz) Herausforderungen bei. Ihre Entwicklungs- und Handlungsziele fördern dabei die Nutzung zahlreicher Synergieeffekte zur Stärkung der Region. Sie sind stark untereinander verflochten, ergänzen und bedingen sich gegenseitig.

Die Wichtigkeit partnerschaftlichen Denkens und gemeinsamer sowie grenzüberschreitender Entwicklung ist bereits im Leitbild der LAG „Vielfalt nachhaltig gestalten und über Grenzen handeln“ formuliert und hat sich auch bei der Ausarbeitung der Entwicklungsziele dieser Lokalen Entwicklungsstrategie wieder gezeigt. So sind Einzelprojekte nur insofern gut, wie sie in der Region wahrgenommen und adaptiert werden. Viele Ressourcen können außerdem eingespart werden, wenn auf vorhandene Erfahrungswerte und Infrastrukturen zurückgegriffen werden kann. Somit wird die weitere Entwicklung einer partnerschaftlich agierenden Region als allen Entwicklungszielen gleichermaßen zugrundeliegendes Ziel vorangestellt.

6.3.1. Entwicklungsziele der LES Westallgäu-Bayerischer Bodensee

Abgeleitet aus den strategischen Erwägungen und lokalen Herausforderungen wurden für die LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. vier Entwicklungsziele für die Förderperiode 2023-2027 formuliert:

Den Entwicklungszielen zugeordnet und somit konkreter gefasst sind die insgesamt 15 Handlungsziele. Handlungsziele können durch überregionale Projekte, aber auch durch Projekte auf Gemeindeebene erreicht werden. Wichtig um Synergieeffekte für die gesamte Region zu erzielen ist, dass die Projekte auf lokaler Ebene durch Netzwerke und Initiativen in die gesamte Region eingebettet sind.

Wenngleich die Ziele und deren Verwirklichung sich originär an der LEADER-Kulisse und deren Prioritäten ausrichten, eignen sich die Zielsetzungen auch dazu, in anderen Förderkulissen und unter Trägerschaft anderer Verwaltungskonstellationen umgesetzt zu werden.

Im Folgenden werden die Handlungsziele näher erläutert und mit Indikatoren zur Zielerreichung versehen (=SMART-Ziele). Diese sind zielwertbasiert, ex post quantifizier- bzw. bewertbar oder auch qualitativer Art (vgl. Smart-Ansatz). Daten dazu können von der LAG selbst erhoben bzw. die amtliche Statistik genutzt werden. Die Zielgrößen der quantitativen Indikatoren sind entweder Stückzahlen (bezogen auf Projekte/Maßnahmen) oder Steigerungen in Prozent, wobei der zu erreichende Mindestwert 1 Punkt entspricht. Hinweise zur Evaluierung finden sich in Kapitel 7.

6.3.2. Handlungsziele und Zielindikatoren

EZ1: Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

Die LES leistet einen wichtigen Beitrag vor dem Hintergrund des Umweltschutzes und der Klimaanpassung. Gerade in Hinblick auf die Resilienz spielt die Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz des wertvollen Naturraums eine essenzielle Rolle. Somit begegnet Entwicklungsziel 1 den Herausforderungen Klimaschutz und Klimaanpassung, Ressourcenschutz sowie Artenvielfalt. Die u.a. aufgrund der Corona-Pandemie allgegenwärtigen Lieferschwierigkeiten diverser Produkte verdeutlichen darüber hinaus die Bedeutung regionaler Wertschöpfungsketten für die Resilienz einer Region. Die Vermarktung regionaler Lebensmittel hat in der Region Vorbildcharakter. In den Beteiligungsveranstaltungen sowie der Evaluierung wird deutlich, dass diese Herausforderungen für die Akteur:innen von großer Bedeutung sind.

HZ1: Erhalt und Entwicklung unseres Lebensraums – Schutz der Artenvielfalt, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die Kultur- und Naturlandschaften sowie Siedlungsräume zwischen Bodensee und dem Westallgäu sind Lebensraum und Grundlage der Lebensqualität sowie der Biodiversität der Region. Natürliche Landschaftsräume sind zu schützen, Kulturlandschaften nachhaltig zu bewirtschaften und an das sich verändernde Klima anzupassen. Um dem Klimawandel und Artensterben entgegenzuwirken, müssen bspw. Moore renaturiert und Trittsteinbiotope ermöglicht werden.

Quantitative Indikatoren: Anzahl der Projekte / Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung, Renaturierung oder zum Umgang mit sich verändernden klimatischen Bedingungen; Zielwert 1 Stk./Kommune

Qualitative Indikatoren: Bilanzierung von Art und Umfang der Aufwertung (Fläche, CO_2-Einsparung, Artenvielfalt etc.; im Rahmen des Projekts

HZ2: Weiterentwicklung der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft WABB

Die kleinbäuerliche, landwirtschaftliche Nutzung des Kulturraums von der Streuobstwiese/-plantage bis zur Alpwirtschaft soll klimafreundlich und sozial ausgerichtet und erlebbar sein.

Quantitative Indikatoren: Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche; Steigerung um 10%

HZ3: Nachhaltige Vermarktung der regionalen Produkte sowie Vernetzung der Akteur:innen

Regionale Produkte und Produktionsweisen wollen wir unterstützen und stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung bringen und damit die regionale Vermarktung stärken. Dabei wird eine enge Verzahnung der verschiedenen Akteur:innen angestrebt.

Quantitative Indikatoren: Anzahl Verkaufsstellen regionaler Produkte pro Kommune / Einzugsbereich; 1 Stk./Kommune

Anzahl der Maßnahmen zur Sichtbarmachung und Kommunikation des Beitrags der Landwirtschaft zur regionalen Wertschöpfung; 1 Stk./Jahr

HZ4: Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zum Klimaschutz, als Erholungsräume sowie als nachwachsende Rohstoffquelle

Die vornehmlich kleinteilige, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder der Region dient der Erholung, dem Schutz in alpinen Teilregionen aber auch als Quelle für natürliche, regionale Baustoffe und als nachwachsender Energieträger. Der Erhalt der Westallgäuer Plenterwälder mit der Charakterbaumart Weißtanne ist zu fördern.

Quantitative Indikatoren: Beibehaltung oder Ausweitung geschützter Waldflächen; 0%

Anzahl an Veranstaltungen/ Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zum Thema Ressourcenschutz; 1 Stk./Jahr

Qualitative Indikatoren: Erstellung von Informationsmaterialen für Schulen, etc.

HZ5: Schaffung von Anreizen, Energie einzusparen und umweltverträglicher Ausbau erneuerbarer Energieträger in der Region

Wir wollen den Weg in Richtung des 1,5°-Pfads aktiv gestalten und Energieeinsparpotentiale, geringeren Verbrauch und Ressourceneffizienz fördern und kommunizieren. Zur erneuerbaren Energiegewinnung wollen wir zudem die Nutzung der regional verfügbaren Holz-, Wasser-, Wind- und Sonnenkraft naturverträglich und im Einklang mit dem Landschaftsbild fördern.

Quantitative Indikatoren: Anzahl an Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung bzgl. des Themas Energiesparen; 1 Stk./Jahr

Anzahl an Projekten zur Unterstützung des Ausbaus regenerativer Energien; 1 Stk./Kommune

Qualitative Indikatoren: regelmäßige Berichterstattung zu Erneuerbaren Energien in den lokalen Medien

Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch; Im LAG-Gebiet 19% Stand 2019 (Quelle: Energie-Atlas Bayern)

EZ2: Schärfung des Tourismusprofils und Qualitätssteigerung der Angebote

Die Region Westallgäu-Bayerischer Bodensee verfügt über viele touristische Angebote und liegt eingebettet in eine naturräumlich sehr reizvolle und vielfältige Landschaft. In der SWOT-Analyse wurde bereits aufgezeigt, dass es eine Vielzahl an Angeboten und Unterkünften gibt, die dahinterstehenden Akteur:innen jedoch noch besser vernetzt und vermarktet werden sollten. Des Weiteren besteht ein großer Handlungsbedarf in der Koordinierung und Konzeption des Reiseverkehrsaufkommen und im Umbau und der Entwicklung hin zu nachhaltigem Tourismus. Die Region möchte dahingehend zukünftig eine Vorbildfunktion einnehmen. Damit verbunden ist vor allem eine Vereinbarkeit des touristischen Aufkommens mit den Bedürfnissen und Ansprüchen der ansässigen Bevölkerung sowie dem Schutz des Lebensraums.

HZ1: Erlebbarmachen und Bewahren der Qualitäten und kulturellen Traditionen des Kulturraums der Region

Westallgäu und bayerischer Bodensee – da leben, wo andere Urlaub machen. Erholung und Tourismus in der Region sind immer mit den natürlichen Qualitäten und dem Alltag vor Ort verknüpft. Der Tourismus bildet einen für die Region wichtigen Faktor.

Dazu gehören die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft, ökologisches Bewusstsein, regionale Bauweisen und Traditionen, regionale Produkte sowie die Menschen in der Region. Diese sollen gemeinsam in Wert gesetzt und erlebbar gemacht werden.

Quantitative Indikatoren: Zahl der traditionsorientierten Vereine; Steigerung um 10%

Anzahl der identitätsstiftenden Maßnahmen in unterschiedlichsten Zielgruppen; 1 Stk./Jahr

Qualitative Indikatoren: Maßnahmen zur Stärkung des traditionellen Handwerks

Unterstützung denkmalgerechter Sanierung regionaler Bauweisen

HZ2: Etablierung eines nachhaltigen Tourismus, der Natur, Besucher:innen und Einheimischen zugutekommt

Die Region setzt auf nachhaltigen, naturverträglichen Tourismus mit hochwertigen Angeboten. Die Genussregion bietet viele regionale Produkte und kulinarische Spezialitäten. Weitere Leitprodukte sind das Wandern, Radfahren, Gesundheit und naturnahe Erholung – ergänzt durch regionale Kulturangebote und Umweltbildung. Hierzu gehört Aufklärung und Sensibilisierung sowie eine sinnvolle Besucherlenkung. Ziel ist es, eine Vorbildregion für nachhaltigen Tourismus zu werden und Qualität statt Quantität zu bieten. Darunter verstehen wir einen Tourismus, von dem sowohl Natur, Besucher:innen als auch Einheimische profitieren können und der die regionale Identität erhält und stärkt. Die Ansprüche und Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung sind dabei maßgebend.

Quantitative Indikatoren: Anzahl der Projekte/Maßnahmen zum Einsatz von Kreislaufwirtschaft (Refuse, Rethink, Reduce, Reuse, Repair, Refurbish, Rema-

	nufacture, Repurpose, Recycle, Recover); 1 Stk./Kommune
	Anzahl Maßnahmen zur Bildung von Umweltbewusstsein bei Besucher:innen; 1 Stk./Kommune
Qualitative Indikatoren:	Ausbau von Konzepten des „sanften Tourismus“

HZ3: Umweltschonender Ausbau und Vernetzung der mobilen Angebote zur Erreichbarkeit der Region

Regionale Akteur:innen und Angebote sollen stärker miteinander und in die angrenzenden Regionen vernetzt und das Bewusstsein regionaler Qualitäten erhöht werden. Vielschichtige Verkehrsprobleme machen die Integration des touristischen Verkehrsaufkommens in ein umfassendes Verkehrskonzept notwendig. Dabei sollten Reisende Infrastrukturen der ansässigen Bevölkerung nutzen können, ohne diese zu überlasten. Von der Information über Buchung und Aufenthalt bis zur Abreise und Reflexion muss bei Reisenden ein Bewusstsein für umweltfreundliche Mobilität geschaffen werden.

Quantitative Indikatoren:	Anzahl Maßnahmen zur Kommunikation von Erreichbarkeit touristischer Ziele mit dem ÖPNV; 1 Stk./Kommune
Qualitative Indikatoren:	Erhebungen zu Anreisen nach Verkehrsmittel

EZ3: Erhalt und Ausbau daseins- und gesundheitsvorsorgender Angebote im Rahmen des demographischen Wandels

Das Vorhandensein von Daseinsvorsorgeeinrichtungen, ein guter sozialer Zusammenhalt und funktionierendes Ehrenamt tragen zur Attraktivität einer Region als Lebensstandort bei. Deren Stärkung ist deshalb eine der Kernaufgaben der nächsten Jahrzehnte in der Regionalentwicklung. Wie in der SWOT-Analyse beschrieben, wird die Bevölkerung der Region Westallgäu-Bayerischer Bodensee älter. Zudem ist ein deutlicher Rückgang von Personen im erwerbsfähigen Alter zu erwarten. Dadurch wird es Veränderungen in der Bildungslandschaft geben, die Sicherung der Daseinsvorsorge wird neue Herausforderungen mit sich bringen, die medizinische Versorgung wird an Bedeutung gewinnen und der bereits bestehende Fachkräftemangel wird weiter forciert und sich zum generellen Arbeitskräftemangel entwickeln. Darüber hinaus wird das Thema Ehrenamt/Nachbarschaftshilfe immer mehr an Bedeutung gewinnen. Das Entwicklungsziel 3 umfasst deshalb verschiedene Themenbereiche, steht in engem Kontext mit der Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels und muss interdisziplinär betrachtet werden.

HZ1: Stärkung von Inklusion und generationsübergreifendem Zusammenleben sowie Unterstützung und Ausbau von Netzwerken

Die Menschen der Region sind stark, wenn sie sich gemeinsam für lebendige Orte und Dörfer einbringen. Wir wollen die Vernetzung unterschiedlicher Gruppen und Generationen unterstützen. Alle Menschen in ihrer gesamten Vielfalt sollen sich wohl fühlen und in allen Lebensbereichen Räume zur Entfaltung vorfinden. Dafür müssen einerseits die Rahmenbedingungen

z.B. der Zugang zu Ausbildungsplätzen verbessert werden und andererseits Art und Vielfalt der vorhandenen Angebote leicht verständlich und transparent kommuniziert werden. Die Vernetzung der Gruppen muss außerdem über die regionalen Grenzen hinausgehen.

Quantitative Indikatoren:

- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Inklusionsangebote; 1 Stk./Kommune
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren; 1 Stk./Kommune
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten generationenübergreifenden Projekte; 1 Stk./Kommune
- Anzahl Veranstaltungen zum Ausbau von Netzwerken; 1 Stk./Jahr

HZ2: Stärkung des Ehrenamts und der ehrenamtlichen Netzwerke

Insbesondere im ländlichen Bereich profitiert das Gemeindeleben stark von ehrenamtlichen Strukturen. Diese sollen erhalten und gestärkt werden sowie im Austausch miteinander stehen. Dennoch darf das Ehrenamt nicht die Verantwortlichkeiten eines Hauptamtes übernehmen müssen. Gleichzeitig braucht Ehrenamt in der Regel auch Ansprechpartner:innen im Hauptamt zur Unterstützung.

Quantitative Indikatoren:

- Anzahl der (Schulungs-)angebote pro Jahr; 1 Stk./Jahr
- Anzahl an geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Treffpunkten / Austauschformaten im Kontext ehrenamtlichen Engagements; 1 Stk./Jahr

HZ3: Stärkung der dezentralen Versorgung durch Angebote des alltäglichen Bedarfs

Für die Gestaltung des Alltags ist es wichtig, alle relevanten Angebote des täglichen Bedarfs unkompliziert und niedrigschwellig zu erreichen. Dazu gehört eine medizinische/pflegerische Versorgung genauso wie Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Angebote von Waren des täglichen Bedarfs. Kurze Wege sind dabei gerade im ländlichen Bereich eine Herausforderung, sodass eine dezentrale Verteilung und Kooperationen je nach Bedarf gestärkt werden sollen.

Quantitative Indikatoren:

- Anzahl der Lebensmittelläden / -versorgung pro Ort; 1 Stk./Kommune
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Daseinsvorsorgeangebote; 1 Stk./Kommune
- Anzahl der Maßnahmen zur Innenentwicklung; 1 Stk./Kommune

HZ4: Förderung und Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs und alternativer Mobilitätsangebote

Versorgungslücken müssen bestenfalls durch den Öffentlichen Nahverkehr sowie alternative Mobilitätsangebote ausgeglichen werden. Die Erreichbarkeit muss einen inklusiven Charakter haben und damit auch ohne eigenen PKW gewährleistet werden, kostengünstig, niedrigschwellig und möglichst zeitsparend sein. Neben einem umfassenden Verkehrskonzept, welches die überregionale Anbindung sowie Umsteigebeziehungen zwischen unterschiedlichen Systemen berücksichtigt, gehört dazu insbesondere auch eine ansprechende Informations- und Kommunikationskultur. Mithilfe alternativer Mobilitätsangebote kann auch die Beförderung von Patient:innen unterstützt werden.

Quantitative Indikatoren:

- Anzahl beförderter Personen durch alternative Mobilitätsangebote; Steigerung um 25%
- Anzahl gefahrene km durch alternative Mobilitätsangebote; Steigerung um 25%
- Anzahl Maßnahmen zur Kommunikation und Information zu ÖPNV und alternativer Mobilitätsangebote; 1 Stk./Kommune

Qualitative Indikatoren:

- Entwicklung des Modal Split (Anteil der Verkehrsmittel an Gesamt-Verkehrsaufkommen)
- Durchschnittliche Distanz zur nächsten (virtuellen) Haltestelle in m
- Entwicklung der Fahrgastzahlen im ÖPNV

HZ5: Ausweitung der Daseins- und Gesundheitsversorgung auf innovative Modelle und Steigerung der Attraktivität der Region für Fachpersonal

Zur Sicherung der Daseins- und Gesundheitsversorgung unterstützen wir alternative und innovative (z.B. digital unterstützte) Versorgungsmodelle und stärken und bewerben aktiv die Attraktivität unserer Region für Fachkräfte. Dem vorhandenen Personalmangel muss darüber hinaus mit entsprechenden Ausbildungsangeboten begegnet werden.

Quantitative Infikatoren:

- Anzahl von Pilotprojekten zur Daseins- und Gesundheitsversorgung; 1 Stk./Jahr
- Anzahl von Informationsveranstaltungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf; 1 Stk./Jahr
- Anzahl an geschaffenen Weiterbildungsmöglichkeiten; 1 Stk./Kommune

EZ4: Sicherung und Ausbau der regionalen Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit

Der Wirtschaftsstandort Westallgäu-Bayerischer Bodensee zeichnet sich durch eine Mischung verschiedener wirtschaftlicher Qualitäten und Standortfaktoren aus. Wie die SWOT-Analyse belegt, sind einzelne Kommunen (vor allem die städtischen Zentren Lindau (B) und Lindenberg i.Allgäu) sehr arbeitsplatzstark, in 15 (von 19) Kommunen überwiegt der Anteil der Auspendler. Gerade auch in Kombination mit dem Thema Bildung und Unternehmenszusammenarbeit ergeben sich hier Ansatzpunkte im Bereich der Vermittlung unter Berücksichtigung der Zukunftsthematik „Fachkräftemangel".

Das Entwicklungsziel „Sicherung und Ausbau der regionalen Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit" zielt u.a. darauf ab, den Herausforderungen in Aus- und Weiterbildungsangeboten, den Transformationsprozessen hin zu mehr Resilienz und Nachhaltigkeit, aber auch der Attraktivitätssteigerung effizient zu begegnen. Dabei steht das Entwicklungsziel auch wieder in engem Kontext mit der aktiven Gestaltung des demographischen Wandels sowie der Innovation. Themen wie der Begegnung des Fachkräftemangels, der Vernetzung von Akteuren und Maßnahmen zur Identitätsbildung werden in den vier erarbeiteten Handlungszielen näher ausgeführt. Vor allem in diesem Bereich ist eine Kooperation auf Projektebene mit den Nachbar-LAGn, die sich mit dem Thema ebenfalls auseinandersetzen, besonders empfehlenswert.

HZ1: Verbesserung der Ausbildungsangebote und Ausbau der Vielfalt an beruflichen Möglichkeiten

Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sind das Rückgrat der mittelständisch und handwerklich geprägten Wirtschaft in der Region. Die beruflichen Möglichkeiten sollen junge Menschen und Familien in der Region halten beziehungsweise dazu veranlassen nach Ausbildung/Studium zurückzukommen. Dafür müssen die Chancen der Jugendlichen für eine gute Ausbildung verbessert und die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten stärker ins Bewusstsein gebracht werden. Der Austausch mit und die Integration dieser Bevölkerungsgruppe zur Motivation und Identitätsfindung sind ein genauso wichtiger Baustein wie die Vernetzung der Unternehmen über die Region hinaus. Die Attraktivität als Wirtschaftsraum ist eng verknüpft mit Angeboten der Daseinsvorsorge (Ziel III) – wie bspw. soziale Angebote, dem ÖPNV, günstiger Wohnraum -, der Erholung (Ziel II) sowie einem gesunden Lebensraum (Ziel I).

Quantitative Indikatoren:	Anzahl an geschaffenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten; 1 Stk./Kommune
	Anzahl der Projekte zur Sichtbarmachung und Attraktivierung der Arbeitsplatzangebot**e;** 1 Stk./Jahr
Qualitative Indikatoren:	Entwicklung des Arbeitsmarktes im LAG-Gebiet

HZ2: Unterstützung und Vernetzung regionaler Unternehmen bei Transformation und Nachhaltigkeit

Regionale Unternehmen sollen in ihren Bemühungen der nötigen Transformation in Bezug auf Herausforderungen wie bspw. Klimawandel und Fachkräftemangel durch Modellprojekte und gute Beispiele in ihrer Innovation nach Kräften unterstützt werden. Hierfür werden die regionalen und auch überregionalen Netzwerke ausgebaut, um Mut für Innovationen zu machen und den Austausch zu öffnen, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und gemeinsame Potenziale auszubauen. Innovationen sollten dabei stets umsetzungsorientiert und in den Alltag integrierbar bleiben.

Quantitative Indikatoren: Anzahl Veranstaltungen zum Ausbau von Netzwerken; 1 Stk./Jahr

Anzahl der Maßnahmen und Informationsveranstaltungen zu Transformation und Profilbildung in Nachhaltigkeitsthemen von Betrieben; 1 Stk./Jahr

Anzahl von Kooperationsprojekten zwischen Forschung und Betrieben; 1 Stk./Jahr

HZ3: Präsentation und Kommunikation der Qualitäten und Errungenschaften im regionalen, nationalen sowie internationalen Kontext

Zur Identitätsbildung nach innen und Steigerung der Attraktivität nach außen soll über die Erfolge der Region geredet und diese gemeinsam präsentiert werden. Das LAG-Gebiet möchte als eigenständige Region auftreten, aber auch seine Funktion als Scharnier zwischen verschiedenen Ländern und Regionen sowie Kooperationen vorstellen.

Quantitative Indikatoren: Anzahl von Veranstaltungen für Neubürger:innen oder Bildungswandernde im LAG-Gebiet; 1 Stk./Jahr

Anzahl von Pressemitteilungen / Publikationen; 1 Stk./Jahr

Qualitative Indikatoren: Umfrage zu Zufriedenheit, Erfolg und Sichtbarkeit mit und von Entwicklungen im LAG-Gebiet

6.4 Verteilung der Fördermittel

Aus derzeitiger Sicht werden sich die einsetzbaren Mittel wie in Abb. 16 ersichtlich auf die Entwicklungsziele 1-4 verteilen.

Die vorgesehene Mittelverteilung berücksichtigt die besondere Bedeutung des Naturschutzes und Klimawandels. Daseins- und Gesundheitsvorsorge erhalten eine umfangreiche Beachtung, da sie in mehreren Entwicklungszielen auf Handlungszielebene aufgegriffen werden. Die Evaluierung hat ergeben, dass der Tourismus in der zurückliegenden Förderperiode im Vergleich zu sehr im Fokus stand. Darüber hinaus profitiert dieses Ziel in großem Maße von Errungenschaften in anderen Zielen. Basierend auf den Ergebnissen des kontinuierlichen Monitorings und der Evaluierung kann diese Planung von der LAG entsprechend den Notwendigkeiten zur Strategieerreichung angepasst werden. Andere Förderkulissen wie ILE, Städtebauförderung, Regionalmanagement, Dorferneuerung etc. werden ebenso herangezogen, um jeweils die beste Fördermöglichkeit zu erreichen.

6.5 Fazit

Die in der Lokalen Entwicklungsstrategie definierten Handlungsfelder greifen die zentralen Herausforderungen der räumlichen und strukturellen Entwicklung Bayerns auf.

Die geplanten Projekte/Maßnahmen leisten ihren Beitrag dazu

- Klima- und Ressourcenschutz zu verfolgen, sich dem Klimawandel anzupassen und die Artenvielfalt zu erhalten
- in allen Teilräumen der Region gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig zu schaffen und zu erhalten und Ressourcenverbrauch zu vermindern
- dem demographischen Wandel mit all sei-

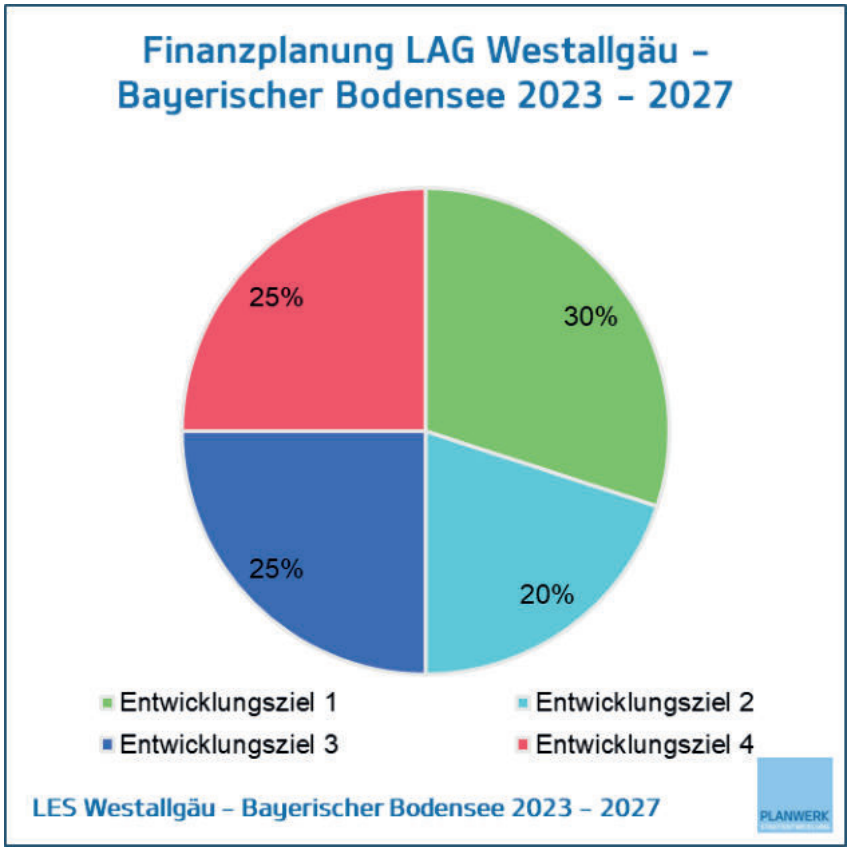

Abb. 16: Verteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele

nen Auswirkungen zu begegnen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken
- regionale Wertschöpfungsketten in der Region zu forcieren sowie
- die räumliche Wettbewerbsfähigkeit durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Regionsteilen zu stärken

Insofern trägt die Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Westallgäu – Bayerischer Bodensee gleichzeitig auch den landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen Rechnung (vgl. LEP Bayern 2020 insb. Kap. 1 sowie Integriertes Räumliches Entwicklungskonzept Aktivregion Stadt-Land-See des Landkreises Lindau (Bodensee)).

Sowohl die Evaluation der vorherigen Entwicklungsstrategie als auch die vorliegende Fortschreibung der LES hat gezeigt, dass die Netzwerke der LAG eine Basis darstellen, die für künftige Projekte als Grundlage dient. Es wird darum gehen, bestehende Netzwerke weiterhin aktiv zu bespielen und auszubauen. Dies auch vor dem Hintergrund der dargelegten Verwundbarkeiten, die eine resiliente Zukunftsfähigkeit der Region Westallgäu-Bayerischer Bodensee beeinträchtigen können. Dem gilt es entgegenzuwirken und die vorhandenen Chancen zu nutzen.

Begünstigend wirkt hier, dass die erarbeiteten Handlungsziele – sofern nötig – flexibel an sich ändernde Verhältnisse angepasst werden können. Anpassungen sollten stets im Sinne der Nachhaltigkeit vorgenommen werden. Nachhaltigkeit im Sinne des ökologisch-ökonomisch, wie auch sozialen Ausgleichs ist dabei genauso handlungsleitend wie der intergenerationelle Ansatz der Nachhaltigkeitsdefinition.

Die Lokale Entwicklungsstrategie kann jedoch für die nächsten Jahre „nur“ einen guten Rahmen vorgeben, der mit Hilfe der Projektumsetzung mit Leben gefüllt werden muss. Die Einbindung von Fachexpert:innen und der Bürgerschaft ist dabei genauso wichtig wie die Einbindung der politischen Entscheidungsgremien.

Beteiligung beginnt grundsätzlich zunächst mit Information, also Transparenz über Entwicklungen und Entscheidungen und führt sich in der Einbindung in Entscheidungen fort. Die Königsdisziplin der Beteiligungsmöglichkeiten ist die in LEADER immanente aktivierende, ko-produktive Einbindung von Akteur:innen in die Gestaltung der Zukunft. Beteiligung hört jedoch selbstverständlich nicht an den eigenen Grenzen auf: genauso wie die Unterschiede innerhalb der LAG zwischen Bodensee und Westallgäu einerseits Vielfalt bedeuten, aber gleichzeitig nicht zu trennenden Grenzen werden dürfen, gilt es im Rahmen der Zukunftsgestaltung der LEADER-Region auch, Brücken in benachbarte Regionen zu bauen. Hierzu gehört, sich im regionalen Wettbewerb zu behaupten – aber auch eine kooperierende, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, beispielsweise im Verbund der Allgäuer LAGn oder in der Allgäu GmbH, wo diese nötig und sinnvoll ist.

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Als oberstes Organ des Vereins Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. kommt der Mitgliederversammlung, wie in Kapitel 4 ausgeführt, die Aufgabe zu, die Umsetzung der LES im Verlauf der Förderperiode zu begleiten und gegebenenfalls notwendige Änderungen daran vorzunehmen. Dies umfasst auch die Projektauswahlkriterien. Diese Kontrollfunktionen kann die Mitgliederversammlung an das Entscheidungsgremium delegieren. Die Zuarbeit des laufenden Monitorings erfolgt durch LAG-Management und den Vorstand.

In der jährlich mindestens einmal stattfindenden Versammlung erhalten die Mitglieder zudem einen Sachstandsbericht des LAG-Managements über den Umsetzungsstand der LES.

Das kontinuierliche Monitoring dient vor allem der Überwachung und Dokumentation der Handlungszielerfüllung und der Projektumsetzung. Die Dokumentation hält die Verfahrensschritte von der Projektidee bis zur Umsetzung fest. Die Überwachung zielt auf den jeweiligen Status des Einzelprojektes ab, hat aber auch die Strategieebene (Entwicklungs- und Handlungsziele) der LES-Umsetzung im Blick. So werden etwaige Abweichungen von der Strategie und dem Zielsystem offenkundig. Beispielhaft hätte etwa eine völlige Nichtaktivität in einem Handlungsfeld oder der Ausfall einer bestimmten Interessensgruppe als Projektträger zur Folge, dass hier Gründe und Gegenmaßnahmen zu eruieren sind, um den Prozess auf der LES-Ziellinie zu halten.

Neben dieser qualitativen Ebene sind auch quantitative Aspekte zu berücksichtigen, wie etwa die Zahl der durchgeführten Projektberatungen, die Zahl und ggf. Gruppierung der Teilnehmenden an Veranstaltungen, ein Zufriedenheitsfeedback bei Projektpartnern etc.. Diese Werte sind ebenfalls Indikatoren für die Qualität und den Stand des Entwicklungsprozesses.

Das LAG-Entscheidungsgremium ist für das Monitoring der laufenden Projektarbeit sowie für die Fortschreibung des Aktionsplans innerhalb der LEADER-Förderperiode zuständig. So ist die Tagesordnung für die Sitzung des Entscheidungsgremiums mindestens einmal jährlich um den Tagesordnungspunkt „Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie sowie Umsetzungsstand“ und – in den entsprechenden Zeitabständen 2025 und 2027 – um den Tagesordnungspunkt „Fortschreibung des Aktionsplanes“ zu erweitern. Den beratenden Arbeitsgruppen kommt bei den Monitoringaktivitäten eine wichtige Rolle zu, da die darin vertretenen Akteur:innen eine gute Einschätzung der Projektumsetzung liefern können.

Während nachfolgend die Steuerungs- und Kontrollinstrumente skizziert werden, sind in Tab. 9 die zugrunde liegenden Arbeitsschritte übersichtlich zusammengefasst.

Bestehend aus den drei Bausteinen Aktionsplan, Monitoring und Evaluierung dient die laufende Prozesssteuerung und Kontrolle zum einen der konsequenten Umsetzung der aufgestellten, in der LES formulierten Ziele und ermöglicht zum anderen frühzeitige Anpassungsmaßnahmen bspw. der Projekt- oder Finanzplanung bei ungewollten oder ungeplanten Entwicklungen.

Tab. 9: Arbeitsschritte im Rahmen der Steuerungs- und Kontrollinstrumente

Arbeitsschritte	Methode	Intervall	Beteiligte / Gremien
Übersicht Umsetzung LES nach Entwicklungs- und Handlungszielen sowie Zielerreichung (Monitoringtabelle)	Dokumentation und Vergleich Ziel- und Projektplanung mit Umsetzung unter Einbeziehung der Indikatoren und des Finanzplanes	Intern halbjährlich Jährliche Behandlung	LAG-Management Vorstand Arbeitsgruppen, Entscheidungsgremium
Statistik	Laufende Beobachtung des Entwicklungsprozesses und quantitative Bewertung (Zahl der durchgeführten Projektberatungen, Fördermittel, Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen etc.)	Jährlich – Vorstellung in Mitgliederversammlung	LAG-Management Vorstand Arbeitsgruppen, Mitgliederversammlung
Arbeitsgruppen	Feedback zum Prozess und zur Projektarbeit	2 - 3 x jährlich	LAG-Management, Vorstand Arbeitsgruppen
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit, Web-Sitepflege, Newsletter, Soziale Netzwerkkanäle	Quartalsweise Jährliche Behandlung	LAG-Management, Vorstand Mitgliederversammlung, LAG-Management

<u>Arbeitsgruppen</u>

Die Arbeitsgruppen der vier Entwicklungsziele der LAG leisten einen Beitrag bei der proaktiven Steuerung und unterstützen bei Monitoring und Kontrolle der Zielerreichung. Als dauerhafte Projekt(steuerungs)struktur haben sie die Möglichkeit, Themen kontinuierlich fachlich zu begleiten. Unter Berücksichtigung von allgemeinen Methoden der Projektarbeit könnte unter Verwendung von themenspezifischen Zieldefinitionen und Meilensteinen ein Projekt-Monitoring eingeführt werden, das regelmäßig den Projektstatus erfasst. Insbesondere wiederkehrende Erfolgsfaktoren oder auch Hemmfaktoren bei der Projektumsetzung können so aufgedeckt werden. Zugleich ist dieses Vorgehen dazu geeignet, regelmäßig vertieften Kontakt mit den Akteur:innen und einer weiteren Öffentlichkeit zu halten, was wiederum der regionalen Prozesswahrnehmung und -verankerung dient. Über die Arbeitsgruppen können ent-

sprechend Akteur:innen der Umsetzungsebene über das Entscheidungsgremium hinaus aktiv in den Monitoringprozess eingebunden werden. Das Wirken der Arbeitsgruppen hat einen unterstützenden Charakter, ist aber nicht bindend.

Aktionsplan

Der Aktionsplan bildet den mittelfristigen, zeitlichen und inhaltlichen Orientierungsrahmen der LAG zur Umsetzung der LES. Unterteilt in einen prozessbezogenen und projektbezogenen Teil, enthält der Aktionsplan wesentliche Meilensteine und Schwerpunktsetzungen, die in den ersten beiden Aktionsjahren 2024-2025 realisiert werden sollen. Der Plan wird laufend oder mindestens turnusgemäß (alle 2 Jahre) fortgeschrieben.

Der prozessbezogene Aktionsplan regelt die inhaltliche und zeitliche Arbeitsweise der LAG in den Bereichen Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperations- bzw. Netzwerkmanagement. Er gibt vor, welche Bausteine (z.B. Vorstandssitzungen, Newsletter) zu welcher Zeit innerhalb der einzelnen Bereiche zu erledigen sind.

Der projektbezogene Aktionsplan enthält zum einen die zeitliche Planung der den jeweiligen Entwicklungs- und Handlungszielen zugeordneten Projekte, zum anderen die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Zielerreichung der LES (Soll-Ist-Vergleich). Die Fortschreibung wird durch das LAG-Management und den Vorstand der LAG vorbereitet. Beratende Expert:innen (z.B. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, etc.) können zu diesem Prozess hinzugezogen werden.

Sowohl der prozessbezogene als auch der projektbezogene Aktionsplan sind Bestandteil des Monitorings und dienen als verlässliche Datenquelle zur Arbeit der LAG.

Monitoring

Das laufende Monitoring der LAG umfasst eine kontinuierliche Sammlung von projekt- und prozessbezogenen Informationen zur Beobachtung des Umsetzungsstandes der LES und der Projekte der LAG. Als eine verlässliche Datengrundlage dient hierbei der Aktionsplan zur Umsetzung der LES, der fortlaufend überprüft, gegebenenfalls jährlich angepasst sowie alle zwei Jahre mithilfe der Arbeitsgruppen durch das LAG-Management und dem beschlussfassenden Entscheidungsgremium fortgeschrieben wird.

Das kontinuierliche Monitoring ist wesentliche Grundlage des mindestens jährlich für die Mitgliederversammlung und das Entscheidungsgremium zu erstellenden Sachstandsberichts. Neben den im prozessbezogenen Aktionsplan bereits enthaltenen Bausteinen werden hierzu auf Prozessebene weitere Eckdaten zu den Projekten gesammelt. Mit der Projekt-Monitoring-Maske behält die LAG einen ständigen (internen) Überblick über die laufenden Projekte, deren Umsetzungsstand einschließlich Fördersummen und Laufzeiten sowie über die bespielten Handlungsziele der LES.

Evaluierung

Die Evaluierung der jeweiligen LEADER-Förderperiode stellt neben dem laufenden Monitoring einen wesentlichen Baustein der Qualitätssicherung für die LAG dar und erfolgt normalerweise in zwei Schritten – eine Zwischenevaluierung zur Mitte der Förderperiode und eine Abschlussevaluierung zur Vorbereitung der Fortschreibung bzw. Abschluss der Förderperiode Ende 2027 oder Anfang 2028.

Auf die Zwischenevaluierung kann aufgrund der verkürzten Förderperiode 2023-2027 verzichtet werden, sofern die laufende Projektevaluierung (Monitoring) konsequent umgesetzt wird. Daher ist verstärkt Augenmerk

auf die laufende Überprüfung des Aktionsplans und der Sachstandsberichte zu legen. Die Abschlussevaluierung wird zum Ende der Förderperiode durch das LAG-Management und den zuständigen Vereinsorganen erfolgen. Die anschließende Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie soll erneut an einen externen Auftragnehmer vergeben werden, um zu gewährleisten, dass die Arbeit der LAG von neutraler Seite und mit dem „Blick von Außen“ mit neuen Impulsen versehen wird.

Ziel der Evaluierung ist es, Aussagen über

- die Wirksamkeit der in der LES formulierten Entwicklungs- und Handlungsziele einschließlich der gewählten und erreichten Zielwerte
- die Arbeitsweise und Struktur der LAG sowie
- die Aufgaben des LAG-Managements zu erhalten.

Als Datengrundlagen für die Evaluierung sind zunächst die Aktionspläne sowie die Projekt- und Prozess-Monitoring-Daten heranzuziehen. Darüber hinaus sollen eine umfangreiche Befragung der LAG-Mitglieder und der Projektpartner sowie eine Bilanzkonferenz durchgeführt werden.

Quellen

[1] Hafner, Sabine; Hehn, Nina; Miosga, Manfred (2019): Resilienz und Landentwicklung – Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlichen Kommunen stärken. Kurzfassung. München

[2] Miosga, Manfred; Geißendörfer, Manfred (2021): Resilienz im Leader-Prozess – Erste Erkenntnisse und Empfehlungen, 22.01.2021

[3] Pestel-Institut (2010) (Hg.): Regionale Krisenfestigkeit. Eine indikatorengestützte Bestandsaufnahme auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, Dezember 2010 in Hannover

[4] StMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2021): Resilienz und Landentwicklung Pfadwechsel: Vitalität und Anpassungsfähigkeit in ländlich geprägten Kommunen Bayerns. Integration des Resilienzkonzepts in ELER-Maßnahmen für die Förderperiode 2023–2027; Handlungsleitfaden für Lokale Aktionsgruppen LEADER 2023 –2027 zur Vorstellung am LEADER-Forum ‘21 am 24.02.2021

[5] Anteil aller bayerischen Schutzgebiete an der Gesamtfläche Bayerns zum Vergleich

[6] LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) (2020a): Grüne Liste der Landschaftsschutzgebiete in Schwaben. URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/schutzgebietslisten/doc/lsg_schwaben.pdf (Abgerufen am 28.06.2022)

[7] LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) (2020b): Grüne Liste der Naturschutzgebiete in Schwaben. URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/schutzgebietslisten/doc/nsg_schwaben.pdf (Abgerufen am 28.06.2022)

[8] DWD (Deutscher Wetterdienst): Niederschlag: vieljährige Mittelwerte 1991 - 2020. - URL: https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_9120_SV_html.html;jsessionid=FBF6D173F0E7B2A76592D58D1CD3CDA4.live11054?view=nasPublication&nn=16102 (abgerufen am 28.06.2022)

[9] OTM (Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH - OTM) (k.A.): Grenzenloser Naturpark. - URL: https://www.oberstaufen.de/aktiv-bergen/naturpark-nagelfluhkette/ (Abgerufen am 28.06.2022)

[10] StMELF (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2020): Agrarbericht - Durchschnittliche Betriebsgröße (ha LF) landwirtschaftlicher Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche 2019 - URL: https://www.agrarbericht.bayern.de/tabellen-karten/files/k5.pdf (Abgerufen am 28.06.2022)

[11] AUEW (Allgäuer Überlandwerk GmbH) (2022): FAQ - AllgäuStrom 100% Energielandschaft. - URL: https://auew.de/privatkunden/kontaktservice/faq/ (Abgerufen am 28.06.2022)

Nachweise

1. Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
2. LAG-Beschluss zur LES
3. Aufzählung der beteiligten Kommunen
4. Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021) (Quelle: www.statistik.bayern.de)
5. Satzung und Geschäftsordnung der LAG
6. „Checkliste Projektauswahlkriterien“

1. Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Homepage der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.

Platzierung auf der Homepage https://wbf-mbh.de zur allgemeinen Information, Bewerbung von Veranstaltungen, Dokumentation des Prozesses usw.

Veranstaltungen im Rahmen der LES-Erstellung

- Online-Befragung vom 04.11 bis 21.11.2021
- Bilanzworkshop (Evaluierung) am 24.11.2021
- Regionalkonferenz (Schnittstelle Evaluierung - Fortschreibung) am 18.01.2022
- Arbeitsgruppen zu Entwicklungsziel 1 und 4 am 24.02.2022
- Arbeitsgruppen zu Entwicklungsziel 2 und 3 am 02.03.2022
- Zukunftswerkstatt zu Organisation und Struktur der LAG am 30.03.2022
- 1. Mitgliederversammlung der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. am 17.05.2022 in Lindau mit Vorstellung des Evaluierungsberichts zur Förderperiode 2014-2022
- 2. Mitgliederversammlung der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. am 04.07.2022 in Oberstaufen mit Beschluss zur Satzungsneufassung der LAG und dem Entwurf der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium, Beschluss der Festlegung des LAG-Gebietes und Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

- Veröffentlichung Evaluierungsbericht
- Miro-Board zur kontinuierlichen Bearbeitung zu den Entwicklungszielen und zur Einreichung von Projektideen
- Laufende Berichterstattung in den sozialen Netzwerkkanälen und Pressearbeit

2. LAG-Beschluss zur LES (Ergebnisprotokoll und Präsentation) am 04.07.2022

Ergebnisprotokoll

Sitzung: Mitgliederversammlung 2022_2
Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.

Datum: 04.07.2022, 19 Uhr bis 22:30 Uhr

Teilnehmer: 41 stimmberechtigte Vereinsmitglieder, 1 beratende Expertin und 4 Gäste (vgl. Anlage 1)

Die Präsentationen aus der Sitzung sind dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2022_2 wurde in einem schriftlichen Umlaufbeschluss durch die Vorstandsmitglieder (09.06.-14.06.2022) mehrheitlich beschlossen (Protokoll siehe **Anlage 4**). Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Vorstandsvorsitzenden eröffnet dieser die Versammlung. 41 von 165 stimmberechtigten Mitgliedern sind der Einladung gefolgt und haben an der Mitgliederversammlung teilgenommen. Die 12. Sitzung des Entscheidungsgremiums wurde auf Grund der nicht vorhandenen Beschlussfähigkeit abgesagt und die Mitglieder durch den Vorsitzenden darüber informiert. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung ist dem Protokoll (vgl. Anlage 2) beigefügt.

TOP 2	Beschluss zur Satzungsneufassung Die Mitgliederversammlung beschließt die neue Satzung in ihrer vorliegenden Form. Der Vorstand wird beauftragt die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen. Die Mitglieder bevollmächtigen den Vorstand zur Vornahme im Rahmen des Eintragungsverfahrens auf Anforderung des Notars, des Registergerichts oder des Finanzamtes nötiger Satzungsänderungen und Erklärungen sowie redaktionellen Änderungen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren. Für den Beschluss: 43 (inkl. Zweitstimme Pfanner und Müller i.V. des Landrats) / Gegen den Beschluss: 0)
TOP 3	Vorratsbeschluss zum Entwurf der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium Anmerkung: Schutzbedürftigkeit persönlicher Belange (§5 Abs. 1) Es wird hinzugefügt (fett hinterlegt): „Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin **sowie nach positivem Beschluss des Entscheidungsgremiums darüber,** die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

	Die Mitgliederversammlung beschließt den Entwurf der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium zur Vorbereitung der LEADER-Förderperiode ab 2023 inkl. der oben genannten Änderung. Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung wird in der ersten Sitzung des neu gewählten Entscheidungsgremiums final beschlossen und der Mitgliederversammlung nochmals vorgelegt, sollten sich bis dahin Änderungen zur vorliegenden Fassung ergeben haben. Für den Beschluss: 43 (inkl. Zweitstimme Pfanner und Müller i.V. des Landrats) / Gegen den Beschluss: 0
TOP 4	Beschluss zur Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) Das externe Büro Planwerk Stadtentwicklung stellt die LES vor. Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgestellte Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) inklusive (1) des LAG-Gebiets, (2) der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums, (3) der Regeln und Kriterien für das Projektauswahlverfahren einschließlich der „Checkliste Projektauswahlkriterien“, (4) des Finanzplans im Sinne der prozentualen Aufteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele für die Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe für die LEADER-Förderperiode ab 2023 (voraussichtlich bis 2027). Redaktionelle Änderungen, die aufgrund von Vorgaben der EU oder des StMELF bis zur Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie noch nötig sind, können erfolgen, ohne dass eine erneute Vorlage an die Mitgliederversammlung erforderlich ist. Für den Beschluss: 43 (inkl. Zweitstimme Pfanner und Müller i.V. des Landrats) / Gegen den Beschluss: 0
TOP 5	Sonstiges, Wünsche und Anträge Der Vorstandsvorsitzende dankt der Mitgliederversammlung, dem Büro Planwerk Stadtentwicklung sowie der Geschäftsstelle für die Zusammenarbeit. Weitere Wünsche oder Anträge seitens der Mitglieder gibt es nicht.

Lindau (B), 06.07.2022

Für das Protokoll:

Ballerstedt
Erster Bürgermeister

Katja Merx
Assistentin im Regionalmanagement

Bürgermeister Eric Ballerstedt
1. Vorsitzender

Anlagen:

- Anlage 1: Anwesenheitsliste
- Anlage 2: Tagesordnung
- Anlage 3: Präsentationen
- Anlage 4: Protokoll Vorstandssitzung im Umlauf
- Anlage 5: Satzungsneufassung
- Anlage 6: Entwurf der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium

* Alle weiteren Anlagen werden in der LAG zur Einsicht vorgehalten.

LES 2023 - 2027

Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie

PLANWERK STADTENTWICKLUNG

Regionalentwicklung Westallgäu – Bayerischer Bodensee e.V.

Kapitel

1. Resilienz
2. Bürger:innenbeteiligung
3. LAG-Gebiet
4. LAG und Projektauswahlverfahren
5. SWOT-Analyse
6. Zielebenen und Indikatoren
7. Prozesssteuerung und Kontrolle

1. Resilienz – die Fähigkeit, Krisen zu bestehen

Herausforderungen

- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
- Gleichbleibender oder erhöhter Energieverbrauch
- Schutz der regionalen Ressourcen
- Demographischer Wandel
- Wirtschaftliche Unabhängigkeit und nachhaltige Wertschöpfung
- Verlust der regionaltypischen Identität

➢ LAG ist auf einem guten Weg: In der letzten Förderperiode wurden bereits Projekte mit positiver Auswirkung auf Resilienz umgesetzt

2. Bürgerbeteiligung

MITGLIEDERBEFRAGUNG

BILANZWORKSHOP

REGIONALKONFERENZ

4 ARBEITSGRUPPEN

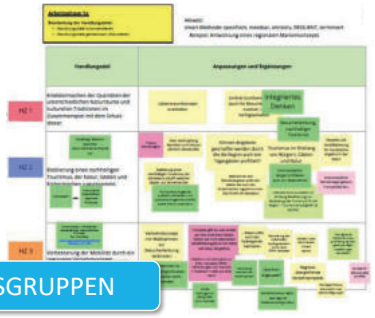

ZUKUNFTSWERKSTATT

3. LAG-Gebiet

- 19 Gebietskörperschaften
- 87.619 Einwohner:innen
- 442 km²

4. LAG und Projektauswahlverfahren

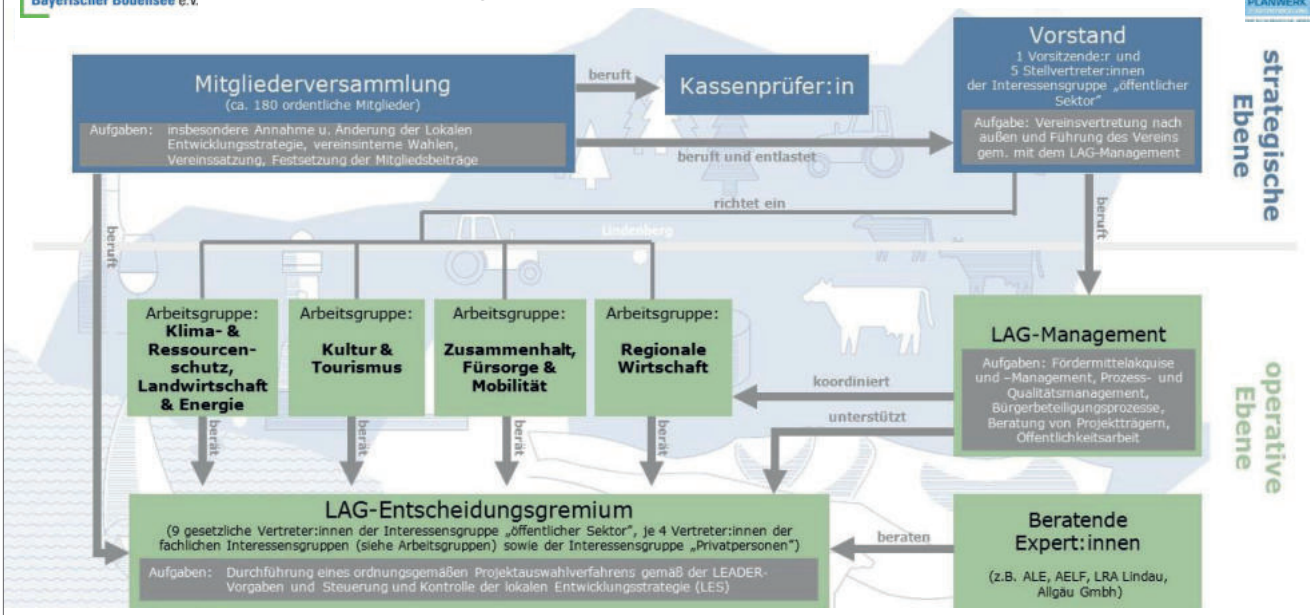

4. LAG und Projektauswahlverfahren

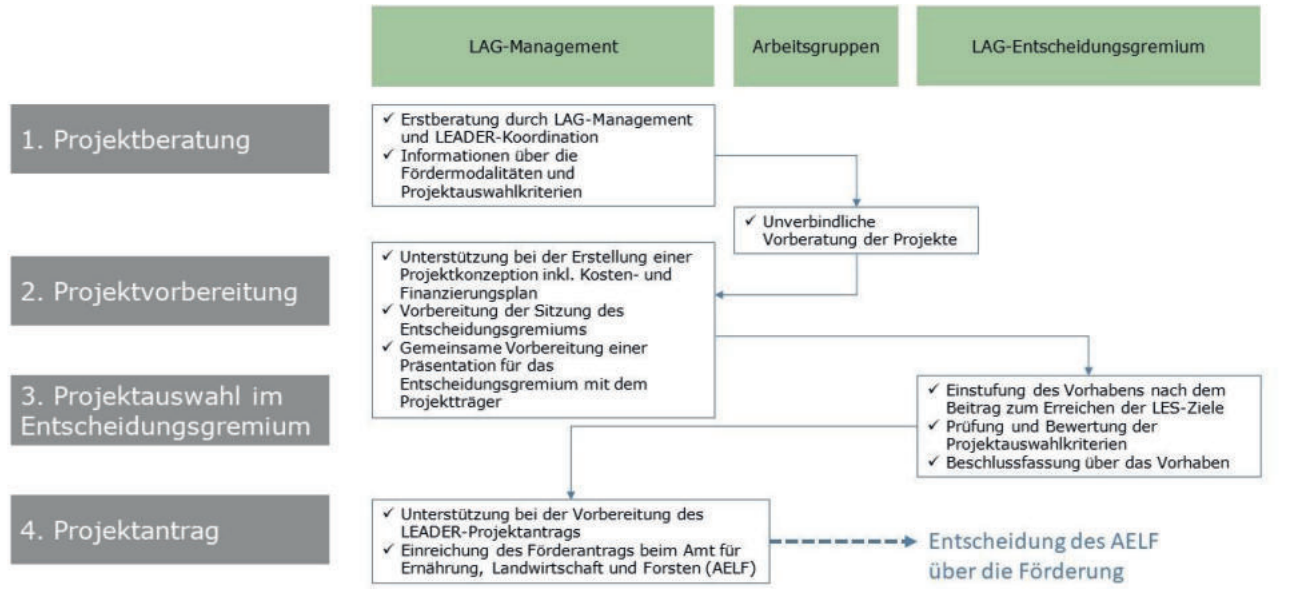

5. SWOT-Analyse

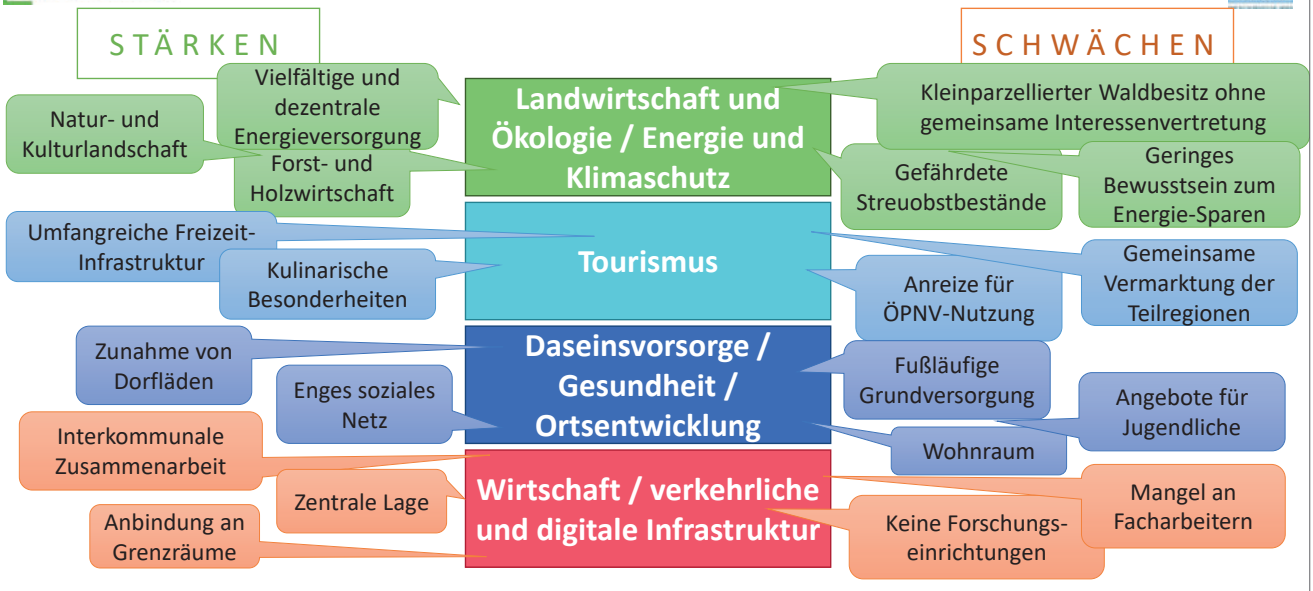

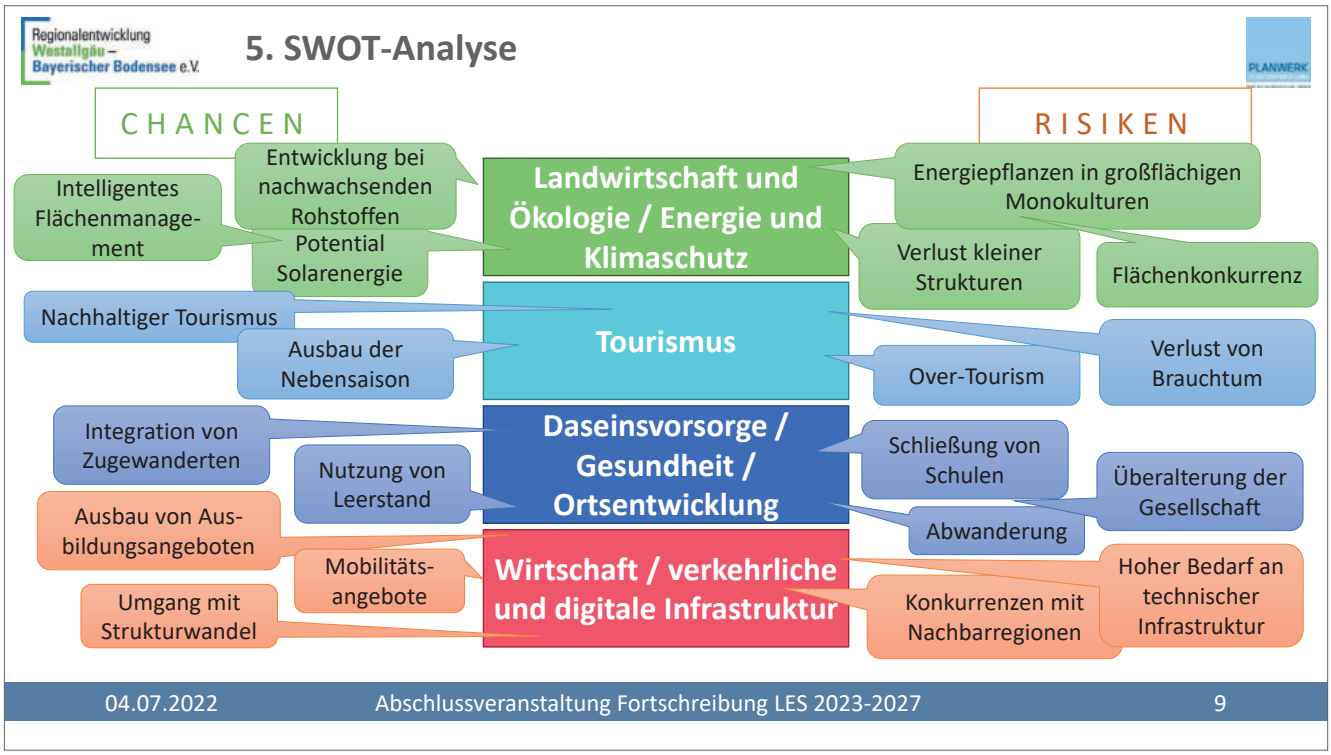
Regionalentwicklung Westallgäu – Bayerischer Bodensee e.V.
5. SWOT-Analyse
PLANWERK
CHANCEN
RISIKEN
Entwicklung bei nachwachsenden Rohstoffen
Intelligentes Flächenmanage-ment
Potential Solarenergie
Landwirtschaft und Ökologie / Energie und Klimaschutz
Energiepflanzen in großflächigen Monokulturen
Verlust kleiner Strukturen
Flächenkonkurrenz
Nachhaltiger Tourismus
Ausbau der Nebensaison
Tourismus
Over-Tourism
Verlust von Brauchtum
Integration von Zugewanderten
Nutzung von Leerstand
Daseinsvorsorge / Gesundheit / Ortsentwicklung
Schließung von Schulen
Überalterung der Gesellschaft
Abwanderung
Ausbau von Aus-bildungsangeboten
Mobilitäts-angebote
Wirtschaft / verkehrliche und digitale Infrastruktur
Hoher Bedarf an technischer Infrastruktur
Umgang mit Strukturwandel
Konkurrenzen mit Nachbarregionen
04.07.2022
Abschlussveranstaltung Fortschreibung LES 2023-2027
9

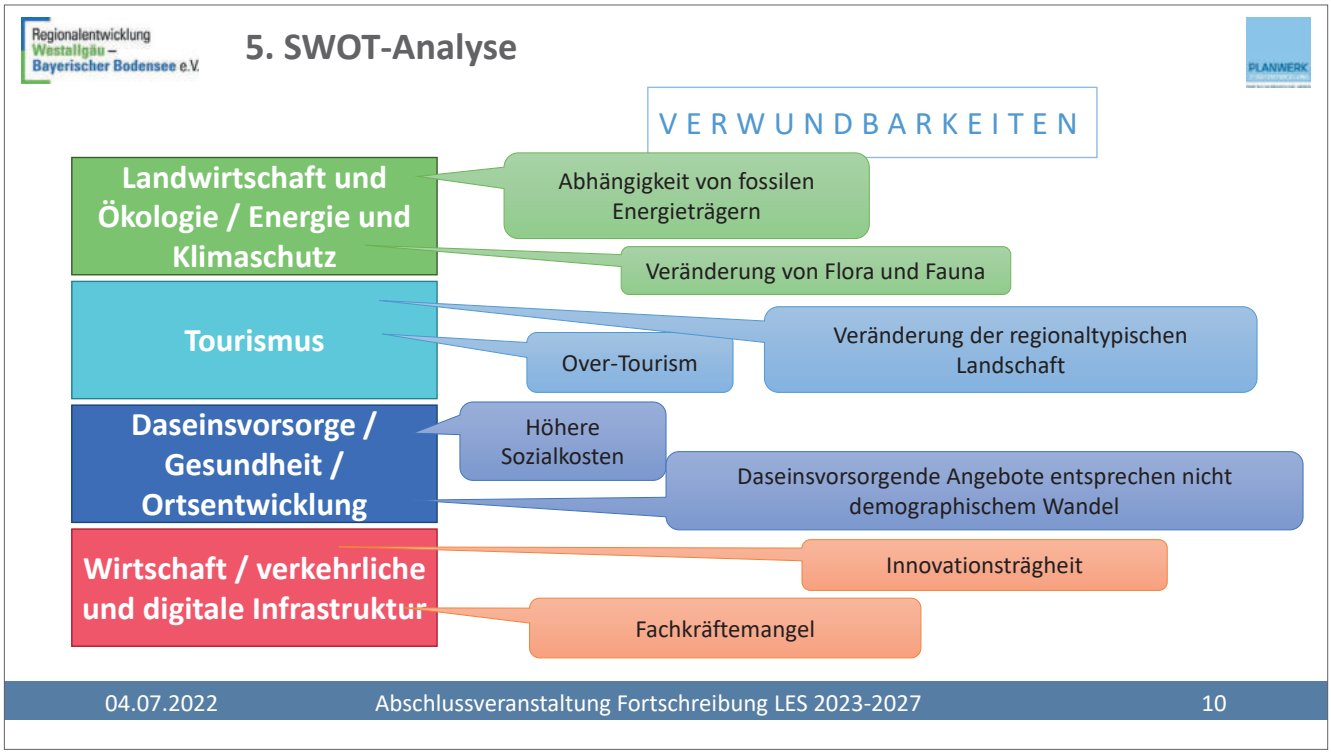
Regionalentwicklung Westallgäu – Bayerischer Bodensee e.V.
5. SWOT-Analyse
PLANWERK
VERWUNDBARKEITEN
Landwirtschaft und Ökologie / Energie und Klimaschutz
Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
Veränderung von Flora und Fauna
Tourismus
Veränderung der regionaltypischen Landschaft
Over-Tourism
Daseinsvorsorge / Gesundheit / Ortsentwicklung
Höhere Sozialkosten
Daseinsvorsorgende Angebote entsprechen nicht demographischem Wandel
Wirtschaft / verkehrliche und digitale Infrastruktur
Innovationsträgheit
Fachkräftemangel
04.07.2022
Abschlussveranstaltung Fortschreibung LES 2023-2027
10

6. Zielebenen und Indikatoren

I. Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

1. Erhalt und Entwicklung unseres Lebensraums - Schutz der Artenvielfalt, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

2. Weiterentwicklung der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft

3. Nachhaltige Vermarktung der regionalen Produkte sowie Vernetzung der Akteur:innen

4. Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zum Klimaschutz, als Erholungsräume sowie als nachwachsende Rohstoffquelle

5. Schaffung von Anreizen, Energie einzusparen und umweltverträglicher Ausbau erneuerbarer Energieträger in der Region

Messen der Zielerreichung, z.B.:
- Anzahl Projekte/Maßnahmen (regen. Energie, Renaturierung, nachhaltige Bewirtschaftung etc.)
- Anteil (ökolog. bewirtschafteter Flächen, regen. Energie am Gesamtstromverbrauch etc.)
- Art/Umfang der Aufwertung
- Anzahl Veranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit etc.

6. Zielebenen und Indikatoren

II. Schärfung des Tourismusprofils und Qualitätssteigerung der Angebote

1. Erlebbarmachen und Bewahren der Qualitäten und kulturellen Traditionen des Kulturraums der Region

2. Etablierung eines nachhaltigen Tourismus, der der Natur, den Besucher:innen und Einheimischen zugutekommt

3. Umweltschonender Ausbau und Vernetzung der mobilen Angebote zur Erreichbarkeit der Region

Messen der Zielerreichung, z.B.:
- Anzahl Projekte/Maßnahmen (Identitätsbildung, traditionelles Handwerk, nachhaltiges Naturerleben)
- Anzahl Veranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit etc.

6. Zielebenen und Indikatoren

III. Erhalt und Ausbau daseins- und gesundheitsvorsorgender Angebote im Rahmen des demographischen Wandels

1. Stärkung von Inklusion und generations-übergreifendem Zusammenleben sowie Unterstützung und Ausbau von Netzwerken

2. Stärkung des Ehrenamts und der ehrenamtlichen Netzwerke

3. Stärkung der dezentralen Versorgung durch Angebote des alltäglichen Bedarfs

4. Förderung und Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs und alternativer Mobilitätsangebote

5. Ausweitung der Daseins- und Gesundheits-versorgung auf innovative Modelle und Steigerung der Attraktivität der Region für Fachpersonal

Messen der Zielerreichung, z.B.:
- Anzahl Projekte/Maßnahmen (Angebote für Kinder, Jugendliche, Inklusion, Generationenübergreifend)
- Anzahl beförderter Personen
- Anzahl Veranstaltungen zum Ausbau von Netzwerken

6. Zielebenen und Indikatoren

IV. Sicherung und Ausbau der regionalen Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit

1. Verbesserung der Ausbildungsangebote und Ausbau der Vielfalt an beruflichen Möglichkeiten

2. Unterstützung und Vernetzung regionaler Unternehmen bei Transformation und Nachhaltigkeit

3. Präsentation und Kommunikation der Qualitäten und Errungenschaften im regionalen, nationalen sowie internationalen Kontext

Messen der Zielerreichung, z.B.:
- Anzahl an geschaffenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anzahl der Projekte zur Sichtbarmachung und Attraktivierung der Arbeitsplatzangebote
- Anzahl der Maßnahmen und Informationsveranstaltungen zu Transformation und Profilbildung in Nachhaltigkeitsthemen von Betrieben

6. Zielebenen und Indikatoren

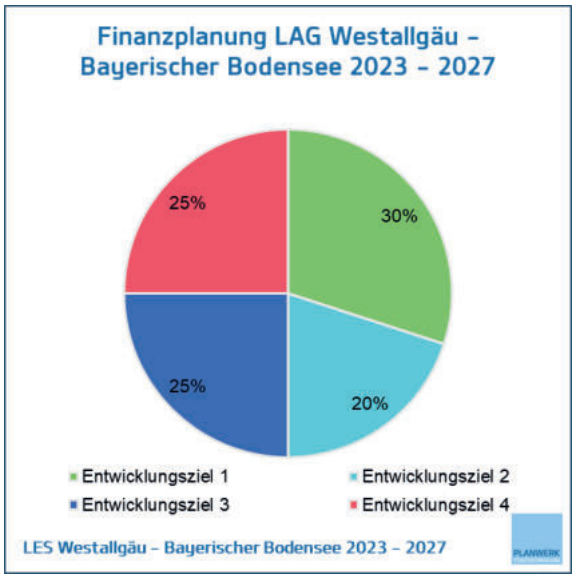

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Monitoring	Methode	Intervall	Beteiligte / Gremien
Übersicht Umsetzung LES nach Entwicklungs- und Handlungszielen sowie Zielerreichung	Dokumentation und Vergleich Ziel- und Projektplanung mit Umsetzung unter Einbeziehung der Indikatoren und des Finanzplanes	Intern halbjährlich Jährliche Behandlung in LAG	LAG-Management Vorstand Arbeitsgruppen, Entscheidungsgremium, Mitgliederversammlung LAG-Management
Statistik	Laufende Beobachtung des Entwicklungsprozesses und quantitative Bewertung	Jährlich – Vorstellung in Mitgliederversammlung	LAG-Management Vorstand Arbeitsgruppen, Mitgliederversammlung
Arbeitsgruppen	Feedback zum Prozess und zur Projektarbeit	2 – 3 x jährlich	LAG-Management Arbeitsgruppen
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit, Websitepflege, Newsletter	Quartalsweise Jährliche Behandlung in LAG	LAG-Management Vorstand Mitgliederversammlung, LAG-Management

Vielen Dank

Und noch einen schönen Abend

3. Aufzählung der beteiligten Kommunen

Gebietskörperschaft	Landkreis
Bodolz	Lindau
Gestratz	Lindau
Grünenbach	Lindau
Heimenkirch, M	Lindau
Hergatz	Lindau
Hergensweiler	Lindau
Lindau (Bodensee), GKSt	Lindau
Lindenberg i.Allgäu, St	Lindau
Maierhöfen	Lindau
Nonnenhorn	Lindau
Oberreute	Lindau
Oberstaufen, M	Oberallgäu
Opfenbach	Lindau
Röthenbach (Allgäu)	Lindau
Scheidegg, M	Lindau
Sigmarszell	Lindau
Stiefenhofen	Lindau
Wasserburg (Bodensee)	Lindau
Weiler-Simmerberg, M	Lindau
Landkreis Lindau (Bodensee)	
LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.	

4. Einwohnerzahlen und Gebietsgrößen

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahlen am 30.06.2021	Fläche in km² Stand 01.01.2021
Bodolz	3.050	3,03
Gestratz	1.288	15,32
Grünenbach	1.535	25,11
Heimenkirch, M	3.580	21,24
Hergatz	2.455	18,78
Hergensweiler	1.915	12,09
Lindau (Bodensee), GKSt	25.701	33,06
Lindenberg i.Allgäu, St	11.591	11,84
Maierhöfen	1.579	17,93
Nonnenhorn	1.799	1,97
Oberreute	1.673	13,48
Oberstaufen, M	7.820	125,95
Opfenbach	2.313	16,77
Röthenbach (Allgäu)	1.953	14,95
Scheidegg, M	4.288	27,36
Sigmarszell	2.944	16,00
Stiefenhofen	1.915	28,98
Wasserburg (Bodensee)	3.857	6,33
Weiler-Simmerberg, M	6.363	31,31
LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.	**87.619**	**441,51**

Satzungsneufassung

§ 1
Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen Regionalentwicklung Westallgäu – Bayerischer Bodensee e.V. (Kurzbezeichnung: Regionalentwicklung WABB), im folgenden „Verein“ genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Lindau (Bodensee).

(3) Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet am 31.12.2002.

§ 2
Zweck

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

(2) Der Verein ist eine Interessengemeinschaft, deren Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region dienen.

(3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

a. Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie

b. Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die integrierte, nachhaltige sowie zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.

c. Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.

d. Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung.

§ 3
Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder.

(2) Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden, sofern sie innerhalb der Gemeindegebiete der Mitgliedsgemeinden wohnhaft ist bzw. ihren Sitz hat oder unmittelbar an der Umsetzung an der lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt ist.

(3) Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang der

Entscheidung beim Vorstand Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(4) Die Mitgliedschaft endet
   a) mit dem Tod des Mitglieds, bzw. durch Auflösung der juristischen Person (= Verlust der Rechtsfähigkeit),
   b) durch Austrittserklärung in Textform, gerichtet an den Vorstand; sie ist nur zum Schluss eines Quartals unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig,
   c) durch Ausschluss aus dem Verein.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstands. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4
Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten sowie den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5
Organe

Organe des Vereins sind:
(1) die Mitgliederversammlung (§ 6)
(2) der Vorstand (§ 8)
(3) das Entscheidungsgremium (§ 9)
(4) Arbeitsgruppen (§ 11)

§ 6
Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
   a. den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr,
   b. den Geschäftsbericht und den Rechnungsprüfungsbericht,
   c. die Annahme und Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie~~n~~, bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium,
   d. die Bestellung der Mitglieder des Vorstands (im Wahljahr),
   e. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums (im Wahljahr),
   f. die Bestellung der Kassenprüfer (im Wahljahr),
   g. die Entlastung des Vorstands,
   h. die Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags,
   i. die Satzung und Satzungsänderungen,
   j. Annahme der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums
   k. den Ausschluss von Mitgliedern,
   l. die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
   m. die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens,
   n. die Personalausstattung des LAG-Managements.

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen.
Die Einladung wird
   - mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung
   - in Textform an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse
   - mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung

versandt.

(3) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(4) Der Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Wenn der Vorsitzende verhindert ist, leitet einer seiner Stellvertreter die Mitgliederversammlung. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

(5) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
   a. Bericht des Vorstands
   b. Geschäftsbericht sowie Bericht zum Umsetzungsstand der lokalen

Entwicklungsstrategie
c. Bericht der Kassenprüfer
d. Entlastung des Vorstands
e. Bestellung der Mitglieder des Vorstands (im Wahljahr),
f. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums (im Wahljahr),
g. Bestellung der Kassenprüfer (im Wahljahr)

(6) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

§ 7
Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürften während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

(4) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird offen und mit absoluter Mehrheit gefasst.

(5) Hinsichtlich Online-Verfahren (z.B. Umlaufbeschlüsse) gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 8
Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und 5 weiteren Stellvertretern. Zu Vorstandsmitgliedern können nur die gesetzlichen Vertreter der im Verein zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften gewählt werden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Im Innenverhältnis gilt, dass nur wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist, der Verein durch zwei Stellvertreter gemeinsam vertreten wird.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er kann die Geschäftsführung delegieren. In die Zuständigkeit des Vorstands fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des LAG-Managements regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschlussvorschlag als abgelehnt.

(5) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden sowie dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 9
Entscheidungsgremium

(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der lokalen Entwicklungsstrategie.

(2) Das Entscheidungsgremium besteht aus:

- 9 gesetzlichen Vertretern der Interessensgruppe „öffentlicher Sektor“: Die Mitgliedskommunen der Interessensgruppe werden unterteilt in geborene und gekorene Mitgliedskommunen.

  Geborene Mitgliedskommunen:

  1) Stadt Lindau

  2) Markt Oberstaufen

  3) Landkreis Lindau

Gekorene Mitgliedskommunen: jeweils ein gesetzlicher Vertreter (= eine Gemeinde) aus folgenden Gebietskulissen

4) Stadt Lindenberg i. Allgäu / Markt Scheidegg
5) Gemeinde Wasserburg / Gemeinde Bodolz / Gemeinde Nonnenhorn
6) Gemeinde Heimenkirch / Gemeinde Hergatz / Gemeinde Opfenbach
7) Gemeinde Sigmarszell / Gemeinde Hergensweiler
8) Gemeinde Oberreute / Gemeinde Stiefenhofen / Markt Weiler-Simmerberg
9) Gemeinde Gestratz / Gemeinde Maierhöfen / Gemeinde Grünenbach / Gemeinde Röthenbach

- 4 Vertretern der Interessensgruppe „Klima- und Ressourcenschutz, Landwirtschaft und Energie“,
- 4 Vertretern der Interessensgruppe „Kultur und Tourismus“,
- 4 Vertretern der Interessensgruppe „Zusammenhalt, Fürsorge und Mobilität“,
- 4 Vertretern der Interessensgruppe „Regionale Wirtschaft“.

Die Vertreter der Interessensgruppen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50% der Mitglieder anwesend sind.

(3) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtige Mitglieder des Vereins sein.

(4) Das Entscheidungsgremium gibt sich auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss. Die Geschäftsordnung wird erst nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung rechtswirksam.

§ 10
Finanzierung des Vereins

(1) Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse und Sonstige Zuwendungen. Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 11
Arbeitsgruppen

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Die Arbeitsgruppen unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins und beraten die im Entscheidungsgremium vorgestellten Projekte unverbindlich vor. Die Arbeitsgruppen orientieren sich an den Entwicklungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie und ziehen auch die beratenden Experten des Entscheidungsgremiums ein. Mitglied der Arbeitsgruppen können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitsgruppenmitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand ist.

§ 12
LAG-Management

(1) Das LAG-Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund ihres Amtes. Das LAG-Management ist zugleich Protokollführer.

(2) Das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

(3) Zur Durchführung der Aufgaben des LAG-Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§13
Kassenprüfer

(1) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 14
Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für die Auflösung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

(2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt, erfolgt die Liquidation durch den Vorstand.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vereinsvermögen im Verhältnis der Einwohnerzahl den Mitgliedsgemeinden zu. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörde. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung des Vereins Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung (inkl. Bewertung und Beschluss) und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49% der Stimmenanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 9 der Satzung des Vereins Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 8 der Satzung bleibt davon unberührt.

Das Entscheidungsgremium besteht aus:

- 9 gesetzlichen Vertretern der Interessensgruppe „öffentlicher Sektor“: Die Mitgliedskommunen der Interessensgruppe werden unterteilt in geborene und gekorene Mitgliedskommunen.

  Geborene Mitgliedskommunen:

  1) Stadt Lindau
  2) Markt Oberstaufen
  3) Landkreis Lindau

  Gekorene Mitgliedskommunen: jeweils ein gesetzlicher Vertreter (= eine Gemeinde) aus folgenden Gebietskulissen:

  4) Stadt Lindenberg i. Allgäu / Markt Scheidegg
  5) Gemeinde Wasserburg / Gemeinde Bodolz / Gemeinde Nonnenhorn
  6) Gemeinde Heimenkirch / Gemeinde Hergatz / Gemeinde Opfenbach
  7) Gemeinde Sigmarszell / Gemeinde Hergensweiler
  8) Gemeinde Oberreute / Gemeinde Stiefenhofen / Markt Weiler-Simmerberg
  9) Gemeinde Gestratz / Gemeinde Maierhöfen / Gemeinde Grünenbach / Gemeinde Röthenbach

- 4 Vertretern der Interessensgruppe „Klima- und Ressourcenschutz, Landwirtschaft und Energie“,
- 4 Vertretern der Interessensgruppe „Kultur und Tourismus“,
- 4 Vertretern der Interessensgruppe „Zusammenhalt, Fürsorge und Mobilität“,
- 4 Vertretern der Interessensgruppe „Regionale Wirtschaft“.

Die Vertreter der Interessensgruppen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig.

B. Verfahrensfragen

§ 1
Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für:
   a. die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
   b. die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
   c. von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen hinsichtlich der LES-Umsetzung

(2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

(3) Diese Geschäftsordnung wird durch das Entscheidungsgremium beschlossen und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden. Sie wird erst nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung rechtswirksam.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit / beratende Mitglieder

(1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich und finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.

(2) Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

(3) Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektkurzbeschreibung, Bewertungsvorschlag der Projektkriterien) zu den einzelnen Projekten.

(4) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

(5) Zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums können beratende Mitglieder (z.B. AELF, ALE, LRA, Allgäu GmbH) hinzugezogen werden.

(6) Die zu beschließenden Projekte sollen vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums im Rahmen der zuständigen Arbeitsgruppe nach §11 der Satzung unverbindlich vorberaten werden, sofern vom Vorstand eingerichtet (§11 Abs. 1 (1)). Dies dient der Vernetzung der regionalen Akteure und der zielführenden Projektentwicklung im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie. Das Projektauswahlverfahren (inkl. der Bewertung der Projektkriterien) bleibt hiervon unberührt.

§ 3
Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
   a. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
   b. Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
   c. Projekte, über die Beschluss in einem nachfolgenden Umlaufverfahren gefasst werden soll

(2) Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
   a. Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
   b. Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes
   c. Entscheidungen zur LES-Umsetzung

(3) Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

§ 4
Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

(1) Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.

(2) Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren

(3) Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewandt werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen – zudem nur erfolgen, wenn das Projekt oder eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat. Grundsätzlich gelten auch hier die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 5
Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

(1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin sowie nach positivem Beschluss des Entscheidungsgremiums darüber, die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

(2) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentliche Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).

(3) In Sitzungen kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

(4) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6
Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

(1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
   a. Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
   b. Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Enthaltungen sind nicht zulässig.
   c. Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem §5 nicht beschlussfähig ist, kann die Abstimmung im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist im Nachgang durchgeführt werden, sofern das Projekt im Rahmen der Entscheidungsgremiumssitzung vorgestellt wurde.

(2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
   a. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.

b. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.
c. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
d. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert und digital abgelegt.

§ 7
Protokollierung der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:
   a. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe)
   b. Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenskonflikt
   c. Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
   d. Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
   e. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

(2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.

(3) Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

(4) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8
Transparenz der Beschlussfassung

(1) Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

(2) Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

(3) Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG, einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

(4) Beschlüsse und Informationen werden, soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9
Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

(1) Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

(2) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10
Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Vereins Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

6. Checkliste Projektauswahlkriterien

Pflichtkriterien *Erreicht ein LEADER-Projekt bei einem der Pflichtkriterien 0 Punkte, ist keine LEADER-Förderung möglich!*									
Nr.	**Kriterium**		**1 Punkt**		**2 Punkte**		**3 Punkte**		**Punkte**
P1	**Innovativer Ansatz**		Lokal innovativer Ansatz (für betreffende Gemeinde)		Regional innovativer Ansatz (im Gebiet der LAG)		Überregional innovativer Ansatz (über das LAG-Gebiet hinaus)		
	Begründung für Punktevergabe:								
P2	**Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz**		Neutraler Beitrag (keine neg. Auswirkungen oder kein Bezugspunkt erkennbar)		Indirekter positiver Beitrag		Direkter positiver Beitrag		
	Begründung für Punktevergabe:								
P3	**Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen**		Neutraler Beitrag (keine neg. Auswirkungen oder kein Bezugspunkt erkennbar)		Indirekter positiver Beitrag		Direkter positiver Beitrag		
	Begründung für Punktevergabe:								
P4	**Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebens-qualität verschiedener Generationen***		Neutraler Beitrag (keine neg. Auswirkungen oder kein Bezugspunkt erkennbar)		Indirekter positiver Beitrag		Direkter positiver Beitrag		x2
	Begründung für Punktevergabe:								
P5	**Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet**		Lokale Bedeutung/Nutzen (für betreffende Gemeinde)		Regionale Bedeutung/Nutzen (für mehrere Gemeinden des LAG-Gebiets)		Überregionale Bedeutung/Nutzen (für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus)		
	Begründung für Punktevergabe:								
P6	**Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung***		Durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsprozesse		Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes		Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projektes		x2
	Begründung für Punktevergabe:								
P7	**Beitrag zur Vernetzung**		Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten		Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten		Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten		
	Begründung für Punktevergabe:								
P8	**Übereinstimmung mit den Zielen der LES zu Handlungsziel _____ aus Entwicklungsziel _____**		Gering erkennbarer Beitrag		Mittlerer erkennbarer Beitrag		Hoher erkennbarer Beitrag		
	Begründung für Punktevergabe:								
P9	**Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie (insbes. die Bereiche Standort, Tourismus, Marke)**		Neutraler Beitrag		Indirekter positiver Beitrag		Direkter positiver Beitrag		
	Begründung für Punktevergabe:								

Zusatzkriterien									
Nr.	**Kriterium**	**1 Punkt**		**2 Punkte**		**3 Punkte**		**Punkte**
Z1	**Mittelbarer Beitrag Entwicklungsziele**		Beitrag zu 1 weiteren Entwicklungsziel		Beitrag zu 2 weiteren Entwicklungszielen		Beitrag zu mehr als 2 weiteren Entwicklungszielen	
	Begründung für Punktevergabe:							
Z2	**Mittelbarer Beitrag Handlungsziele**		Beitrag zu 1 weiteren Handlungsziel		Beitrag zu 2 weiteren Handlungszielen		Beitrag zu mehr als 2 weiteren Handlungszielen	
	Begründung für Punktevergabe:							
Z3	**Überregionale und transnationale Kooperationen**		Kooperation mit 1 weiteren Partner einer anderen LAG		Kooperation mit 2 weiteren Partnern einer oder mehrerer LAGen		Kooperation mit mehr als 2 weiteren Partnern einer oder mehrerer LAGen	
	Begründung für Punktevergabe:							
Z4	**Beitrag zur regionalen Identität und Profilbildung***		Nutzung / Einbeziehung von einem regionaltypischen Angebot/Produkt		Nutzung / Einbeziehung von mehreren regionaltypischen Angeboten/Produkten		Entwicklung eines neuen Angebots/Produkts zur Stärkung der regionalen Identität	x2
	Begründung für Punktevergabe:							
Z5	**Förderung der regionalen Wertschöpfung**		Gering erkennbarer Beitrag		Mittlerer erkennbarer Beitrag		Hoher erkennbarer Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:							

Erreichte Punktzahl:

P	**Punktzahl Pflichtkriterien** (max. 33 Punkte erreichbar)	
Z	**Punktzahl Zusatzkriterien** (max. 18 Punkte erreichbar)	
	Erreichte Punktzahl insgesamt (max. 51 Punkte erreichbar, mind. 26 Punkte erforderlich)	

* Kriterium wird doppelt gewichtet

Regionalentwicklung
Westallgäu –
Bayerischer Bodensee e.V.

PLANWERK
STADTENTWICKLUNG
DEM RAUM BEWEGUNG GEBEN

BEARBEITUNG durch
PLANWERK STADTENTWICKLUNG
Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB
Äußere Sulzbacher Straße 29, 90491 Nürnberg
kontakt@planwerk.de | www.planwerk.de

Bearbeitung: D. Biller, P. Bruckner, Dr. T. Preising